GERHARD LUDWIG

Massenmord im Weltgeschehen





Bilanz zweier Jahrtausende



MASSENMORD IM WELTGESCHEHEN

GERHARD LUDWIG

Massenmord im Weltgeschehen

Bilanz zweier Jahrtausende

FRIEDRICH VORWERK VERLAG
STUTTGART

Erschienen 1951 im Friedrich Vorwerk Verlag in Stuttgart. Einband P. Domberger, Stuttgart. Satz: Stuttgarter Maschinensetzerei GmbH. Druck: Zentral Druckerei Stuttgart.



D s c h i n g h i s - C h a n

Symbol des Massenmordes — nicht sein Erfinder



INHALT



ZUR EINFÜHRUNG

„Die Geschichte ist in der Tat wenig mehr als eine lange Aufzählung der Verbrechen, der Torheit und des Unglücks der Menschen." In seinem „Untergang des römischen Weltreiches" zeichnet der englische Historiker Gibbon dieses düstere Bild, das durch unsere eigenen Erfahrungen erbarmungslos bestätigt wurde. Geschichte *wird* mit blutigem Griffel geschrieben. Ob die Zukunft Besserung bringt, bleibt ganz ungewiß, und alle Hoffnungen ruhen auf schwachen Füßen.

Seinen gemessenen Anteil an diesem Schicksalsfluch hat der Krieg. Er gilt als Symbol alles Blutvergießens und die Welt sieht den Grund des Übels zunächst im kriegerischen Bereich. Dessen Schrecknisse zu verkleinern besteht sicherlich kein Anlaß, und doch muß gesagt werden: Selbst das Grauen des Schlachtfeldes erscheint noch weniger unfaßbar, als der furchtbarste Frevel, den Menschen überhaupt begehen können — der *Massenmord.*

Diese niederträchtigste Form kollektiven Vernichtungswillens verrät sich stets durch ein untrügliches Kennzeichen: Ihr fehlt das Merkmal des ehrlichen Kampfes, und das ist es auch, was eine Gleichsetzung mit dem Krieg verbietet. Wenn sich zwei Parteien bewaffnet entgegentreten — mit geteiltem Risiko —, bleibt ein Mindestmaß an Ehre und Würde gewahrt. Verletzt werden diese Grundwerte erst, wenn der Einsatz zu Eroberungs- oder Vergeltungszwecken erfolgt statt zu ethisch gerechtfertigter Verteidigung. Völlig zerstört werden sie überhaupt erst, wenn sich

die Nichtachtung üblicher Kampfgebräuche zum eindeutigen Kriegsverbrechen entwickelt. Der Massenmord aber, mag er nun politischen, dogmatischen oder wirtschaftlichen Rivalitäten entspringen, ist von Anfang an ein heimtückisches Verbrechen. Hier stehen nicht beiderseits schlagbereite Machtgruppen gegeneinander. Hier gibt es nur *ein* Subjekt, den Kreis der Mörder. Ihr Objekt aber ist das Kollektiv der meist ungewarnten, gelähmten, auf jeden Fall wehrlosen Opfer.

Noch häufiger als im Krieg wird hinter dem politischen Massaker das Motiv der Macht sichtbar. Und gerade dies wirkt so verwirrend. Wäre unverhüllte Raubgier oder bloße Mordlust die hervorstechendste Triebfeder, würden die Mörder wie wilde Tiere leicht zu erkennen sein. Aber ganz im Gegenteil erscheinen sehr viele Massenmorde (wie auch zahlreiche historische Einzelmorde) als Ausfluß einer bestimmten politisch-ideologischen Zwecküberlegung. Und diese nimmt, weil sie eben von solcher Art ist, womöglich öffentliche Gründe für sich in Anspruch. Sie verkleidet sich dann regelmäßig mit dreist verfochtenen juristischen oder moralischen oder sogar mit religiösen Vorwänden. Eine groteske Tatsache, die sich allein daraus erklärt, daß die Urheber derartiger Blutbäder meist weder in Räuberhöhlen sitzen noch in Verbrecherkellern. Sie sind überhaupt nur gelegentlich in Sphären zu finden, die außerhalb legaler oder wenigstens scheinlegaler Macht liegen. Die unerbittlich prüfende Geschichte zeigt sie in monotoner Abwechselung auf Fürstenthronen, im Dunstkreis bürokratischer Ränke, in den Befehlszentralen despotischer Anmaßer, verbissener Doktrinäre oder gewinnsüchtiger Interessenten. Die Massenmörder gedeihen in Geheimbünden und in offenen Terrororganisationen, sie wirken bei Volkstumulten oder hinter den Türen geschlossener Kollegien. In militärischen Hauptquartieren können sie auftauchen, ja selbst in den Dienststellen der Sicherheitsorgane, deren Aufgabe eigentlich die Verhinderung von Mordaktionen wäre und nicht ihre Durchführung.

Manche historischen Metzeleien sind, was die letzten Hintergründe, das Schuldmaß der Tatbeteiligten oder

die Zahl der Opfer anbelangt, in ein schwer zu lichtendes Dunkel gehüllt. Weitaus die meisten aber liegen ihrem ganzen Umfang nach klar zu Tage. Sie genügen, um ein ungeschminktes Bild dieser ärgsten aller Weltverbrechen erstehen zu lassen. Mögen immerhin einige Geschichtsschreiber aus Tendenz über die politischen Massenmorde hinweggleiten, als wären diese nur peinliche Randerscheinungen einer kulturellen Höherentwicklung. *Wir* wissen heute, daß es sich hier um ein Kernproblem des Daseins handelt, um Dinge, die tief in den Bereich des Rechtes und der Lebensauffassung einschneiden und die geeignet sind, die Grundlagen aller Humanität an sich zu erschüttern. Wenn es eines Beweises überhaupt noch bedürfte, daß die Menschheit in ihren letzten Triebkräften, in ihren Zielsetzungen und Methoden seit den Uranfängen sich kaum verändert hat — die endlose Kette der historischen Kollektivmorde allein schon hat diesen Beweis erbracht.

Von den vielen denkbaren Variationen des Terrors ist das Massaker am meisten abstoßend und am wenigsten verzeihlich. Gleichwohl neigte bisher die Öffentlichkeit — wohl aus Mangel an Erfahrung — auffallend dazu, an den Blutströmen, die außerhalb von Gefechtshandlungen geflossen sind, und an den Massenopfern sonstiger Gewaltmaßnahmen sehr großzügig vorbeizusehen. Erst gegenwärtiges Erleben hat den Erdenbürger wieder zur rauhen Wirklichkeit aufgeschreckt. So verfallen heute manche in das andere Extrem, die Gegenwart für blutschuldiger zu halten als vergangene Epochen. Doch auch dies ist in keiner Weise richtig: die Gegenwart ist nur nicht besser geworden — darin liegt das Enttäuschende. Und deshalb scheint es an der Zeit, der Menschheit ihr uraltes Mordgesicht vor Augen zu halten, über alle die Jahrhunderte hinweg dieses Gesicht wie in einem Spiegel aufzufangen. Dann mag sich jeder, den es angeht, selbst erkennen. Kein Volk, kein Machtsystem und keine Generation haben Anlaß, sich für gerechter zu dünken denn die andern.

Schon der bloße Hinweis auf einige der bekanntesten Großfälle von Menschenmetzelei muß wie ein Appell zur Einkehr wirken. Doch wäre es nicht wirksam genug, nur einzelne Vorgänge aufzufrischen, das mörderische

Geschehen muß im ganzen sichtbar gemacht werden. Dafür nun bot sich ein besonders instruktives Mittel an: die einfache tabellarische Zusammenstellung wenigstens der wichtigsten einschlägigen Daten. Als gleichsam historisches Schaubild bringt sie plastisch und eindringlich zur Darstellung, wessen Menschen mit Henkerhirnen an Kollektivverbrechen gegen das Leben fähig waren und fähig sind.

Es dürfte vertretbar sein, wenn diese Rückschau zunächst auf die letzten zwei Jahrtausende beschränkt wurde.

DIE WICHTIGSTEN MASSENMORDE SEIT CHRISTI GEBURT IN TABELLARISCHER ÜBERSICHT

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
6	Dalmatinischer Einwohnermord (an röm. Kolonisten)	mehrere Tausend	Aufständische unter den Fürsten Pinnes und Bato (Kollektivvergeltung für röm. Unterdrückung, Furcht der ausgehobenen Jugend vor auswärtiger Kriegsverwendung)	Dalmatiner / Pannonier
9	Gefangenenmord von Teutoburg (an röm. Offizieren u. Auditoren)	mehrere Hundert	Cherusker und Marser unter Armin (Kollektivvergeltung für röm. Unterdrückung)	Germanen
14	Germanenmord am Cäsischen Wald (an marsischen Einwohnern)	mehrere Tausend	Legionäre unter Germanicus und Cäsina (Kollektivvergeltung für die Varusschlacht und die Gefangenenmorde von Teutoburg)	Römer
38—40	Patriziermorde des Caligula	mehrere Hundert	Kaiser Caligula (maßloser Argwohn / Vermögensaneignung)	Römer
41—48	Patriziermorde der Messalina (darunter 30 Senatoren)	mindest. Tausend	Kaiserin Messalina unter Mitwirkung des Kaisers Claudius, des Kammerherrn Callistus und des Kanzlers Narcissus (maßloser Argwohn / Herrschsucht / Vermögensaneignung)	Römer
61	Römischer Sklavenmord	400	Senat auf Betreiben des Gajus Cassius mit Billigung Neros (Kollektivabschreckung wegen der Ermordung des Polizeipräfekten Pedanius durch *einen* Sklaven)	Römer
61	Britannische Vesper (Massaker an röm. Kolonisten)	70 000	Icener und Trinobanten unter der Fürstin Boudicca (Kollektivrache für Willkür und Aussaugung)	Kelten
64	Erste Christenverfolgung	mehrere Tausend	Kaiser Nero (Ablenkung des Volkszornes wegen des Brandes von Rom)	Römer
65—68	Neronische Patriziermorde	mehrere Hundert	Kaiser Nero und der Gardepräfekt Tigellinus (maßloser Argwohn / Vermögensaneignung)	Römer
66	Judenmorde von Jerusalem	3600	Legionäre unter dem Prokurator Gessius Florus (Kollektivvergeltung wegen Verhöhnung des Prokurators / Absichtliche Provozierung eines Aufstandes)	Römer
66	Gefangenenmorde von Masada und Zion (an röm. Legionären unter Bruch der Kapitulation)	mehrere Tausend	Aufständische unter Eleazar (Kollektivvergeltung / national-religiöser Fanatismus)	Juden
66	Juden-Massaker von Caesarea (Palästina)	20 000	fanatisierte Einwohner (Kollektivvergeltung für die jüdischen Bluttaten von Zion)	Griechen / Syrer
66	Mordgreuel in Syrien, Palästina u. Alexandria	mehrere Zehntausend	fanatisierte Einwohner in wechselseitigen Überfällen (Nationalhaß / Wirtschaftskonkurrenz)	Griechen / Juden / Syrer / Ägypter
66/67	Judenmorde von Bethsean, Joppe, Jotapata, Tiberias, Gamala, Berg Garizim (an Einwohnern und Gefangenen)	50 000	Legionäre unter den Legaten Cestius Gallus, Vespasianus, Titus, Cerealis und fanatisierte Nichtjuden (Kollektivvergeltung für den jüdischen Aufstand / national-religiöser Haß)	Römer / Griechen

Zeit	*Bezeichnung des Massen-Mordes*	*Zahl der Opfer*	*Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)*	*Tatbeteiligte Nation*
68	Jüdischer Brudermord von Jerusalem	12 000	Extremisten (Zeloten) unter Eleazar und Edomiter (Vernichtungskampf gegen die jüdische Friedenspartei)	Juden
68	Juden-Massaker von Seleukia (Tigris)	50 000	fanatisierte Einwohner (Kollektivvergeltung für die Umtriebe jüdischer Räuberbanden)	Babylonier
68 —305	Römische Christenverfolgungen	mehrere Hunderttausend	Die Kaiser Domitian, Trajan, Marc Aurel, Septimius Severus, Maximin, Decius, Gallus, Valerian, Diocletian (Suprematiesicherung des römisch. Cäsarismus)	Römer
68	Seesoldaten - Massaker vor Rom (an ehemaligen Untergebenen Neros)	mehrere Tausend	Reiterei auf Befehl des Usurpators Galba (Kollektivvergeltung wegen Äußerungen der Unzufriedenheit über die nicht sofort gewährte Dienstübernahme)	Römer
69	Mordbrand von Cremona (an Einwohnern nach der Kapitulation, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht)	mehrere Tausend	Legionäre des Gegenkaisers Vespasian unter Verantwortung des Legaten Antonius Primus (Kollektivrache wegen Parteinahme für Kaiser Vitellius / Raubgier)	Römer
69	Vitellianer - Massaker von Rom (an entwaffneten german. Söldnern u. sonstigen Anhängern des Kaisers Vitellius)	mehrere Zehntausend	Legionäre des Gegenkaisers Vespasian unter dem Legaten Antonius Primus (Kollektivrache für Widerstand und die Ermordung eines Bruders des Gegenkaisers / Raubgier)	Römer
70	Besatzungsmord von Vetera (Xanten) an röm. Legionären unter Bruch der Kapitulation	10 000	Aufständische unter dem Bataverfürsten Claudius Civilis (Kollektivrache für hartnäckigen Widerstand und eigene schwere Verluste)	Germanen / Kelten
70	Mordbrand von Zülpich (an german.Hilfstruppen d. Bataverfürsten Claudius Civilis, als Gäste trunken gemacht und überfallen)	500	Einwohner von Köln und römische Kolonisten (Aggrippinenser) (Furcht vor Vergeltung wegen bereits früher verübter Ermordung einquartierter Germanen)	Germano-Romanen
89—96	Blutterror unter Domitian (unabhängiger Gesinnung Verdächtige, teils unter Moralitätsvorwänden, hingerichtet)	mehrere Hundert	Justizbehörden auf Befehl des Kaisers Domitian aufgrund von Anzeigen der sogenannten „Delatoren" (maßloser Argwohn / pharisäischer Menschenhaß)	Römer
117	Einwohner - Massaker von Kyrenä (Cyrenaica) an Römern und Griechen	220 000	israelitische Chauvinisten unter Lucas (national-religiöser Fanatismus / Kollektivrache für die Zerstörung Jerusalems)	Juden
117	Einwohner - Massaker von Kypros (Insel Cypern) an Römern und Griechen	240 000	israelitische Chauvinisten unter Artemon (national-religiöser Fanatismus / Kollektivrache für die Zerstörung Jerusalems)	Juden
117	Judenmorde in Mesopotamien, Kyrenä, Kypros und Ägypten	mehrere Zehntausend	Legionäre unter den Legaten Lusius Quintus u. Marcius Turbo auf Befehl des Kaisers Trajan (Kollektivvergeltung für d. Einwohnermassaker von Kyrenä u. Kypros)	Römer

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
165	Einwohner - Massaker von Seleukia (Tigris)	300 000	Legionäre unter dem Legaten Avidius Cassius (Kollektivvergeltung für angeblich verräterische Haltung der Einwohner im sechsten Partherkrieg)	Römer
196	Gefangenenmord von Byzanz (an Beamten u. Besatzungsangehörigen nach Kapitulation der Stadt)	mehrere Tausend	Legionäre auf Befehl des Kaisers Septimius Severus (Kollektivvergeltung wegen Parteinahme für den Gegenkaiser Perrenius Niger)	Römer
198	Einwohnermord von Ktesiphon (Tigris)	mehrere Zehntausend	Legionäre unter Kaiser Severus (Kollektivvergeltung für d. Einfall des Partherkönigs Vologaeses IV. in die röm. Provinz Mesopotamien)	Römer
212	Massaker unter Getas Anhängern	20 000	Kaiser Caracalla (Sicherung der Alleinherrschaft / Furcht vor Rache wegen Getas Ermordung / Vermögensaneignung)	Römer
213	Alamannenmord im Maingau (Niedermetzelung zur Heerschau befohlener Jungmannen)	mehrere Tausend	Legionäre auf Befehl Kaiser Caracallas (Mißtrauen u. Furcht gegenüber den eigenen Schutzgenossen)	Römer
215	Blutbad von Alexandria (unter Einwohnern ohne Unterschied von Alter und Geschlecht)	mehrere Tausend	Legionäre auf Befehl Kaiser Caracallas (Kollektivvergeltung wegen Schmähreden der Alexandriner)	Römer
236 —237	Blutterror des Maximinus (geg. Anhänger des ermordeten Kaisers Alexander Severus)	4 000	Der Usurpator Maximinus Thrax (maßloser Argwohn / Widersacherbeseitigung / Vermögensaneignung)	Römer
251	Einwohnermord von Philippopel	50 000	Erobererscharen unter Fürst Kniva (Terrorverbreitung / Raubgier)	Goten
261	Einwohnermord von Antiochia (Theaterbesucher, durch Pfeilhagel niedergemetzelt)	mehrere Tausend	Reiterscharen des Schah Sapur I. (Terrorverbreitung / Raubgier)	Perser
285	Gutsherrenmorde in Nordost-Gallien	mehrere Hundert	aufständische Bauern unter ihren Anführern Amandus u. Aelianus (Kollektivvergeltung für Unterdrückung und Fron)	Kelten / Germanen
307	Brukterermord v. Trier (Zerreißen von Gefangenen durch wilde Tiere)	mehrere Hundert	Kaiser Constantin I. (Kollektivvergeltung für angebliche Treulosigkeit / Terrorverbreitung)	Römer
316 —361	Bürgermorde der Circumcellionen (an begüterten Einwohnern Nordafrikas)	mehrere Tausend	Religionsfanatiker in Verbindung mit der Donatisten-Sekte, zuletzt unter Axido und Tuxio (Glaubensextremismus / sozialrevolutionäre Tendenzen)	Numider / Römer
337	Byzantinischer Prinzen- und Fürstenmord (an Seitenverwandten Kaiser Constantins I.)	12	Militärverschwörer im Einverständnis mit Kaiser Constantius II. auf Betreiben höfischer Intriganten (Prätendentenbeseitigung / Vermögensaneignung)	Oströmer/ Griechen
350	Constantinermord von Rom (Verwandte u. Anhänger des ermordeten Kaisers Constans, darunter Frauen u. Kinder)	mehrere Hundert	Legionäre des Usurpators Magnentius auf Betreiben des Staatskanzlers Marcellianus (Haß und Furcht / Sicherung der angemaßten Herrschaft)	Römer

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
353—355	Justizmorde unter Constantius II. (an angeblichen Anhängern des gallischen Usurpators Magnentius)	mehrere Hundert	Hofcamarilla auf Betreiben des Kammerherrn Eusebius und des Notars Paulus („Catena") mit Hilfe erdichteter Anklagen (Rache / Vermögensaneignung)	Römer
357	Alamannenmassaker bei Germersheim (auf die Rheininseln Geflüchtete ohne Unterschied von Alter und Geschlecht niedergemacht)	mehrere Tausend	batavische Söldner unter Bainobaud auf Befehl Kaiser Julians (Kollektivrache für Hohnreden / Raubgier)	Germanen
358	Felicianermord von Rom (an Anhängern des vertrieb. Bischofs Felix II.)	mehrere Hundert	Anhänger des Gegenbischofs Liberius (dogmatischer Fanatismus im Kirchenstreit um die Wesensgleichheit)	Römer
370	Justizmorde unt. Kaiser Valentinian I. (unerwünschte Personen, darunter viele Senatoren, gefoltert u. hingerichtet)	mehrere Hundert	Die Blutrichter Simplicius und Maximinus, dieser später in Trier („wie ein Basilisk traf er auch aus weiter Ferne tödlich") (Widersacherbeseitigung / Terrorverbreitung aus Selbstzweck und Pharisäertum)	Römer
370	Ermordung röm. Händler bei Wiesbaden	mehrere Dutzend	Legionäre unter Kaiser Valentinian I. (Zeugenbeseitigung zur Geheimhaltung einer Aktion gegen den Alamannenfürsten Macrian)	Römer
374	Pannonische Vesper (Niedermetzelung röm. Kolonisten ohne Unterschied von Alter und Geschlecht)	mehrere Tausend	quadisch-sarmatische Kriegerscharen (Kollektivrache für den röm. Meuchelmord an dem Quadenfürsten Gabinius und seinem Gefolge)	Germanen / Sarmaten
375	Quadenmorde v. Aquineum (Ofenpest) (an Flüchtlingen ohne Unterschied von Alter und Geschlecht)	mehrere Tausend	Legionäre auf Befehl Kaiser Valentinians I. (Kollektivvergeltung für die Rachemorde an römischen Kolonisten)	Römer
377	Römermorde in Moesien (Bulgarien) an oström. Kolonisten	nicht abschätzbar	Erobererscharen unter Herzog Fritigern (Kollektivrache für einen Mordüberfall in Marcianopel / Raubgier)	Westgoten
378	Byzantinischer Geiselmord (an internierten vornehmen Goten, bei der Soldzahlung niedergemacht)	mehrere Hundert	Der Befehlshaber Julius, angeblich mit Zustimmung des Senats in Konstantinopel (Kollektivrache für die byzantinische Niederlage von Adrianopel)	Oströmer
385	Erster Ketzermord (in Trier) an Priscillianern (gnostische Sekte)	8	Kaiser Maximus (Christ) auf Betreiben des Bischofs Ithacius (dogmatischer Fanatismus / Vermögensaneignung)	Römer
390	Besatzungsmord von Thessalonike (an gotischen Offizieren)	mehrere Dutzend	fanatisierte Einwohner (Kollektivrache wegen Verhaftung eines beliebten Wagenlenkers durch den verhaßten Stadtkommandanten Botherich)	Griechen
390	Circus-Massaker von Thessalonike (Einwohner ohne Unterschied v. Alter u. Geschlecht niedergemacht)	7 000	Legionäre auf Befehl des Kaisers Theodosius I. nach dem Rat des Staatskanzlers Rufinus (Kollektivvergeltung für den vorhergegangenen Besatzungsmord)	Oströmer

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
395	Goten-Vesper auf dem Balkan (in den Städten einquartierte gotische Neubürger überfallen u. niedergemetzelt)	mehrere Tausend	byzantinische Bevölkerung, durch antigotische Propagandareden des Bischofs Synesios fanatisiert (Nationalhaß gegen die von Theodosius bevorzugten Goten)	Griechen / Oströmer
399	Besatzungsmord von Konstantinopel (an gotischen Söldnern des Befehlshabers Gaina)	7 500	aufständische Bürger und kaiserliche Söldner auf Betreiben des Bischofs Chrysostomos (Kollektivvergeltung für den Circusmord von Thessalonike / Haß gegen die arianischen Goten)	Griechen / Oströmer
408	Lombardische Vesper (Ermordung der Frauen und Kinder der german. Hilfstruppen Stilichos)	mehrere Tausend	durch den Kammerherrn Olympius fanatisierte Legionäre (Vernichtung aller Anhänger des als Hochverräter verleumdet. Feldherrn Stilicho)	Römer
410	Gefangenenmord am Grabe Alarichs	mehrere Hundert	Leibwächter des Königs (Geheimhaltung der im Busentofluß errichteten Grabstätte)	Westgoten
415	Prinzenmord von Barcelona (an den Kindern des ermordeten Königs Athaulf)	6	Meuchelmörder auf Befehl des Usurpators Sigerich (Singerink) (Prätendentenbeseitigung)	Westgoten
439	Katholikenmord von Karthago (vor allem an Patriziern und Geistlichen)	mehrere Hundert	König Genserich (Vernichtungsaktion zugunsten des Arianismus)	Vandalen
446 —450	Vandalischer Adelsmord (an Gegnern von Genserichs Gewaltherrschaft)	mehrere Tausend	König Genserich (Kollektivvergeltung für angeblich geplante Verschwörungen)	Vandalen
453	Gefangenenmord am Grabe Attilas	mehrere Hundert	Leibwächter Attilas (Geheimhaltung des Ortes der von den Gefangenen errichteten Grabstätte)	Hunnen
466	Einwohnermord von Zakynthos (Westgriechenland)	500	Besatzungen der Raubschiffe des Königs Genserich (Kollektivvergeltung wegen hartnäckigem Widerstand)	Vandalen
490	Italische Vesper (Ermordung der Anhänger Odoakars, an einem einzigen Tag)	mehrere Tausend	italische Verschwörer im Einvernehmen mit dem Ostgotenkönig Theoderich (Kollektivrache für Unterdrückung)	Römer
493	Blutbad von Ravenna (Niedermetzelung Odoakers und seiner Begleitung)	mehrere Dutzend	Gefolgsleute König Theoderichs unter dessen persönlicher Mitwirkung (maßloser Argwohn / Nebenbuhlerbeseitigung)	Ostgoten
500 —511	Fränkischer Gaufürstenmord (mitsamt deren Verwandten)	mehrere Dutzend	Merovingerkönig Clodwig I. (Nebenbuhlerbeseitigung / Sicherung der Alleinherrschaft)	Franken
530	Mesopotamischer Nonnenmord (an Christinnen)	400	König Mundhir III. von Hira bei Babylon (religiöser Fanatismus in Verbindung mit Menschenopfern)	Araber
532	Blutbad von Konstantinopel (Niedermetzelung der „grünen" Partei in der Rennbahn während des Nika-Aufstandes)	30 000	got. Söldnertruppen unter Belisar und Anhänger der „blauen" Partei (Kollektivvergeltung für Aufruhr geg. Kaiser Justinian I. / machtpolitische Eifersucht der Circus-Parteien)	Oströmer / Goten / Griechen

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
536	Einwohner - Massaker von Neapel (Niedermetzelung aller ostgotisch Gesinnten ohne Unterschied von Alter und Geschlecht)	mehrere Tausend	byzantinische Söldner unter Belisar nach Erstürmung der Stadt (Mord- und Raubgier)	Oströmer
537	Senatorenmord von Ravenna (an byzantinerfreundlichen Geiseln)	mehrere Dutzend	der ostgot. Usurpator Wittichis (Kollektivvergeltung für die Verbannung gotenfreundlicher Bischöfe und Senatoren durch Belisar)	Ostgoten
539	Mailänder Einwohner-Massaker (Niedermetzelung aller Männer und Knaben)	10 000	Belagerungstruppen unter Fürst Uraja (Kollektivvergeltung wegen Abfalls)	Ostgoten / Burgunder
567 —597	Merovingische Meuchelmorde in Francien (an politisch einflußreichen Widersachern)	mehrere Dutzend	König Chilperich I. und Königin Fredegundis (machtpolitische Eifersucht / Haß)	Franken
573 —576	Langobardische Einwohnermorde in Italien	mehrere Tausend	Erobererscharen unter ihren Anführern Alachis, Evin, Gisulf, Klef, Wallari, Zaban u.a. (Landraub / Widersacherbeseitigung)	Germanen
585	Mordbrand von Comminges (Garonne) (an sämtlichen Einwohnern, auch Frauen, Kindern und Priestern)	mehrere Tausend	Exekutionstruppen des Königs Guntchramm auf Befehl des Herzogs Leudigisel (Kollektivvergeltung wegen Parteinahme für den Anmaßer Gundovald)	Franken
598 —613	Merovingische Rachemorde	mindestens 1 Dutzend	Königin Brunchildis von Austrasien (Vergeltungskampf gegen ihre Todfeindin Fredegundis von Neustrien)	Franken
602	Gefangenen - Massaker an byzantinischen Legionären	12 000	avarische Krieger auf Befehl des Bajan-Chan (Kollektivvergeltung für eine Weigerung des Kaisers Mauritius, die Gefangenen auszulösen)	Avaren
602 —610	Mauritianermorde von Konstantinopel (an Verwandten, Senatoren und Anhängern des gemeuchelten Kaisers Mauritios)	mehrere Hundert	Der Usurpator Phokas (Haß / Furcht / Sicherung der angemaßten Herrschaft)	Oströmer / Griechen
604	Gefangenenmorde von Dara und Odessa (an Legionären durch Erwürgen)	mehrere Tausend	Belagerungstruppen auf Befehl des Schahs Chosro II. (Kollektivrache für die Ermordung des Kaisers Mauritios und seiner 5 Söhne)	Perser
605	Mönchsmord v. Chester (an Klosterinsassen, die während der Schlacht für den Sieg des Königs von Wales beteten)	1 200	König Aethelfrid von Northumberland (Kollektivvergeltung für Parteinahme)	Angelsachsen
611	Langobarden - Massaker von Friaul (an Einwohnern d. eroberten Stadt)	mehrere Tausend	Raubscharen unt. ihrem Fürsten Khakan (Terrorverbreitung)	Avaren
614	Christen-Massaker von Jerusalem	70 000	israelitische Hilfstruppen des Schahs Chosro II. (Kollektivrache für die Zwangsbekehrungspolitik des Kaisers Heraclius von Byzanz)	Juden / Perser

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
627	Judenmord von Medina (an Gefangenen)	600	Scheich Sa'ad Ibn Moadh auf Betreiben des Propheten Muhammed (religiöser Fanatismus / Kollektivvergeltung für zweideutiges Verhalten)	Araber
630	Bulgaren-Vesper i. Bayerngau (Niedermetzelung bulgarischer Flüchtlinge samt Frauen und Kindern)	10 000	Dienstmannen des Herzogs Garibald II. auf Befehl des Frankenkönigs Dagobert I. (Beseitigung unerwünschter Zuwanderer / Furcht vor einer Koalition der Bulgaren mit den in Böhmen siegreichen Wenden)	Franken / Bayern
641—645	Westgotischer Adelsmord (in Spanien)	700	König Kindasvinth (Beseitigung der Opposition gegen die absolute Königsherrschaft)	Westgoten
683	Einwohnermord von Medina	mehrere Tausend	Exekutionstruppen des Kalifen Jesid I. unter dessen Befehlshaber Muslim Ibn Okba (Kollektivvergeltung für Unbotmäßigkeit / Glaubenshaß gegen die puritanische Richtung des Islam)	Syrer / Araber
692	Byzantinische Rachemorde (Niedermetzelung slawischer Söldner und Söldnerfamilien)	mehrere Tausend	Legionäre auf Befehl Kaiser Justinians II. (Kollektivvergeltung an Unbeteiligten wegen des Abfalls von 20 000 slawischen Söldnern an die Araber)	Griechen
695	Justinianermord v. Konstantinopel (an Beamten und Anhängern des entthronten Kaisers Justinian II.)	mehrere Hundert	fanatisierte Volksmenge unter Anführung des Befehlshabers Leontios (Kollektivrache für Despotie / Erbitterung wegen Zerstörung einer Kirche)	Griechen
701—702	Einwohner - Massaker in Syrien	mindestens 100 000	Truppen des Kaisers Tiberios III. von Byzanz (Ausrottung des mohammedanischen Arabertums im Kampf gegen das Kalifat von Damaskus)	Griechen
720	Einwohnermord von Narbonne (an allen Männern)	mehrere Tausend	Belagerungstruppen unter dem Omeijaden-Statthalter Ssamach (Kollektivrache wegen hartnäkkigen Widerstandes gegen die arabische Invasion)	Araber
746	Cannstadter Blutbad (Niedermetzelung der zur Heerschau befohlenen Alamannen, darunter des Herzogs Theutbald)	mehrere Zehntausend	fränkische Truppen auf Befehl des Hausmeiers Karlmann I. (Kollektivvergeltung für eine zwei Jahre zurückliegende angebliche Untreue alamannischer Fürsten)	Franken
749—775	Abbasidische Blutherrschaft in Mesopotamien (Ausrottung aller Widersacher)	mehrere Hunderttausend	Kalif Abdul Abbas und sein Bruder Kalif Dschafar el Manssur (Terrorverbreitung aus Herrschsucht unt. dem Vorwand der Gottlosenbekämpfung)	Araber
750	Prinzenmord von Damaskus (nach Einladung zu einem Gastmahl)	80	Der Abbasiden-Wesir Abdallah Ibn Ali und dessen Bruder Da'ud (Ausrottung der Omeijaden-Dynastie / Kollektivrache für den Tod des Märtyrers Hussein)	Araber
754	Chorasaner - Massaker (Niedermetzelung der chorasanischen Angehörigen des eigenen Heeres)	17 000	der Abbasiden-Wesir Abdallah Ibn Ali (Mißtrauen in die Bereitschaft der Chorasaner, gegen den Kalifen Abu Dschafar mitzurevoltieren)	Araber

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
782	Sachsen-Massaker von Verden (Hinrichtung v. den eigenen Landsleuten ausgelieferter Freiheitskämpfer)	4 500	Kaiser Karl d. Gr. (Terrorverbreitung und Ausrottung gemäß dem Beschluß v. Quiercy (775), die Sachsen entweder zu bekehren oder zu vertilgen)	Franken
807	Blutbad von Toledo (unter städtischen Patriziern anläßlich eines Gastmahles)	700	Der Statthalter Amrus auf Befehl des Omeijadenfürsten Hakam I. (Terrorverbreit. zwecks Unterdrückung autonomer Bestrebungen)	Araber
838	Einwohner - Massaker v. Amorion (Anatolien)	30 000	Kalif Mo'tassim von Bagdad (Kollektivrache für die Zerstörung seiner Geburtsstadt Zapetra durch die Byzantiner)	Araber / Türken
847—852	Blutjagd auf die Paulicianer Kleinasiens	10 000	die byzantinische Regentin Theodora (relig.-politische Unduldsamkeit gegen die Sekte der parsischen Christen)	Griechen
865—897	Einwohnermorde in England	mehrere Tausend	normannische Raubscharen unter ihren Anführern Ingvar, Guthrum und Hasting (Terrorverbreitung aus Glaubenshaß gegen das Christentum / Raubgier)	Dänen
892—962	Ungarische Mordgreuel (auf dem Balkan, im Donauland, in Italien, Bayern, Mähren, Sachsen, Schwaben, Lothringen und Franken)	mehrere Zehntausend	plündernde Reiterscharen (Terrorverbreitung zwecks Brechung von Widerstand / Raubgier)	Ungarn
902	Christen-Massaker von Taormina (Sizilien), auch unter Frauen u. Kindern	mehrere Tausend	aglabidische Belagerer unter Kalif Ibrahim II. von Nordafrika (religiöser Fanatismus)	Araber
930	Pilgermord von Mekka (während der Feier des Wallfahrtsfestes)	mehrere Tausend	Aufständische der Karmaten-Sekte unter Abu Tahir, Befehlshaber des Gegenkalifen Obeidallah (antisunnitisches Eiferertum / Raubgier)	Araber
935	Einwohnermord von Genua	mehrere Tausend	fatimidische Seeräuber im Vollzug der Befehle des Kalifen Obeidallah el Mahdi von Nordafrika (Kollektivvergeltung wegen Widerstand / Raubgier / Glaubenshaß)	Araber
941	Gefangenenmord von Konstantinopel (an russ. Kriegern, die dem griechischen Feuer entronnen waren)	mehrere Tausend	Kaiser Romanos I. von Byzanz (Kollektivvergeltung für den russischen Angriff auf Konstantinopel unter Großfürst Igor)	Griechen
970	Bulgaren-Massaker von Philippopel (an Einwohnern, davon 2000 gepfählt)	20 000	der warägische Großfürst Swjätoslaw (Terrorverbreit. zwecks Unterwerfung)	Russen
980—988	Opfermorde von Kiew (durchs Los bestimmte Männer u. Frauen, dem Gotte Perun geschlachtet)	mehrere Hundert	Opferpriester auf Betreiben des Großfürsten Wladimir I. (religiöser Fanatismus im Kampfe gegen das vordringende Christentum)	Russen
985	Einwohnermord von Barcelona	mehrere Tausend	Söldnertruppen unter Almansor, Reichsverweser des Omeijadenkalifs Hischam II. von Cordoba (Kollektivvergeltung wegen Widerstand / Mord- und Raubgier)	Araber / Berber / Goten

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
996	Fatimidische Blutherrschaft in Ägypten (Beseitigung von Widersachern)	18 000	ismaelitische Fanatiker und Schergen unter dem Kalif El Hakim (Terrorverbreitung aus dogmatischer Unduldsamkeit und Willkür)	Araber
1002	Dänen - Massaker von Wessex (Dänische Nacht oder auch „St.-Briccius-Nacht") (Niedermetzelung aller Dänen zur gleichen Stunde, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht)	nicht abschätzbar	König Ethelred II. von England (Kollektivrache f. die dänischen Tributerpressungen / Furcht vor weiteren dänischen Gewaltaktionen)	Angelsachsen
1011	Blutbad von Canterbury (unter angelsächsischen Einwohnern)	mehrere Tausend	Invasionstruppen unter König Sven (Kollektivvergeltung für das Dänen-Massaker v. Wessex)	Dänen
1026	Einwohner - Massaker von Somnât (Indien)	10 000	Sultan Mahmud von Gasna (religiöser Fanatismus / Raubgier)	Türken / Perser
1028	Polengreuel in Ostsachsen (Ermordung von Männern und Kindern)	mehrere Tausend	Kriegsscharen König Mscislaws II. (Terrorverbreitung zwecks Beutesicherung / Raubgier)	Polen
1070	Polen-Vesper von Kiew (durch Überfall von Besatzungsangehörigen in ihren Einzelquartieren)	mehrere Hundert	aufständische Einwohner von Kiew (Kollektivvergeltung für Aussaugung und Willkür seitens der siegreichen Polen unter Boleslav II.)	Russen
1092 —1256	Meuchelmord-Terror der Assassinen (in Chorasan, Syrien und im Libanon)	nicht abschätzbar	Anhänger der Geheim-Sekte des Ismaeliten Hassan Ibn Sabbah (führten von unzugänglichen Felsenburgen aus jeden Mordauftrag blindlings durch) (religiös-politischer Fanatismus / Habgier)	Perser
1096	Rheinisches Judenpogrom	50 000	Kreuzfahrer unter Gottschalk, Volkmar, Emo v. Leiningen (Kollektivvergeltung für „Christusmord" / religiöser Fanatismus)	Deutsche / Franzosen
1099	Einwohner - Massaker von Jerusalem (Unter Sarazenen und Juden; Gesta Francorum: „Leichenhaufen wie Häuser")	70 000	Kreuzfahrer unter Gottfried v. Bouillon, Tancred u. Robert von der Normandie (religiöser Fanatismus / Kollektivvergeltung für ausgestandene Strapazen u. eigene Kampfverluste)	Franzosen Vlamen
1145	Mordbrand von Vitry (Verbrennen von Einwohnern nach Einsperren in einer Kirche, darunter Frauen u. Kinder)	1 200	König Ludwig VII. von Frankreich (Kollektivrache an seinem Widersacher, Graf Thibaut de Champagne)	Franzosen
1146	Christen-Massaker von Edessa (unter armenischen Einwohnern)	30 000	Sultan Nur-Eddin von Mossul (Kollektivrache für Abfall / religiöser Fanatismus)	Türken (Seldschuken)
1150	Einwohnermord von Ghasna (Afghanistan)	mehrere Tausend	goridische Kriegerscharen unter Ala Eddin Hassan (dem „Weltverbrenner") (Kollektivrache für die Hinrichtung goridischer Fürsten durch Bachram, Schah von Ghasna)	Afghanen
1170	Ermordung lombardischer Geiseln (an Bäumen längs der staufischen Rückzugsstraße aufgehängt)	mehrere Hundert	Kaiser Friedrich I. (Kollektivvergeltung für den Abfall lombardischer Städte, unter Berufung auf das damalige „Kriegsrecht")	Deutsche

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1170	Gefangenenmord von Waterford (an irischen Adligen, durch Felsensturz)	70	Kriegsknechte des Ritters Raymond Le Gros (Kollektivabschreckung der freiheitlichen Iren in ihrem Kampf gegen den landesverräterischen König Diarmait und seine britischen Verbündeten)	Briten
1182	Italienermord von Konstantinopel (auch an Frauen, Kindern und Kranken)	mehrere Tausend	Aufständische unter Andronikos Komnenos (Nationalhaß / machtpolitische Eifersucht)	Griechen
1187	Kreuzrittermord von Tiberias (an gefangenen Templern und Johannitern)	mehrere Tausend	Sultan Saladin von Ägypten (Kollektivvergeltung für Waffenstillstandsbruch durch Rainald de Chatillon)	Ägypter / Syrer
1189 —1199	Englische Judenpogrome	mehrere Tausend	fanatisierte Bevölkerung in London, York, Norwich und anderen Städten (Sozialhaß / Kollektivvergeltung für wirtschaftliche Ausbeutung)	Briten
1191	Geiselmord von Akkon (an Soldaten d. Sultans Saladin von Ägypten)	2 000	Kreuzfahrer auf Befehl König Richards I. von England (Kollektivvergeltung für verspätete Zahlung von Kriegsentschädigung)	Briten
1194	Blutweihnacht von Palermo (Justizmord an normannischen Adligen, unter Komplottbezichtigung auf Grund gefälschter Briefe)	mehrere Hundert	Kaiser Heinrich VI. und dessen Staatskanzler Konrad von Lützelhardt (Terrorverbreitung zur Unterdrückung autonomer Bestrebungen)	Deutsche
1201	Gefangenenmord von Varna (an byzantinischen Verteidigern, durch Lebendigbegraben)	mehrere Hundert	Belagerungstruppen auf Befehl des Zaren Johanischa, dem „Rhomäerschlächter" (Kollektivrache für die an Bulgaren verübten Untaten des Kaisers Basilios II.)	Bulgaren
1204	Griechenmord von Konstantinopel	mehrere Tausend	Kreuzfahrer unter Bonifaz de Montferrat und dem Venezianer Enrico Dandolo, deren gegenteilige Befehle nicht durchdrangen (disziplinlose Kollektivrache für den Italienermord von 1182 / nationalreligiöser Haß / Raubgier)	Italiener / Franzosen
1209	Albigenser-Massaker v. Bézieres (Inquisition in Form eines Kreuzzuges)	20 000	Kreuzfahrer unter dem Befehl des Grafen Simon de Montfort und des Abtes Arnold de Citeaux (kirchlicher Fanatismus / Kollektivrache für Ermordung eines päpstlichen Legaten)	Franzosen
1211 —1226	Mongolische Massenausrottungen (in China, Tatarei, Indien, Ukraine)	rund 5 Million.	Dschinghis-Chan (Terrorverbreitung zwecks Unterwerfung / Kollektivvergeltung für Widerstand / Raubgier)	Mongolen
1222	Einwohnermord von Caithness (durch Aufhängen)	400	Söldner d. Königs Alexander II. (Kollektivvergeltung für Ermordung des wegen Steuerdrucks verhaßten Bischofs Adam von Orkney)	Briten

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1227	Totenopfer für Dschinghis-Chan (Menschen, die zufällig dem Leichentransport begegneten u. Diener bei der Bestattung)	mehrere Hundert	Leibwächter unter dem Befehlshaber Zagan-Noion (Geheimhaltung der Grabstätte Dschinghis-Chans / Opferkult)	Mongolen
1232 —1234	Stedinger Bauernmord (in Form eines Kreuzzuges. Die Gefangenen wurden als Ketzer verbrannt)	5 000	Kreuzfahrer unter Erzbischof Gerhard II. von Bremen und Herzog Heinrich von Brabant unter angeblicher Mitwirkung des Ketzerrichters Konrad von Marburg (dogmatische Unduldsamkeit / kirchlich-politische Suprematiesicherung)	Deutsche / Italiener / Niederländer
1236 —1259	Blutherrschaft des Ezzelino (Ermordung von Adligen, Patriziern, namhaften Gelehrten, reichen Kaufherren, Priestern, auch einfachen Leuten)	40 000	Ezzelino da Fermo, Schwiegersohn Kaiser Friedrichs II. und Statthalter in Verona und Padua (maßloser Argwohn / Terrorverbreitung zur Sicherung der Despotie / Vermögensaneignung)	Italiener
1237 —1241	Mongolische Mordgreuel (in Rußland, Ungarn, Polen u. Schlesien)	mehrere Zehntausend	Erobererscharen unter Batu-Chan (Kollektivvergeltung wegen Widerstand / Terrorverbreitung / Raubgier)	Mongolen
1244	Christen-Massaker von Jerusalem	10 000	Chwaresmier unter Sultan Eijub von Ägypten (religiöser Fanatismus / Mordlust)	Turkomanen / Ägypter
1248	Süddeutsches Judenpogrom	mehrere Tausend	Christliche Aktivisten (Kollektivvergeltung wegen angeblicher „Hostienschändung")	Deutsche
1251	Ausrottung der Pastorellen-Sekte („Pastoreaux" oder „Schäfer-Sekte")	mehrere Tausend	erregte Volksmenge in südfranzösischen Städten auf Betreiben der Bischöfe und der Königinmutter Blanca (dogmatische Unduldsamkeit / Kollektivvergeltung für Gewalthandlungen Einzelner)	Franzosen
1256	Ausrottung der Assassinen-Sekte („bis auf das Kind in der Wiege")	mehrere Tausend	Erobererscharen Hulagu-Chans (Vernichtung des ismaelitischen Widerstandes gegen die Eroberung Persiens)	Mongolen
1256	Soldatenmord von Verona (Niedermetzelung des entwaffneten Paduanischen Heereskontingents)	10 000	Söldner auf Befehl Ezzelinos III. da Fermo (Furcht vor Abfall der Paduaner infolge der Einnahme ihrer Heimatstadt durch die päpstlichen Exekutionstruppen gegen Ezzelino)	Italiener
1258	Einwohner - Massaker von Bagdad	200 000	Erobererscharen Hulagu-Chans (Terrorverbreitung / Raubgier)	Mongolen
1266	Gefangenenmord von Safed (Palästina) an Kreuzfahrern	2 000	Sultan Bibars von Ägypten unter Bruch zugesagter Schonung (Terrorverbreitung / Mordlust)	Ägypter / Syrer
1268	Blutgericht von Neapel (Hinrichtung hohenstaufisch gesinnter Deutscher, Italiener und Sarazenen)	1 000	Karl I. von Anjou (Terrorverbreitung zur Sicherung angemaßter Herrschaft in Neapel und Sizilien)	Franzosen
1277	Kleinasiatische Mohammedanermassaker	200 000	Besatzungstruppen des Abaka-Chan (Kollektivvergeltung für Einfälle des Sultans Bibars von Ägypten in das mongolisch besetzte Gebiet)	Mongolen

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1282	Sizilianische Vesper (Niedermetzelung der französisch. Besatzungsangehörigen und einheimischen Kollaboratöre)	8 000	Aufständische im Benehmen mit Peter III. von Aragonien und dessen Agenten Johann von Procida (Kollektivrache für Unterdrückung und Willkür / Protest gegen drohende Kriegsbesteuerung)	Italiener / Spanier
1290	Böhmisches Judenpogrom	10 000	Sozialfanatiker (Kollektivvergeltung für wirtschaftliche Ausbeutung)	Tschechen / Deutsche
1299	Blutbad von Amridsch (Niedermetzelung der Besatzung und der Familie des Radschas von Rantapur)	mehrere Tausend	Belagerungstruppen auf Befehl des Sultans von Delhi, Alaeddin Mohammed (Terrorverbreitung zur Sicherung des eroberten Gebietes)	Inder / Türken
1302	Vlämische Vesper (Niedermetzelung von Franzosen und Franzosenfreunden)	3000	Brügger Bürger unter Anführung des Zunftvorstehers Pieter de Koninck (Kollektivrache für Unterdrückung durch den franz. Statthalter Jaques de Chatillon)	Niederländer
1308	Habsburger Rachemorde (an unbeteiligten Angehörigen, Freunden und Vasallen der Mörder Albrechts)	mindest. 1 000	habsburgische Vasallen, angeblich auf Betreiben der Kinder des ermordeten Königs Albrecht I. (Kollektivvergeltung und Sippenrache)	Deutsche
1310—1775	Venezianischer Blutterror (gerichtliche Ermordung von Patriziern und hohen Staatsbeamten auf Grund von Geheimurteilen)	mehrere Hundert	das Polizeigericht der Signoria der Republik Venedig („Rat der Zehn"), seit 1553 gleichzeitig Inquisitionsgericht (Abschreckung unerwünschter Opposition durch despotische Willkür)	Italiener
1310—1313	Templermorde von Paris und Reims (an der Ketzerei bezichtigten Tempelherren, darunter dem Hochmeister Jaques de Molay)	133	König Philipp IV. von Frankreich und der Erzbischof von Sens mit seinem Provinzialkonzil unter erpreßter Zustimmung des Papstes Clemens V. (machtpolitische Eifersucht / Vermögensaneignung)	Franzosen
1316—1317	Florenzer Blutterror (Ermordung willkürlich verdächtigter Bürger im Hofe des Palazzo del Podesta)	mehrere Dutzend	Stadtknechte auf Befehl des Polizeichefs Lando d'Agobbio im Auftrag der Ghibellinenpartei (Wiedersacherbeseitigung / Vermögensaneignung)	Italiener
1321	Südfranzösische Judenpogrome	mehrere Hundert	sozialrevolutionäre und kirchliche Fanatiker, teilweise unter der Parole „Brunnenvergiftung" (religiös-politischer Extremismus / Raubgier)	Franzosen
1327	Tataren - Vesper von Twer	nicht abschätzbar	Einwohner unter Anführung des Großfürsten Alexander Michailowitsch (Furcht vor angeblich geplanten tatarischen Gewaltunternehmungen)	Russen
1348—1349	Rheinisch - fränkisches Judenpogrom	5 000	soziale Fanatiker unter dem Vorwand, die Juden hätten durch „Brunnenvergiftung" die Pest weiterverbreitet (Kollektivrache für wirtschaftliche Ausbeutung)	Deutsche

Zeit	*Bezeichnung des Massen-Mordes*	*Zahl der Opfer*	*Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)*	*Tatbeteiligte Nation*
1382	Moskauer Blutbad (Niedermetzelung wehrloser Einwohner trotz zugesagter Schonung)	24 000	Erobererscharen der Goldenen Horde unter Tochtamisch-Chan (Terrorverbreitung / Raubgier)	Mongolen
1383	Gefangenen - Vermauerung von Sebsewar (Nordostpersien)	2 000	Belagerungstruppen auf Befehl Timur-Lenks (Kollektivvergeltung wegen Widerstand / Terrorverbreitung)	Mongolen
1385	Kardinalsmorde von Genua (durch Hinrichtung wegen angeblicher Verschwörung)	6	Papst Urban VI. (Vergeltung wegen Option für den Gegenpapst Clemens VII.)	Italiener
1387 —1402	Weitere mongolische Einwohner - Massaker in Isfahan, Delhi (dort auch unter Gefangenen), Aleppo, Damaskus, Siwas	mindest. 1 Million	Timur-Lenk (Terrorverbreitung / Kollektivvergeltung wegen Widerstand / Raubgier) — Methodik der sogenannten „Kopf-Pyramiden"	Mongolen
1388	Gefangenenmord von Worms (durch Wurf in einen brennenden Kalkofen)	60	Pfalzgraf Ruprecht I. (Terrorverbreitung und Kollektivvergeltung gegen Anhänger des Rheinischen Städtebundes)	Deutsche
1392	Ratsherrenmord von Stockholm („Käpplingeholm-Mord")	70	Söldner König Albrechts II. und Vitalienbrüder (Kollektivabschreckung zwecks Verhinderung eines angeblich geplanten Verrates an d. dänischen Belagerer)	Deutsche / Schweden
1396	Venezianermord von Konstantinopel	mehrere Hundert	Die Genuesen von Galata (Kollektivrache für Niederbrennung Galatas durch eine venezianische Flotte unter Morosini Malabranca)	Italiener
1396	Gefangenenmord von Nikopolis (untere Donau) an der türkischen Besatzung der Festung Rahova	mehrere Tausend	Kreuzritter unter Graf Jean de Nevers und Marschall Boucicaut (Terrorverbreitung / Beseitigung der „lästig" gewordenen Gefangenen)	Franzosen
1396	Kreuzfahrermord von Nikopolis (an den in der Schlacht Gefangenen)	3 000	Janitscharen auf Befehl des Sultans Bajesid I. (Kollektivrache für den Gefangenenmord der Franzosen und für die eigenen schweren Kampfverluste)	Türken
1400 —1521	Mexikanische Menschen-Opfer (an Kriegsgefangenen)	jährlich 20 000	indianische Opferpriester (religiöser Fanatismus / Terrorverbreitung zur Sicherung der theokratischen Königsherrschaft)	Azteken
1419	Ratsherrenmord von Prag (an deutschen Hussitengegnern durch Fenstersturz in die Spieße der Volksmenge)	14	hussitische Aufrührer (religiös-nationaler Fanatismus)	Tschechen
1427 —1432	Hussitische Deutschen-Morde (in Mähren, Schlesien, Österreich, Ungarn, Lausitz, Sachsen, Franken und Brandenburg)	mehrere Zehntausend	Raubscharen (Taboriten) unter den Predigern Prokop und Prokupec (nationalreligiöser Haß / Kollektivrache für die Ermordung des Reformators Huß)	Tschechen
1458 —1495	Blutherrschaft in Neapel (Hinrichtung unerwünschter Personen, meist Adliger)	mehrere Hundert	König Ferrante I. und sein Sohn und Mitregent Alfonso II. — Die Ermordeten wurden in einer „Mumienkollektion" aufbewahrt (maßloser Argwohn / Vermögensaneignung	Spanier

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1460	Einwohner-Massaker im Peloponnes (in Kastritza, Gardiki, St. Omer, Kalavrita, an Bürgern und Gefangenen unter Bruch der Kapitulation)	10 000	Sultan Mohammed II. und sein Schwager Saganos Pascha (Kollektivvergeltung wegen Widerstandes und schwerer Janitscharenverluste im Eroberungskrieg)	Türken
1461	Wallachische Pfählungsmorde (an Türken u. Bulgaren, darunter Frauen und Kinder)	20 000	Fürst Wlad Drakul II., der „Pfahlwojwode" (Terrorverbreitung zur Sicherung seiner Eroberungen)	Rumänen
1463	Gefangenen-Zersägung von Istambul (an Venetianern)	500	Sultan Mohammed II. (Kollektivvergeltung wegen seiner schweren Kampfverluste bei Nauplion)	Türken
1468	Mordbrand von Lüttich (an Einwohnern, niedergemetzelt oder in der Maas ertränkt)	mehrere Tausend	Belagerungstruppen Herzog Karls des Kühnen (Kollektivrache für Aufstand / Raubgier)	Burgunder
1470	Blutgreuel im Elsaß (Hinrichtung von Bürgern schon auf Grund bloßen Widerspruchs)	mehrere Hundert	Gerichtsorgane und Söldner des burg. Statthalters Peter von Hagenbach (Terrorverbreitung zur Sicherung der Willkürherrschaft)	Burgunder / Deutsche / Italiener
1476	Gefangenenmord von Granson (Eidgenossen, nach der Kapitulation aufgehängt od. ertränkt)	412	Söldner auf Befehl Herzog Karls des Kühnen (Kollektivvergeltung für Zerstörung von Ortschaften durch die Eidgenossen)	Burgunder
1476	Rachemord von Granson (an der burgundischen Besatzung nach der Kapitulation, durch Aufhängen oder Felssturz)	mehrere Hundert	eidgenöss. Truppen aus Bern u. Fribourg (Kollektivrache für den burgund. Gefangenenmord an Eidgenossen vor der Schlacht)	Schweizer
1478	Florentiner Rachemord (an Parteigängern der Pazzis, meist auf bloßen Verdacht hin)	70	Bürger und Stadtknechte von Florenz (Kollektivrache für den Mordanschlag gegen die Brüder Lorenzo und Giuliano I. di Medici)	Italiener
1480	Einwohnermord von Otranto (Apulien) (ohne Unterschied von Alter und Geschlecht)	mehrere Hundert	Janitscharen unter dem Großwesir Kedük Ahméd Pascha (Kollektivvergeltung wegen Widerstand / Terrorverbreitung)	Türken
1481 —1826	Inquisition in Spanien (Justizmorde in Form von Autodafés nach den Vorschriften des „Heiligen Officiums")	34 658	Ferdinand d. Kath., Kardinal Ximenes, Torquemada, Pedro Arbues, Philipp II., Philipp IV., Karl II. u. a. (dogmatische Unduldsamkeit / kirchlich-weltliche Suprematiesicherung)	Spanier
1494 —1503	Gift- und Straßenmorde der Borgias (vor allem an Bischöfen, Prälaten u. sonstigen prominenten oder begüterten Personen)	mehrere Hundert	Papst Alexander VI. und sein Sohn Herzog César Borgia (Beseitigung politischer und geistlicher Nebenbuhler / Vermögensaneignung)	Spanier
1506	Portugiesische Blut-Ostern (Ermordung von Juden und Mauren an einem Tage)	2 000	national-religiöse Fanatiker im Einvernehmen mit König Manuel I. (allgemeiner Volkshaß)	Portugiesen
1510	Mohammedaner-Massaker von Goa (Ostküste Indiens), ohne Unterschied von Alter und Geschlecht	mehrere Tausend	Expeditionstruppen unter dem Vizekönig Alfonso d'Albuquerque (Terrorverbreitung / Beseitigung der arabischen Handelskonkurrenz auf indischem Boden)	Portugiesen

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1512	Blutbad von Prato (nördl. Florenz, Niedermetzelung von Gefangenen und Einwohnern, darunter Frauen und Kindern)	mehrere Tausend	päpstliche Söldner unter dem Vizekönig da Cardona (Kollektivrache für Widerstand / Raubgier)	Spanier
1512—1514	Schiiten-Vesper in Anatolien (auf Grund vorbereiteter Listen)	40 000	Sultan Selim I. (sunnitischer Religionsfanatismus / Sicherung des geplanten Feldzugs gegen Persien)	Türken
1515	Häuptlingsmord von Haiti (in eine Hütte gelockt und verbrannt)	84	Der Statthalter von Westindien, Nicolas de Ovando (Bekehrungsterror)	Spanier
1515	Karibenmord in der St.-Miguel-Bay (darunter Frauen und Kinder)	mehrere Hundert	Expeditionstruppen unt. Gaspar de Morales und Francisco Pizarro (Terrorverbreitung / Raubgier)	Spanier
1515	Einwohnermord von Chivasso (nordostw. Mailand)	500	eidgenössische Söldner (Kollektivrache für die nachher als Falschmeldung erwiesene angebliche Ermordung von 16 Eidgenossen in einer Herberge)	Schweizer
1515	Mailänder Schweizermord (an verwundeten und kranken Eidgenossen beim Abzug aus der Stadt)	300	Landbewohner und Söldner Franz I. von Frankreich (Terrorverbreitung / Kollektivrache für schwere Verluste in der Schlacht bei Marignano)	Italiener / Franzosen
1517	Mameluken-Massaker von Cairo (dabei 800 Anführer trotz zugesagt. Schonung enthauptet)	30 000	Janitscharen auf Befehl Sultan Selims I. und seines Wesirs Ferhad Pascha (Kollektivvergeltung wegen Widerstand / Ausrottungsprinzip)	Türken
1519	Azteken-Massaker von Cholula (Mexiko) durch heimtückischen Überfall	5 000	Expeditionstruppen auf Befehl von Cortez (Furcht vor möglicher Überwältigung durch die aztekischen Massen)	Spanier / Tlascalaner
1520	Aztekenmord von Mexiko (an waffenlos zu einem Tempelfest Versammelten)	600	Expeditionstruppen unter Cortez (Furcht vor einem vermuteten Gewaltstreich der aztekischen Führer)	Spanier
1520	Gefangenenmorde von Mexiko (an Spaniern u. deren tlascalanischen Verbündeten)	mehrere Hundert	indianische Opferpriester (religiöser Fanatismus / Rache / Terrorverbreitung)	Azteken
1520	Stockholmer Blutbad (Enthauptung schwedischer Adliger, Bischöfe und Stockholmer Bürger nach Einladung zu einer Festversammlung)	700	Christian II. von Dänemark auf Betreiben von Dietrich Slaghök und des Erzbischofs Gustav Trolle (Kollektivvergeltung für angebliche Beleidigung der Kirche / Beseitigung der schwedischen Opposition gegen die dänische Gewaltherrschaft)	Dänen / Schweden
1521	Besatzungsmord von Belgrad (nach der Kapitulation)	mehrere Tausend	Janitscharen unter Bruch des von Sultan Soleiman II. zugesagten freien Abzugs (disziplinlose Kollektivrache wegen der hartnäckigen Verteidigung der Belagerten)	Türken
1521	Einwohnermorde von Bapaume und Landrecy (im Artois), ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht	mehrere Hundert	Streifpartien König Franz I. von Frankreich (Kollektivrache für vorhergegangene ähnl. Greuel der kaiserlichen Söldner in Aubenton (Picardie)	Franzosen

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1523	Ermordung eidgenössischer Söldner (nach ihrer Gefangennahme i. Oberitalien)	200	kaiserliche Söldner unter Bruch der von Johann de Medici zugesagten Schonung (disziplinloser Kollektivhaß)	Italiener
1523	Ermordung kaiserlicher Söldner (nach ihrer Gefangennahme im „Bösen Krieg")	mehrere Hundert	Eidgenossen mit ausdrücklicher Genehmigung des französischen Oberbefehlshabers Bonnivet (Kollektivvergeltung für die Ermordung der 200 Schweizer Söldner)	Schweizer / Franzosen
1525	Rittermord von Weinsberg (Württemberg)	80	aufständische Bauern unt. Jäcklin Rohrbach (Kollektivrache für wirtschaftliche Ausbeutung und Unterdrückung)	Deutsche
1525	Bauern-Massaker von Zabern (Wahllose Niedermetzelung der abziehenden Bauern, darunter Frauen und Kinder)	18 000	Spießknechte des Herzogs Anton v. Lothringen trotz zugesagter Schonung (disziplinloser Haß)	Deutsche
1525	Bauern-Massaker von Pfeddersheim	800	Landsknechte unter Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier (Vergeltungsexzeß an gefangenen Aufständischen)	Deutsche
1526	Danziger Bürgermord (Enthauptung von Anhängern der luther. Lehre, nach Folterung und ohne Urteil)	13	König Sigismund I. von Polen und seine Räte (Terrorverbreitung aus kirchlich-politischem Suprematie-Prinzip)	Polen
1526	Kriegsgefangenenmord v. Mohacz (Angehörige der Armee Ludwigs II. von Ungarn, nach der Schlacht enthauptet)	1 500	Sultan Soleiman II. (Kollektivrache für eigene schwere Kampfverluste / Terrorverbreitung)	Türken
1527	Römische Vesper („Sacco Romano") (Niedermetzelung von Bürgern u. Gefangenen nach Erstürmung der Stadt)	mehrere Tausend	kaiserliche Söldner unter Philibert de Chalons und Sebastian Scheitlin (disziplinlose Rachsucht / religiöse Verhetzung / Raubgier)	Spanier / Deutsche / Italiener
1532	Inka-Massaker von Cajamarca (Peru)	2 000	Expeditionstruppen auf Befehl Francisco Pizarros und Betreiben des Dominikaners Valverda (religiöser Fanatismus / Furcht vor Überwältigung / Raubgier)	Spanier
1535 —1547	Blutherrschaft in England (Hinrichtung von Adlig., Patriziern, Priestern, Gelehrten oder sonst unabhängiger Gesinnung Verdächtigen) („Bloody acts")	mehrere Zehntausend	König Heinrich VIII. und sein Staatssekretär Thomas Cromwell (Sicherung absoluter Herrschaft durch Terror / Erzwingung des Suprematie-Eides unter Mißachtung kathol. Gewissensbedenken)	Briten
1540 —1555	Calvinistenmorde in den Niederlanden (angebl. Ketzer durch Sondertribunale verurteilt und enthauptet)	50 000	Kaiser Karl V. und sein Inquisitor van der Hulst (dogmatische Unduldsamkeit / kirchlich-weltliches Suprematie-Prinzip)	Spanier / Niederländer
1543 —1548	Genfer Religionsmorde (Hinrichtung von Einwohnern wegen angeblicher Verstöße gegen calvinistische Sittengebote)	58	theokratische Eiferer auf Betreiben Calvins (dogmatischer Fanatismus)	Schweizer

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1545	Waldenser-Morde in der Dauphiné (Niedermetzelung glaubenstreuer Dorfbewohner)	3 000	Söldner König Franz I. und kathol. Gutsbesitzer auf Betreiben des Kardinals Tournon (kirchlich-weltliches Suprematie-Prinzip / religiöser Fanatismus / Raubgier)	Franzosen
1555 —1557	Protestantenverbrennungen von Smithfield (England) (darunter 60 Frauen und 40 Kinder)	290	Königin Maria I. und ihre „hohe Kommission", an deren Spitze die Bischöfe Gardiner und Bonner (kirchlich-weltliches Suprematie-Prinzip / religiöser Fanatismus)	Briten
1560 —1584	Bojaren-Morde Iwans IV. (vor allem an fürstlichen Persönlichkeiten u. Großgrundbesitzern)	nicht abschätzbar	Opritschniken auf Befehl des Zaren unter dem Einfluß seiner Berater Basmanow, Bjelski und Fürst Wjäsemsky (Haß seit frühester Kindheit / maßloser Argwohn gegen Intrigen und Komplotte)	Russen
1567 —1573	Blutherrschaft in d. Niederlanden (Reformierte und sonst unabhängig Gesinnte, gefoltert, enthauptet, verbrannt)	18 000	Herzog Alba auf Weisung König Philipps II. mit Hilfe des „Blutrates" (Ausnahmegericht unter Juan de Vargas, einem kriminellen Subjekt) und der Befehlshaber Noircames und Frederico de Toledo (weltlich-kirchlicher Terror gegen nationale Opposition)	Spanier
1568	Hugenottenmorde in Frankreich	mehrere Tausend	Königstruppen und fanatisierte Einwohner (religiöser Fanatismus / Sicherung kirchlich-weltlicher Suprematie)	Franzosen
1570	Blutbad von Twer und Nowgorod (6 Wochen währendes Niedermetzeln „fast der gesamten Bevölkerung")	60 000	Opritschniken auf Befehl Iwans IV., des Schrecklichen (Kollektivrache wegen angeblicher Konspiration mit Polen / Terrorverbreitung aus maßlos. Argwohn)	Russen
1570	Moskauer Blutgericht (Hofbeamte, Adlige und sonst angeblich Verdächtige gehängt oder in heißem Wasser gesotten, die Ehefrauen ertränkt)	500	Opritschniken auf Befehl Iwans IV. im Vollzug von Todesurteilen auf Grund v Foltergeständnissen (Terrorverbreitung aus Haß und maßlosem Argwohn)	Russen
1571	Mordbrand von Moskau (Einwohner und Flüchtlinge, im Flammenmeer der Holzhäuser umgekommen)	mehrere Hunderttausend (angebl. 800 000)	tartarische Horden unter Dewlet Girei-Chan, die in den Vorstädten Feuer anlegten (Kollektivrache wegen Nichtabtretung von Kasan und Astrachan / Terrorverbreitung)	Mongolen
1571	Christen-Massaker auf Cypern (Niedermetzelung von Einwohnern nach Eroberung d. Insel)	20 000	Sultan Selim II., sein Oberbefehlshaber Mohammed Pascha und der Flottenführer Piati (Kollektivvergeltung für Widerstand / religiöser Haß / Terrorverbreitung)	Türken

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1572	Bartholomäusnacht, auch „Pariser Bluthochzeit" (Niedermetzelung von Hugenotten in Paris und der Provinz, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht)	30 000	Die Mordcamarilla: Katharina de Medici, die Herzöge Henry d'Anjou und de Guise, de Montpellier, die Marschälle Tavannes und de Retz durch Irreführung des Königs Karl IX. (machtpolitische Eifersucht / religiöser Fanatismus / Furcht vor Vergeltung wegen des Attentates auf Coligny)	Franzosen
15. bis 18. Jahrhundert	Sonstige Ketzer- und planmäßige Hexenmorde (als neue Form der Inquisition)	mindest. 1 Million	kirchliche und weltliche Zentralbehörden und deren nachgeordnete Stellen auf Betreiben der Scholastiker und Dominikaner, auch protestantischer Eiferer (dogmatische Unduldsamkeit / Suprematiesicherung / Beseitigung unerwünschter Personen / Vermögensaneignung)	sämtliche europäisch. Nationen (einschließl. d. Kolonien in Süd- u. Mittelamerika)
1576	Einwohnermord v. Antwerpen („was gerade in den Weg kam")	5 000	Besatzung der Antwerpener Zitadelle, von ihren eigenen Offizieren angereizt (Kollektivrache wegen ausgebliebener Soldzahlung / Raubgier)	Spanier
1577	Mordgreuel in Livland (Einwohner der Städte Kokenhusen u. Wenden erschlagen, verbrannt, zu Tode gemartert)	mehrere Tausend	Exekutionstruppen auf Befehl Iwans IV. (Kollektivvergeltung wegen Parteinahme für den Prätendenten Herzog Magnus v. Holstein)	Russen
1584	Venetianischer Galeerenmord (an der Witwe des Paschas Ramadan u. ihrer Begleitung nach Raub ihrer Galeeren)	290 (darunter 40 Frauen)	Streifschiffbesatzungen auf Befehl des venetian. Admirals Pietro Erico (Kollektivrache für das türk. Christenmassaker auf Cypern / Raubgier)	Italiener
1593	Glaubensmorde in England (an Katholiken und Puritanern)	110	Ausnahmegerichte auf Befehl der Königin Elisabeth (kirchlich-weltliche Suprematie-Sicherung)	Briten
1595	Osmanischer Prinzenmord (an den eigenen Brüdern u. Stiefbrüdern)	19	Sultan Mohammed III. (Prätendentenbeseitigung zur Sicherung des Thrones)	Türken
1596	Besatzungsmord von Erlau (Ungarn) (an Deutschen u. Wallonen nach der Kapitulation)	mehrere Tausend	Janitscharen unter Sultan Mohammed III. trotz Zusage des freien Abzugs (Kollektivvergeltung für Widerstand / Terrorverbreitung)	Türken
1600	Blutbad von Linköping (Hinrichtung Adliger, darunter mehrer. Reichsräte, auch im übrigen Schweden)	140	Sondertribunale des Usurpators Karl (Sicherung der angemaßten Herrschaft durch Beseitigung der königstreuen Adelsopposition)	Schweden
1605	Londoner Pulververschwörung (im letzten Augenblick entdeckter Anschlag gegen die königliche Familie und das gesamte Parlament)	—	Die Fanatiker Robert Catesbury, John Wright, Thomas Percy, Guy Fawkes unter Mitwisserschaft des Jesuitenprovinzials Garnett (Kollektivrache für Katholikenunterdrückung durch Jakob I.)	Briten
1614 —1638	Christen-Massaker in Japan (unter spanischen u. einheimischen Christen, auch Frauen, Kindern und Verwundeten)	40 000	Fanatiker unter den Kaisern Jejasu u. Jemitsu auf Grund von Ratsbeschlüssen (religiöse Unduldsamkeit / Furcht vor ausländischer Invasion und Überfremdung)	Japaner

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1620	Veltliner Mord (unter Reformierten und graubündnerischen Beamten)	mehrere Tausend	welsche Söldner auf Betreiben des von Mailand und Spanien unterstützten Katholikenführers Rudolf v. Planta (Kollektivrache f. Hinrichtung von zwei anderen Katholikenführern / Haß gegen die Graubündner Herrschaft)	Schweizer / Italiener
1623	Sunniten-Massaker von Bagdad (an Gefangenen)	mehrere Tausend	Schah Abbas I. (Kollektivrache für die Schiiten-Vesper Sultan Selims I. 1512/14)	Perser
1631	Mordbrand von Magdeburg (Einwohner zusammengehauen, aufgespießt, verbrannt, auch Frauen, Kinder, selbst Säuglinge)	28 000	Kaiserliche unter Pappenheim, Mansfeld und Holck mit stillschweigender Duldung Tillys (Kollektivvergeltung für hartnäckigen Widerstand bei der Belagerung / Terrorverbreitung / Raubgier)	Kroaten / Deutsche / Italiener / Wallonen / Tschechen / Spanier
1618 —1648	Sonstige Mordbrennerei im 30jährigen Krieg (Niedermetzelung von Bürgern, Dorfbewohnern, Geistlich., Kriegsgefangenen oder sonst Wehrlosen)	nicht abschätzbar	Soldateska unter Banér, Gallas, Christ. v. Braunschweig, Mansfeld, Holck, Pappenheim, Götz, Wrangel u. a. (Terrorverbreitung / Raubgier / frivole Mordlust, meist unter Duldung oder auf Antrieb der Vorgesetzten)	Deutsche / Franzosen / Italiener / Kroaten / Schweden / Spanier / Tschechen / Wallonen
1632 —1637	Blutherrschaft im osmanischen Reich (Hinrichtung mißliebiger oder besonders begüterter Untertanen)	25 000	Henker auf Befehl des Sultans Murad IV., vielfach unter dessen persönl. Mitwirkung (Terrorverbreitung / Mordlust / Vermögensaneignung)	Türken
1634	Mordnacht von Eger (Niedermetzelung des Herzogs Wallenstein u. seines Stabes)	6	Verschwörergruppe Piccolomini-Butler unter Mitwirkung des Obersten Gordon u. des Obristwachtmeisters Leslie sowie des Hauptmanns Devreux auf Betreiben der Wiener Hofcamarilla (machtpolitische Eifersucht / Mißgunst / maßloser Argwohn)	Spanier / Deutsche / Briten / Italiener
1641	Engländer-Massaker von Ulster (auch unt. Frauen und Kindern)	5 000	Aufständische („Defenders") unter Roger Moore und Sir Phelim O'Neal (Kollektivvergeltung für Unterdrückung und Glaubensverfolgung)	Iren
1649	Iren-Massaker von Drogheda und Wexford (Niedermetzelung von Gefangenen u. Einwohnern, darunter Frauen und Kindern)	3 500	Parlamentstruppen unter dem Lord-Protektor Oliver Cromwell (Terrorverbreitung / Kollektivrache für Ulster und für geleisteten Widerstand gegen Cromwells Strafexpedition)	Briten
1655	Waldensermorde in Piémont (gefoltert, v. Felsen gestürzt, auf Pfähle gespießt ohne Unterschied von Alter und Geschlecht)	mehrere Tausend	Exekutionstruppen des Königs Karl Emanuel II. von Savoyen unter dem Marquis Pianezza (religiöser Fanatismus / Kollektivvergeltung wegen Nichtbefolgung des Evakuierungsbefehls)	Italiener
1678 —1679	Blutgericht über englische Papisten (unter dem Vorwand eines erdichteten Komplotts)	mehrere Hundert	Lord Shaftesbury u. Titus Oates durch Irreführung König Karls II. (machtpolitische Eifersucht / religiöse Unduldsamkeit)	Briten

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1685	Wighs-Verfolgung in England („blutige Assisen" gegen angebliche Parteigänger des als Hochverräter hingerichteten Herzogs Monmouth)	320	Oberrichter George Jeffreys u. General Kirke auf Weisung König Jakobs II. (Beseitigung politischer Widersacher unter falschen Anschuldigungen)	Briten
1687	Blutgericht von Eperjes, auch „Eperjeser Schlachtbank" (Gerichtsmord an protest. ungarischen Adligen auf Grund falscher Zeugenaussagen)	mehrere Hundert	General und Hofkriegsrat Graf Caraffa mit Vollmachten Kaiser Leopolds I. (Kollektivrache für den Aufstand des Grafen Tököly / Abschreckung autonomistischer Regungen)	Deutsche / Italiener
1689	Mordbrennerei Ludwigs XIV. (Einwohnervernichtung durch Obdachlosmachung u. Austreiben in die Winterkälte)	mehrere Tausend	Die Generale Mélac, Crequi und Monclar auf Befehl des Königs und seines Kriegsministers Louvois (Terrorverbreitung / Zerstörung geräumter Städte nach dem Prinzip der „verbrannten Erde")	Franzosen
17. bis 18. Jahrhundert	Siedler- und Indianermorde in Nordamerika (wechselseit. Überfälle)	nicht abschätzbar	Indianer, Ansiedler, europäische Truppen und deren indianische Verbündete (Fremdenhaß / puritanischer Fanatismus / Ausrottungstendenzen / Raubgier)	Indianer / Briten / Franzosen
1702	Priestermord in den Cevennen (kathol. Geistliche, in den Dörfern überfallen und niedergemetzelt)	84	hugenottische „Camisards" (aufständische Bauern) (Kollektivrache für die erbarmungslosen Glaubensverfolgungen des Abbé du Chaila)	Franzosen
1702 —1705	Hugenotten-Massaker in den Cevennen (calvinistische Dorfbewohner ohne Untersuchung hingerichtet)	mehrere Tausend	Königstruppen auf Befehl des Marschalls de Montrevel (religiöse Unduldsamkeit / Kollektivrache für Ermordung kath. Priester)	Franzosen
1704	Janitscharen-Massaker von Istambul	14 000	Sultan Ahmed III. (Beseitigung aus Furcht vor den Janitscharen, obwohl diese den Sultan auf den Thron gesetzt hatten)	Türken
1705	Sendlinger Mordweihnacht (Niedermetzelung altbayer. Freiheitskämpfer nach ihrer Kapitulation)	600	kaiserliche Besatzungstruppen unter General von Kriechbaum (disziplinlose Rachsucht schlecht geführter Soldateska)	Deutsche
1708	Gefangenenmord von Capao de Trahicao (Brasilien) (an Freischaren aus Sao Paulo)	300	Truppen des Usurpators Vienna unter d. Befehlshaber de Amaral Coutinhos (Kollektivvergeltung / Terrorverbreitung)	Portugiesen
1724	Thorner Blutgericht (über evangelische deutsche Bürger und Ratsmitglieder)	10	polnische Richter auf Betreiben kirchlicher Eiferer (nationalreligiöser Haß / Kollektivvergeltung wegen Eindringens von Tumultanten in das Jesuitenkollegium)	Polen
1725	Prinzenmord von Isfahan (an den Kindern u. Verwandten des vertriebenen Schahs Hussein von Persien)	mehrere Dutzend	der afghanische Eroberer Machmud (Prätendentenbeseitigung zwecks Sicherung der geraubten Gebiete)	Afghanen

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1730	Janitscharen-Massaker von Istambul	16 000	Sultan Mahmud I. u. sein Großwesir Kabakulak (Kollektivvergeltung für die Absetzung seines Vaters Mustafa II. durch aufständische Janitscharen)	Türken
1739	Inder-Massaker von Delhi (unt. Einwohnern)	30 000 (angebl. sogar 200 000)	der Usurpator Nadir Schah von Persien (Kollektivrache f.Widerstand / Terrorverbreitg. / Raubgier)	Perser
1756	Engländermord von Kalkutta (an Gefangenen durch Ersticken im „Schwarzen Loch")	123	Nabob Suradscha (Kollektivrache für englische Unterdrückung)	Inder
1777 —1783	Kriegsgefangenengreuel auf dem „Yersey-Schiff" (durch Zusammenpferch. auf engstem Raum, Mißhandlungen und Hunger)	11 000	engl. Militärverwaltung i. amerikanisch. Unabhängigkeitskrieg (frivole Nichtbeachtung einfachster Gebote der Menschlichkeit)	Briten
1791 —1793	Mord-Vesper von Haiti (unter den weißen Kolonisten und Grundbesitzern)	mehrere Tausend	aufständische Eingeborene (Kollektivrache f. Sklavenausnutzg. und politische Entrechtung der Mulatten)	Neger / Mulatten
1792	Pariser Septembermorde (an verhafteten Royalisten u. anderen Gefängnisinsassen, darunter auch Kindern)	2 000	Jakobinische Rollkommandos auf Betreiben d. Justizministers Danton sowie v. Marat, Hébert und Desmoulins (Haß u. Terror aus panischer Furcht vor dem Anmarsch preußischer Truppen)	Franzosen
1792 —1793	Jakobinisch. Schreckensherrschaft in Paris, Bordeaux, Nantes, Lyon, Marseille, Toulon (Massenhinrichtungen von Adligen, Priestern und sonstiger des Royalismus „Verdächtiger")	nicht abschätzbar	Wohlfahrtsausschuß u. Revolutionstribunale auf Betreiben v. Danton, Robespierre, St. Just, Couthon, Carrier, Marat, Foucqier-Tinville (Kollektivrache aus Klassenhaß / Terror zwecks Sicherung der Gewaltherrschaft)	Franzosen
1794	Einwohnermord von Warschau	12 000	Exekutionstruppen unter General Suworow (Kollektivvergeltung f. polnische Mordüberfälle auf die Warschauer Besatzung)	Russen
1795	Vergeltungsmorde an Jakobinern in Lyon, Aix, Avignon, Marseille (oft wegen bloßen Verdachts, auch an Frauen)	mehrere Tausend	royalistische Rollkommandos („Sonnenkompanien") (Kollektivrache des „Terreur blanche" für die jakobinische Schreckensherrschaft)	Franzosen
1799	Kriegsgefangenenmord von Jaffa (an Albanesen und Türken durch Niederschießen und Ertränken)	3 000	General Berthier auf Befehl Napoleons I. (Vernichtung lästig gewordener Gefangener)	Franzosen
15. bis 19. Jahrhundert	Negersklaven-Vernichtung (durch Niedermetzelung Arbeitsuntauglicher und todbringende Schiffstransporte)	mehrere zehn Millionen	arab. Sklavenjäger u. -Händler und europäisch-amerikanische Sklaventransporteure und Sklavenhalter (brutale Menschenverknechtung aus Geschäfts-Spekulation und Gewinnsucht)	Araber / Portugiesen Spanier / Briten / Niederländer / Türken / Franzosen / Nordamerikaner

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1799	Gefangenen-Mord von Neapel (an republikanischen Führern unter Bruch der im Kapitulationsvertrag zugesicherten Schonung)	99	Die „Giunta di stato" unter Felice Damiani und Vincenco Speziale auf Betreiben des Admirals Nelson (Rebellenhaß / Terrorverbreitung und Vergeltung um jeden Preis)	Italiener / Briten
1800	Pariser Sprengstoffanschlag (gegen das Leben Napoleons I.)	1 Dutzend	Die Terroristen Limoelan, Carbon und Saint Réjant auf Anstiften des engl. Agenten Cadoudal (royalistischer Haß geg. die Diktatur)	Franzosen / Briten
1807	Feuerüberfall auf Kopenhagen (mitten im Frieden)	mehrere Hundert (Einwohner)	englische Flotte unter Admiral Gambier auf Befehl d. Londoner Admiralität (Terrorverbreitung, um die Auslieferung der dänischen Kriegsflotte zu erzwingen)	Briten
1811	Mamelukenmorde von Kairo (Niedermetzelung der zu einem Fest gelad. Mameluken-Beys)	479	Albanesen auf Befehl des osmanischen Statthalters Mehmed Ali Pascha (Beseitigung aufsässisch. Widersacher / Terrorverbreitg.)	Türken / Albanesen
1813	Gefangenenmord von La Guaira u. Caracas (Venezuela)	866	Aufständische auf Befehl Simon Bolivars (Terrorverbreitung im Kampf gegen die spanischen Regierungstruppen)	Venezolaner
1821	Peloponnesische Türken-Vesper	15 000	Aufständische unt. Mauromichalis und dem Metropoliten Germanos (Kollektivrache für Unterdrückung / national-religiöser Haß)	Griechen
1821	Griechenmord v. Istambul (Hinrichtung reicher Kaufleute und Geistlicher)	300	fanatisierte türk. Bevölkerung auf Betreiben des Sultans Mahmud II. (Kollektivrache für die peloponnesische Türken-Vesper)	Türken
1821	Türken-Massaker von Tripolitsa (Arkadien) (an der türk. Besatzung trotz Übergabebereitschaft)	8 000	Aufständische unter Koloktronis (Kollektivrache für d. Griechenmord von Istambul)	Griechen
1822	Griechen-Massaker von Chios (an den männlichen Einwohnern der Insel)	23 000	Der Kapudan-Pascha Kara Ali i.Auftrag d. Sultans Mahmud II. (Kollektivrache für Tripolitsa / Terrorverbreitung / Ausrottung)	Türken
1823	Madrider Liberalisten-Morde	118	fanatisierte Volksmenge unter klerikaler Führung und französischer Protektion (Klassenhaß / machtpolitische Eifersucht)	Spanier
1826	Janitscharen-Massaker von Istambul (getarnt als Niederwerfung eines — provozierten — Aufstands)	15 000	Sultan Mahmud II. u. Hussein-Pascha (Ausrottung aus Haß u. Furcht vor Unbotmäßigkeiten)	Türken
1835	Pariser Juli-Attentat (gegen König Louis Philippe, mittels Höllenmaschine)	18 (Gefolge)	Der Revolutionär Josephe Marie Fieschi (sozialer Fanatismus / Rache für Amtsentlassung)	Franzosen
1836	Kriegsgefangenenmord von Goliad (Texas) unter Bruch der Kapitulationsbedingungen	412	mexikanische Truppen unter d. Präsidenten und General Santa Anna (Terrorverbreitung gegen die aufständischen Texaner)	Mexikaner

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1842 —1851	Hunger- und Evakuierungsmorde in Irland (durch Getreidebeschlagnahme, Obdachlosmachung und tödliche Zwangsverschiffung der infolge Kartoffelmißernte ruinierten Pächter)	1 halbe Million	engl. Grundbesitzer unter Führung von Lord Landsdown (Dezimierung der irischen Nationalisten durch organisierten Hunger, sogenannter „Irish Exodus")	Briten
1848	Babistenmord von Masenderan (Persien) an Anhängern der gnostischen Sekte der Babis nach ihrer Kapitulation	214	persische Regierung auf Befehl d. Schahs Nassr-eddin (Ausrottung politisch-dogmatisch lästiger Gegner des Schiitentums)	Perser
1853	Einwohnermorde von Nanking	mehrere Hundert	Mandschu-Truppen (Kollektivrache für Sympathisieren mit den Belagerungstruppen der Tai-Ping)	Tataren
1853	Tataren-Massaker von Nanking	20 000	Tai-Ping-Revolutionäre unter Hung-Tsiu-Tsü (Kollektivrache für Tatarengreuel an Chinesen)	Chinesen
1857	Engländermorde in Indien (im Lager Mirut, in Delhi, Benares, Allahabad u. im Pandschab) an gefangenen Soldaten, Frauen und Kindern	mehrere Tausend	meuternde Hinduregimenter (Sepoys) unter Nana Sahib und Bahadur Schah (Haß gegen engl. Unterdrückung / religiöser Fanatismus, vor allem wegen Neueinführung von Patronen, die mit Rinderfett bestrichen waren)	Inder
1857	Besatzungsmord von Khanpur (an engl. Soldaten und ihren Familien, teils im Hospital, teils bei Abfahrt auf dem Ganges)	900	aufständische Sepoys auf Befehl des Rebellenführers Nana Sahib (Kollektivrache für Unterdrükkung / religiöser Fanatismus)	Inder
1857	Rachemord von Khanpur (an Indern, auch Frauen und Brahmanen)	3 000	engl. Truppen (vor allem Hochschotten) unter den Generalen Havelok und Neill (Kollektivvergeltung für die Engländermorde)	Briten
1857	Prinzenmord von Delhi (an Söhnen und Enkeln des von den Aufständischen zum Herrscher Indiens ausgeruf. Großmoguls Bahadur Schah)	24	engl. Truppen nach der Eroberung Delhis unter General Wilson (Kollektivvergeltung für die Blutgreuel der Aufständischen / Terrorverbreitung)	Briten
1858	Pariser Bombenanschlag (gegen das Leben Napoleons III.)	10 (Gefolge)	die republikanischen Fanatiker Graf Felice Orsini, Carlo di Rudio, Andrea Pieri (Haß wegen Napoleons Haltung gegenüber Italien)	Italiener
1860	Syrisches Christenmassaker	20 000	drusische Fanatiker unter Begünstigung hoh. osman. Beamter (religiöser Haß / machtpolitische Eifersucht)	Türken / Syrer
1860 —1863	Einwohnermorde im Tai-Ping-Aufstand	mehrere Zehntausend	Mandschu-Truppen (Kollektivvergeltung wegen Sympathisierens mit den Aufständischen)	Tataren
1863	Kriegsgefangenenmord von Fort Pillow (Mississippi)	300	südstaatliche Truppen unter ihrem Anführer Forrest (Terrorverbreitung / Mordlust)	Nordamerikaner

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1864	Gefangenenlager-Greuel von Andersonville (Georgia) (durch ständiges Kampieren im Freien und Hunger)	12 000	südstaatliche Militärverwaltung (frivole Nichtbeachtung einfachster Gebote der Menschlichkeit)	Nordamerikaner
1866—1872	Mordterror des Cu-Clux-Clan (gegen Neger und Katholiken)	mehrere Tausend	Extremisten („Nachtreiter"), teilweise unter behördlicher Duldung (Rassen- u. Religionshaß)	Nordamerikaner
1867—1885	Sprengstoff-Terror in Irland und England (gegen Einwohner und Passanten)	mehrere Hundert	Fenier - Opposition („Mondscheinbanden") unt. O'Mahoney, O'Donovan, Stephens (Kollektivrache für englische Unterdrückung)	Iren
1871	Pariser Geiselmorde (an Geistlichen, Dominikanern, Gendarmen)	76	Communards (Kollektivvergeltg. für brutales Vorgehen der Regierungstruppen unter General Doney geg. die Aufständischen)	Franzosen
1876	Christen-Massaker in Bulgarien (an dortigen Einwohnern)	12 000	mohammedan. Baschi-Bozuks (türk. Landsturm) und Tscherkessen (Kollektivrache für Aufstandsversuche / Religionsfanatismus / Raubgier)	Türken / Tscherkessen
1878	Serbische Adels- und Priester-Morde	mehrere Hundert	Janitscharen-Anführer („Dahis") (nationalreligiöser Haß / Kollektivrache für serbische Beschwerdeführung in Istambul)	Türken
1878	Blutterror von Mandalei (gegen Mitglieder der königlichen Familie und des Hofstaates)	100	König Thibaut von Birma (Prätendentenvernichtung aus maßlosem Argwohn u. aus Herrschsucht)	Birmanen
1880	Sprengstoffanschlag im Winterpalast (St. Petersburg)	10	die Nihilisten Chalturin und Scheljäbow (fanatischer Haß gegen den Zarismus und das despotische Polizeisystem)	Russen
1881	Sprengstoffattentat gegegen Kaiser Alexander II (auf der Rückfahrt von der Wachtparade zum Winterpalast)	1 Dutzend	die Nihilisten Ryssakow, Grinewitzki, Scheljäbow, Michailow, Kibaltschisch, Sophie Perowskaja (fanatischer Haß gegen den Zarismus und das despotische Polizeisystem)	Russen
1881	Russische Osterpogrome (in Warschau, Kiew, Odessa, Jekaterinoslaw)	mehrere Hundert	judenfeindliche Extremisten (sozialreligiöser Fanatismus / Kollektivrache für Zinswucher / Habsucht)	Russen
1882	Europäermord von Alexandria (im Frankenviertel)	350	fellachische Verschwörer unter Arabi Pascha (nationalreligiöser Fanatismus / Fremdenhaß / Raubgier)	Ägypter
1883	Niederwald-Attentat (mißglückter Dynamitanschlag gegen die am Niederwalddenkmal zur Enthüllungsfeier versammelten deutschen Bundesfürsten)	—	die Anarchisten Reinsdorf, Küchler und Rupsch (fanatischer Haß gegen die Monarchie und ihre Repräsentanten)	Deutsche
1893—1894	Sprengstoffanschläge in Barcelona (u. a. im Liceotheater und bei einer Prozession)	40	anarchistische Meuchelmörder d. Geheimbundes „Schwarze Hand" (fanatischer Haß gegen die bürgerlich-klerikale Gesellschaftsordnung / Kollektivrache für Hinrichtung des Anarchisten Pallas)	Spanier

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1895	Kafir-Massaker von Nuristan (nach Preisgabe der Kafirs durch die englische Regierung im „Durand-Agreement")	20 000	Truppen des Emirs Abdur-Rahman (nationalreligiöser Haß der mohammedanischen Afghanen gegen die arischen Ureinwohner Nuristans)	Afghanen
1895	Anatolische Armeniermetzeleien (auch in Istambul), angeblich auf ausländische Anstiftung	60 000	mohammedanische Fanatiker (nationalreligiöser Haß geg. Armenier und syrisch-mesopotamische Christen / sozialer Neid)	Türken
1896	Armenier-Massaker von Istambul (Einwohner, auch Frauen und Kinder, in ihren Häusern, auf der Straße, selbst in den Straßenbahnwagen überfallen und niedergemetzelt)	8 000	kurdische Rollkommandos auf Befehl des Sultans Abdul Hamid, unter den Augen von Polizei und Militär (Kollektivrache für Sprengstoffattentat gegen die osmanische Bank / nationalreligiöser Haß)	Türken / Perser
1899	Sudanesen-Ausrottung (der gesamten waffentauglichen Bevölkerung)	nicht abschätzbar	Exekutionstruppen auf Befehl Lord Kitcheners (Totalvernichtung wegen dauernder Unruhen)	Briten
1900	Fremdenmorde in China	30 000	aufständische Boxer („Eintrachtsbund der Fäuste") unter Prinz Tuan (fanatischer Fremden- und Religionshaß)	Chinesen
1900	Christenmord von Pao-Ting (an Chinesen)	2 000	aufständische Boxer (religiöser Fanatismus)	Chinesen
1900 —1902	KZ-Greuel an Burenfamilien (durch Zusammenpferchen Internierter auf engstem Raum, durch Hunger, Kälte, mangelhafte Sanitätsmaßnahm.)	26 000	engl. Regierung und Armeeleitung unter Chamberlain, Lord Roberts und Kitchener (Terrorverbreitung zur Brechung des burischen Widerstandswillens unter frivoler Nichtachtung der Humanität)	Briten
1902 —1903	Bulgaren-Massaker in Makedonien	25 000	Exekutionstruppen der osmanischen Regierung (Terrorverbreitung wegen autonomistischer Bestrebungen)	Türken
1903	Belgrader Mordnacht (Meuchelmord an König Alexander I. und der Königin Draga)	10	Militärverschwörer unter Oberst Maschin und Hptm. Dimitriewic („Apis", späterem Chef des Terrorbundes „Schwarze Hand") (Haß gegen die Autokratie des Königs und seines Anhangs)	Serben
1903	Judenpogrom von Kischinew	300	judenfeindliche Extremisten (sozialreligiöser Fanatismus / Kollektivrache für Zinswucher)	Russen
1903	Petersburger Blutsonntag (Feuerüberfall auf unbewaffnet demonstrierende Arbeiter unter Führung des Popen Gabon)	1 000	zaristische Truppen unter dem Großfürsten Wladimir (Terrorverbreitung wegen der umsichgreifenden Gärung)	Russen
1912	Arbeitermorde im Lenagebiet (an Streikenden)	mehrere Hundert	Truppen des Militärgouverneurs von Jakutsk (Terrorverbreitung wegen des Streiks)	Russen
1917 —1924	Massen-Liquidierungen in Rußland (des zaristischen Adels, des Priester- und Bürgertums)	mehrere Millionen	bolschewistisches Revolutionsregime (sozialrevolutionärer Fanatismus / Kollektivvergeltung für Unterdrückung / Beseitigung der bisherigen Oberschicht)	Russen

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1918	Tataren-Massaker von Baku	10 000	armenische Fanatiker (Kollektivrache f. vorgekommene Greuel / nationalreligiöser Haß)	Armenier
1918	Zarenmord von Jekaterinburg (an Nikolaus II. und seiner Familie durch Gewehrschüsse u. Bajonettstiche)	7	Rotarmisten auf Befehl d. Kommissare Beloborodow u.Goloschtschokin (Furcht vor einer Befreiungsaktion / Verhinderung des geplanten Abtransports nach Moskau / Habsucht / Juwelenaneignung)	Russen
1918 —1919	Nachkriegs-Hungerblokkade gegen Deutschland (trotz Waffenstillstandes)	mindest. 1/4 Million	westalliierte Regierungen (Erzwingung der deutschen Unterwerfungsbereitschaft, insbesondere der Anerkennung der Alleinkriegsschuld)	Briten / Franzosen/ Nordamerikaner
1919	Münchner Geiselmord (im Hofe des Luitpoldgymnasiums an 2 Soldaten und 8 Zivilpersonen)	10	Spartakisten auf Befehl des Kommandanten Seidel und des Agitators Levien (Kollektivrache für die bei Dachau im Kampf gefallenen Spartakisten)	Deutsche / Juden
1919	Indier-Massaker von Amritsar (Feuersalven auf demonstrierende Hindus, auch Frauen)	2 000	der Gouverneur des Pandschab, O'Dwyer (Terrorverbreitung gegen die erregte, aber waffenlose Menge, um „ein Exempel zu statuieren")	Briten
1919	Bottroper Blutbad (unter gefangenen Angehörig. der Sicherheitswehr)	100	Spartakisten (fanatischer Haß)	Deutsche / Russen / Polen
1920	Spartakistische Metzeleien im Ruhrgebiet (Wetter/Ruhr, Essener Wasserturm und Essener Schlachthof)	64	Spartakisten (fanatischer Haß gegen angeblich „kappistische" Freikorps- u. Polizeiangehörige)	Deutsche / Russen / Polen
1920	Schöneberger Offiziersmord (nach Eindringen ins Rathaus)	12	aufgehetzte Demonstranten (fanatischer Haß gegen Kapp-Anhänger)	Deutsche
1920	Polizistenmorde in Irland	230	aufständische Sinnfeiner (Kollektivrache für den englischen Polizeiterror)	Iren
1920 —1924	Fememorde in der Weimarer Republik (Beseitigung von Spitzeln und Überläufern)	mehrere Hundert	nationale Extremisten (Kollektivabschreckung zur Sicherung geheimer Waffenlager gegen weiteren Verrat an das Ausland)	Deutsche
1920 —1921	Oberschlesischer Blutterror (gegen deutsche Einwohner und Landjäger)	mehrere Tausend	polnische Insurgenten unter den Augen alliierter Besatzungstruppen (Nationalhaß / Chauvinismus / Raubgier)	Polen
1920 —1930	Mordterror des Cu-Clux-Clan (gegen Neger und sonst unerwünschte Personen)	mehrere Hundert	Extremisten (Rassenhaß / Chauvinismus)	Nordamerikaner
1922	Irische Bruderkriegsgreuel	mehrere Tausend	Irreguläre gegen Freistaattruppen (Chauvinismus / Machtpolitische Eifersucht im Kampf um Irlands Autonomie)	Iren
1923	Zivilistenmorde beim Ruhreinbruch (Feuerüberfälle in Bochum, Buer, Essen)	133	Besatzungstruppen unter General Degoutte (Terrorverbreitung geg. waffenlose Demonstranten)	Franzosen

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1923	Bulgarischer Regierungsmord (an dem Ministerpräsident. Stambulijski und Repräsentanten der Bauernpartei	mehrere Hundert	Militärverschwörer auf Betreibung des Prof. Zankow, späteren Diktators (Streben nach reaktionärer Gewaltherrschaft)	Bulgaren
1925	Bombenanschlag in der Kathedrale von Sofia (kurz nachdem König und Regierungsmitglieder sie verlass. hatten)	mehrere Hundert	kommunistische Fanatiker (Kollektivrache für den antisozialistischen Regierungskurs unter Zankow / Terrorverbreitung)	Bulgaren
1925	Bulgarisches Kommunisten-Massaker (auch an Frauen, Kindern, Greisen)	mehrere Tausend	Rollkommandos und Militärgerichte im Auftrag der Regierung Zankow (Kollektivvergeltung f. den Bombenanschlag von Sofia)	Bulgaren
1934	Blutbad des 30. Juni (unter SA-Führern und sonst unerwünschten Personen)	2 170	nationalsozialistische Extremisten (Beseitigung der Fronde gegen Gestaposystem und Politik der Maßlosigkeit / Terrorverbreitung gegen Opposition)	Deutsche
1939	Bürgerbräukeller-Attentat (Anschlag auf Versammlungsteilnehmer der „Alten Garde")	12	der Anarchist Georg Elsner (Auftraggeber und Beweggründe unbekannt)	Deutsche
1939	Bromberger Blutsonntag (Niedermetzelung deutscher Einwohner in ganz Polen)	60 000	polnische Chauvinisten (Nationalhaß / Terrorverbreitung)	Polen
1941 —1945	„Einsatzgruppen"-Aktion und KZ-Vernichtungen während des Dritten Reiches	mehrere Millionen	nationalsozialistische Extremisten (Suprematiesicherung / Ausrottung von Juden und anderen politisch od. sonst unerwünschten Gegnern / Kollektivvergeltung für Widerstand)	Deutsche / Letten / Ungarn / Ukrainer
1942	Rachemord von Lidice[1]) (Böhmen) (an all. Männern zwischen 16 und 60 Jahren)	mehrere Hundert	Exekutionskommandos auf Befehl nationalsozialistischer Extremisten (Kollektivvergeltung für Waffenfunde und Begünstigung der Heydrich-Attentäter durch einzelne)	Deutsche
1944 —1945	Rachemorde in Frankreich (nach Abzug der deutschen Truppen)	80 000	Partisanen (Kollektivvergeltung an Kollaborateuren wegen Zusammenwirkens mit einer Besatzungsmacht)	Franzosen
1945	Rachemorde in Italien (nach Abzug der deutschen Truppen)	100 000	Partisanen („Befreiungskomitees") (Kollektivvergeltung an Faschisten)	Italiener
1945	Evakuierungs- u. Mordgreuel an ost- und sudetendeutsch. Einwohnern	4,8 Millionen	Chauvinisten unter Verantwortung der Warschauer u. Prager Regierungen (Nationalhaß / Kollektivvergeltung / Raubgier)	Polen / Tschechen

[1]) Vorläufig nicht in die Tabelle aufgenommen wurden die von deutschen Exekutionskommandos ausgeführten Vergeltungsmorde von Asq (bei Lille), von Oradour (bei Limoges), von Florenz und in den Ardeatinischen Katakomben (bei Rom), weil die gerichtliche Klärung dieser Fälle teilweise noch schwebt. Das gleiche gilt für die zahlreichen von französischen und italienischen Partisanen an gefangenen oder sonst wehrlosen Deutschen verübten Mordverbrechen, deren Untersuchung noch nicht einmal begonnen hat.

Zeit	Bezeichnung des Massen-Mordes	Zahl der Opfer	Täter, Urheber oder sonst Verantwortliche (Beweggründe)	Tatbeteiligte Nation
1945 —1946	Deutschenausrottung in Jugoslawien	200 000	Partisanen im Zusammenwirken mit jugoslawischen Behörden (Kollektivvergeltung für die deutsche Partisanenbekämpfung / Raubgier)	Serben
1947	Inder-Massaker auf Celebes (Malaiischer Archipel)	40 000	Exekutionstruppen der holländischen Kolonialbehörde (Terrorverbreitung geg. Aufständische)	Niederländer
1947	Einwohnermorde auf Formosa (an Malayen)	5 000	Geheimpolizei der Kuomintang unter General Tschen Yi (Kollektivvergeltung wegen Protestaktionen gegen Ausplünderung)	Chinesen
1947 —1948	Sprengstoff- und Mordterror in Palästina (wechselseitig zwischen Arabern u. Juden, auch gegen die englische Besatzungsmacht)	mehrere Tausend	israelitische „Sternbande" und arabische Ligisten (nationalreligiöser Haß / Chauvinismus)	Juden / Araber
1948	Rachemord von Judäa (an Dorfbewohnern, einschließlich der Frauen u. Kind. durch Aufhängen)	200	israelitische Chauvinisten (Kollektivvergeltung für arabische Gewaltakte einzelner)	Juden
1950	Hindu-Mord in Bengalen (durch Bahnüberfall niedergemetzelt)	600	mohammedanische Rollkommandos zwischen Jamalpur und Bahadzrabad (religiöser Fanatismus)	Inder
1950	Gefangenenmorde in Korea	nicht abschätzbar	nord- und südkoreanische Exekutionskommandos auf Grund höherer Befehle (Wechselseitige Terrorverbreitung gegen Anhänger der Gegenpartei)	Koreaner

MANIFESTATIONEN MASSENMÖRDERISCHER GESINNUNG

1. *Germanicus* während der Schlacht an der Engern-Mark (16) zu seinen Legionären: „Mordet nur zu, wir brauchen keine Gefangenen. Dieser Krieg ist erst zu Ende, wenn das ganze Germanenvolk ausgetilgt ist!"
2. Der römische Kaiser *Caligula* (37—40) ergänzte alle zehn Tage seine Proskriptionslisten mit den Namen von Leuten, deren Vermögen er notwendig brauchte. Er traf seine Auswahl unter Verwendung der Steuerrollen.
3. Der röm. Legat, spätere Kaiser *Titus*, verweigerte den nach Erstürmung Jerusalems (70) um ihr Leben flehenden jüdischen Priestern jede Schonung mit den Worten: „Priester müssen mit ihrem Tempel untergehen!"
4. Der röm. Kaiser *Caracalla* (das „ausonische Ungeheuer") in einem Bericht an den Senat zu Rom über das Blutbad unter den Einwohnern von Alexandria (215): „... Nichts kommt darauf an, wie viele oder wer den Tod gefunden hat, da alle doch dasselbe Schicksal verdient hatten ...!"
5. Der röm. Kaiser Gallienus in einem Mandat nach Unterdrückung des illyrischen Aufstandes (259/60): „Es ist nicht genug, daß diejenigen ausgerottet werden, welche gegen mich in Waffen erschienen sind. Das männliche Geschlecht jeden Alters muß weggetilgt werden! Laßt jeden töten, der gegen

mich ein Wort hat fallen lassen oder einen Gedanken gehegt!"

6. *Lactantius,* der Biograph Konstantins I., bejubelte die Massenmorde im Amphitheater zu Trier (307), wo der Kaiser kriegsgefangene Franken durch wilde Tiere zerreißen ließ, mit den Worten: „Der Herr hat sie vernichtet und von der Erde vertilgt. Feiern wir also diesen Triumph Gottes!"
7. Der oström. Kaiser *Valens V.* versprach im Feldzug gegen die Skythen (367—69), weil er diese im offenen Kampf nicht zu überwinden vermochte, seinen Legionären für jeden abgelieferten Kopf eines skythischen Einwohners hohe Belohnung.
8 *Hieronymus von Strido* berief sich in einem Streitbrief an den Presbyter Vigilantius von Barcelona (etwa um 406) auf Stellen des Alten Testaments, nach denen die Gottlosen ausgerottet werden müßten. „Eifer für Gott", schrieb er, „ist keine Grausamkeit".
9. Der erste Abbasiden-Kalif *Abul Abbás* (der „Blutvergießer") in seiner Regierungsproklamation vom 29. 10. 749: „Ihr Leute von Kufa, Ihr seid der Gegenstand unserer Liebe und Zuneigung... Aber haltet Euch bereit, denn ich bin der schonungslose Blutvergießer und der verderbenbringende Rächer!"
10. Der abbasidische Religionsfanatiker *Ibrahim Ibn Mohammed* (gest. 750): „Alles, was im Osten arabischer Zunge mächtig ist, muß getötet werden!" (in einem Schreiben an den Alidenführer Abu Muslim).
11. *Karl d. Gr.* veranlaßte 782 die fränkische Reichsversammlung zu Lippspringe, seine „Capitulatio de partibes Saxoniae" zu ratifizieren. In den Blutvorschriften dieser Capitulatio wude jeder Sachse, der die Taufe ablehnte, mit dem Tode bedroht.
12. *Dschinghis-Chan* an seine mongolischen Reiter: „Das Gras ist geschnitten, nun füttert die Rosse!" (Aufforderung zur Plünderung nach befehlsgemäß vollzogener Ermordung aller Einwohner des eroberten Herat (1221).

13. *Dschinghis-Chan:* „Das schönste ist, seine Feinde vor sich her zu jagen und ihre Angehörigen weinen zu sehen!"
14. Fürst *Roman Mstislawitsch* von Wolhynien (1188 bis 1205): „Wer Honig essen will, muß die Bienen zerdrücken!" (Damit suchte er die blutige Ausrottung der ihm lästigen Bojaren zu rechtfertigen.)
15. Abt *Arnold von Citeaux* trieb 1209 die in die Albingenser-Stadt Bézieres eindringenden Kreuzfahrer mit dem Rufe an: „Schlagt alle tot! Der Herr erkennt die Seinen!" (Damals wurden 20 000 Einwohner ohne Unterschied von Alter und Geschlecht niedergemetzelt.)
16. Der Brügger Zunftvorsteher *Pieter de Koninck* hetzte 1302 zur Ermordung aller Franzosen und Franzosenfreunde mit dem Ruf: „Wat walsch is, valsch is, slaat al dood!" (Diese vlamische Vesper kostete 3000 Menschen das Leben.)
17. *Herzog Alba* bekannte mit Genugtuung, daß während seiner Statthalterschaft in den Niederlanden (1567—73) nicht weniger als 18 000 Menschen von Henkershand gefallen seien.
18. Der Ketzerrichter *Konrad von Torso,* ein Zeit- und Berufsgenosse Konrad von Marburgs, vertrat den Grundsatz: „Hundert Unschuldige verbrennen wir, wenn auch nur ein einziger Schuldiger unter ihnen sich befindet!"
19. *Katharina von Medici,* Königinmutter von Frankreich, trieb in der Bartholomäusnacht (1572) zum Morden an unter der Parole: „Menschlichkeit wäre hier grausam!"
20. Marschall *Tavannes,* ein fanatischer Hugenottenhasser, rief während der gleichen Blutgreuel unaufhörlich: „Laßt Ader! Laßt Ader! Es ist im August so heilsam wie im Mai!"
21. Zar *Iwan der Schreckliche* (1547—84) liebte es, im sogenannten „Peinhof" seiner Residenz sich an den Qualen der dort zu Tode gefolterten Verdächtigen zu weiden, weil, wie er sagte, „der Anblick zuckender und blutender Menschenleiber seine Magennerven zu frischer Tätigkeit anrege".

22. Der spanische Gesandte am Pariser Hof *Mendoza* (unter König Philipp II.) gab 1586 den Rat, außer der Königin Elisabeth mit einem Schlage alle britischen Minister ermorden zu lassen, um so auf einmal die gesamte englische Regierung zu beseitigen. (Dies wurde dann 19 Jahre später in der Londoner Pulververschwörung tatsächlich versucht.)
23. *Jean Bouguet*, Oberrichter für die Franche-Comté, rechnete es sich zum Verdienst an, in den Jahren 1596—1600 mehr als 600 sogenannte „Wehrwölfe" (Menschen, denen man nachsagte, sie seien verwandelte Wölfe) vertilgt zu haben.
24. Als im sogenannten „Peketkrieg" (1637/38) die von puritanischen Kolonisten überfallenen Einwohner eines Indianerdorfes im Schlafe jämmerlich verbrannt waren, eilte der fanatische Reverend *Cotton Mather* zu seinem Gebetspult und dankte Gott, „der uns vergönnte, an einem Tage 600 Heidenseelen zur Hölle zu schicken".
25. *Louvois*, Kriegsminister Ludwigs XIV. von Frankreich, gab 1689 den Befehl, im besetzten Rheinland jeden Einwohner niederzuschießen, der bei einem Versuch des Wiederaufbaues der zerstörten Städte betroffen würde.
26. Der Jakobiner *Marat* (ehemaliger Arzt): „Errichtet im Tuileriengarten 800 Galgen und knüpft alle Vaterlandsverräter auf! In deren Mitte türmt einen mächtigen Scheiterhaufen, um die Minister und ihre Helfershelfer zu verbrennen!" Er forderte weiter die Hinrichtung von 300 000 Menschen.
27. Der Jakobiner *Robespierre* (ehemaliger kgl. Akademieprofessor): „Die revolutionäre Regierung schuldet ihren Feinden nichts als den Tod!"
28. Der Jakobiner *St. Just* (ehemaliger Advokat): „Man muß gelassen einherschreiten in Blut und Tränen!"
29. Der Jakobiner *Fouché* (ehemaliger Advokat): „Denen, die im Sinne der Republik handeln, ist alles erlaubt... Die Republik will nur freie Menschen in ihrem Schoß; sie ist entschlossen, alle anderen

auszurotten!" (In einem Manifest der für Lyon bestimmten Mordkommission.)

30. Der Jakobinergeneral *Ronsin:* „Eine wahre Republik kann nicht erstehen, bevor ein volles Drittel der Bevölkerung abgeschlachtet ist!" Sein Gesinnungsgenosse *Carrier:* „Erst zwei Drittel dürften vielleicht ausreichen."
31. *Napoleon I.* (1804): „Ich habe Blut vergossen, ich mußte es, ich werde vielleicht noch mehr vergießen, ganz einfach, weil der Aderlaß zu den Mitteln der politischen Medizin gehört."
32. *Eusebio del Coronil* (Jesuitenpater im Stabe des spanischen Generals Monteverde) schärfte 1812 den gegen die aufständischen Venezolaner eingesetzten Soldaten ein: „Bringt alles um, was älter ist als sieben Jahre!"
33. Beim Blutbad des 30. Juni 1934 vertraten *Himmler* und *Heydrich* die Auffassung, es sei am besten, „alles gleich in einem Aufwaschen abzumachen".
34. General *Chapouilly,* Kommandeur der 3. nordafrikanischen Infant.-Division, in einer Ordre vom 13. 5. 1940 über abgesprungene deutsche Fallschirmjäger: „Ohne Gnade erschießen!" (Fusiller sans merci!)
35. William Christie Macleod berichtet: „Im Staate *Oregon* waren Gesetzgebung, nachgeordnete Agenten, methodistische Kirche und politische Parteien unmittelbar an der Durchführung von systematischen Massakern beteiligt, die keine Phantasie sich so entsetzlich vorstellen kann, wie sie offiziell im „Indianischen Krieg" beschrieben sind: Frauen wurden buchstäblich zu Tode gemartert und Kinder an Bäumen zerschmettert."
36. Der Spartakist Max *Hoelz:* „Wir schlachten die Bourgeosie ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters ab!"
37. *Göring* am 24. 9. 1942 zu seinem mündlich entwickelten Plan, für die Niederkämpfung russischer Partisanen Sonderkommandos von Strafgefangenen einzusetzen: „In den ihnen zugewiesenen Gebieten könnten diese Banden morden, brennen, schänden!" (Aktenvermerk des Min.-Rates Joel.)

38. Der *„Sundey Expreß"* schrieb 1942: „Bomben! Angriff auf Angriff! Bis nichts mehr übrig ist von den Städten, da einst Menschen (Deutsche) lebten und wirkten!"
39. Im *Morgenthau-Plan* (ausgearbeitet von Dexter White) von 1944 war die Erschießung von NS-Führern ohne Gerichtsverhandlung vorgesehen, ebenso wirtschaftliche Maßnahmen, deren restlose Durchführung nach dem Urteil amerikanischer Experten unweigerlich den physischen Tod des deutschen Volkes bedeutet hätte.
40. Im *„Watch Tower"* (weitverbreitete Flugschrift der Bibelgesellschaft Brooklyn, USA) werden seit 1934 bis heute folgende Auffassungen propagiert: „Bei der Massentötung am Purimfest (Esther 9) dienten die Israeliten als Vollstrecker des göttlichen Gerichts und waren daher zu ihrem Vorgehen völlig berechtigt" (S. 50) und an anderer Stelle: „Die Niedermetzelung der Juden (Jeremia 39) geschah im Auftrag Gottes!" (S. 52)

KRITISCHER QUERSCHNITT

1. Abgrenzung des politischen Massenmordes.

Der Begriff „Mord" verbindet sich am stärksten mit dem strafrechtlichen Vorstellungsbereich. Deshalb muß auch die Abgrenzung des politischen Massenmordes auf der Ebene des Strafrechtes erfolgen. Jede andere Definition, etwa auf rein philosophischer, soziologischer oder gar weltanschaulicher Grundlage würde ins Uferlose abgleiten. Allerdings ist dabei unerläßlich, die Auffassungen des *heute* geltenden modern-internationalen Strafrechtes als richtunggebend anzusehen. Die von diesem oft weit entfernten subjektiven Rechts- und Unrechtsbegriffe früherer Jahrhunderte müssen unberücksichtigt bleiben. Eine lückenlose Rückschau und damit einheitliche Gesamtübersicht hat zur Voraussetzung, daß alles das als Mordaktion registriert wird, was wir heute als solche empfinden und als strafwürdig verwerfen. Nach diesem Gesichtspunkt wurde auch die historische Tabelle erstellt.

Überhaupt war es notwendig, von neuen Prinzipien auszugehen, um jede Bluttat, die den Namen Mord verdient, auch als solche zu erfassen. Gewiß kann man einwenden, daß sich politisch-ideologische Machtauseinandersetzungen strafrechtlicher Beurteilung entzögen und daß insbesondere die durch staatliche Autorität gedeckten Menschenvernichtungen nicht den Mordfällen gleichzusetzen seien, wie sie im bürgerlichen Alltag vorkommen. Daraus ließe sich dann wieder der Schluß ziehen, daß also auch nicht der für einen politichen Kollektivmord verantwortliche Träger behördlicher Ge-

walt auf eine Stufe gestellt werden dürfe mit dem gewöhnlichen Mörder. Doch vermögen uns diese Argumente heute nicht mehr zu überzeugen. Es darf auch nicht daran vorbeigegangen werden, daß durch das Nürnberger Alliierten-Tribunal alle Regierungshandlungen des bisherigen Privilegs strafrechtlicher Unantastbarkeit entkleidet worden sind.[1]) Ob diese ad hoc wirksam gemachte Neuregelung nicht ein Bumerang war, wird sich erst noch erweisen müssen. Auf jeden Fall aber wurden dadurch wohl kaum mehr widerrufbare juristische Konsequenzen geschaffen, die nicht nur künftige Kollektivtötungen in einem neuen Lichte erscheinen lassen, sondern natürlich auch alle bisher vorgekommenen Fälle dieser Art, und zwar ohne Ausnahme.

Allgemein wird der Begriff der politischen Bluttat im weitesten Sinne ausgelegt werden müssen. Es bedarf zwar keiner Betonung, daß *rein* kriminelle Fälle von Massenmord (Gilles de Rais, Monvoisin, Landru, Haarmann, Petiot u. a.) nicht in den Rahmen unserer Abhandlung gehören. Als politisch ist aber letzten Endes jede Mordtat anzusehen, deren Beweggründe im wesentlichen auf Machttendenzen beruhen oder als zwingende Begleiterscheinung solcher Tendenzen zu Tage treten. Auch eine historisch bedeutsame Auswirkung ursprünglich unpolitischer Gewaltakte kann diesen nachträglich politischen Charakter verleihen. Dazu gehören vor allem auch die ideologisch oder dogmatisch bedingten Fälle von Massenvernichtungen. Andererseits ist zu beachten, daß es gleitende Übergänge gibt, bei denen eine sichere Unterscheidung nach politischen oder privaten Gesichtspunkten auf Schwierigkeiten stößt. Hier wäre etwa an die Piraterie zu denken, deren blutiges Handwerk oft durch staatliche Macht gedeckt wurde (Kaperbriefe!).

Auch die neuere Zeit kennt derart typische Mischfälle. So namentlich die oft serienweisen Menschen-Abschüsse gewisser großstädtischer Gangster-

---

[1]) Während selbst in der USA-Literatur noch vor 15 Jahren die These überwog: „Der Staat kann kein Unrecht tun!" (So u. a. bei Haines and Haines, Principles and Problems of Government, 1934.)

Organisationen. Deren vielfache Verzahnung mit behördlichen Querverbindungen ist oft erstaunlich. Sie erwecken den Eindruck eines Staates im Staate und gleichen damit, wenn auch aus anderem Anlaß, den zahlreichen historisch bekannten Geheimbünden, bei denen ebenfalls politische Protektion und private Interessen miteinander verquickt waren.

Vom Einzelmord unterscheidet sich der Massenmord, also auch der politisch gefärbte, nur quantitativ. Eben darin, daß die mit Überlegung[1]) ausgeführte vorsätzliche und rechtswidrige Tötung sich auf eine Mehrheit von Opfern erstreckt. Hierbei kommt es nicht auf große Ziffern an. Auch die Vernichtung von nur einigen, vielleicht 5 oder 10 Menschen ist zweifellos als Massenmord im Sinne des Sprachgebrauches anzusehen. Das gleiche gilt für die Häufung von Einzelmorden, die einen einheitlichen Massenmordfall bilden, wenn sie in einem inneren und äußeren Tatzusammenhang stehen. Der juristische Begriff des sogenannten Fortsetzungszusammenhangs gewinnt hier besondere Bedeutung, wobei Ort und Zeit der einzelnen mörderischen Anschläge auseinanderfallen können. Wenn z. B. die Überlieferung behauptet, die „St.-Briccius-Nacht" (1002) habe in ganz England ihre Opfer „zur gleichen Stunde" gefordert, so ist dies wohl nicht unbedingt wörtlich zu nehmen. Immerhin waren kleinere Mordaktionen meist an einem Tage beendet und von den gut geschulten Mordpraktikern Dschinghis-Chans, Timur-Lenks und Batu-Chans ist bekannt, daß sie selbst Zehntausende binnen weniger Stunden zu erledigen verstanden. Manche Massenmorde dehnten sich dagegen auf Tage und Wochen aus. Einen solchen Verlauf nahmen die Blutbäder von Stockholm (1520) und von Nowgorod (1570), ebenso die Bartholomäusnacht (1572), die mit wochenlangen Massakern in der Provinz verbunden waren. Der jakobinische Blutterror von 1793/94 dauerte fast anderthalb Jahre, die bolschewistischen Vernichtungsaktionen oder jene des Dritten Reiches nahmen Jahre in Anspruch. Die Ketzer- und Hexenausrottungen des hohen Mittelalters und der Neuzeit verteilen sich sogar über den beträchtlichen Zeitraum von rund vier Jahr-

---

[1]) Vergl. hierzu das auf S. 58 Gesagte.

hunderten. Es waren demnach Dutzende von ganz verschiedenen Generationen in diese Mordfrevel verstrickt.

Nicht jede durch Menschen vorsätzlich bewirkte Massentötung ist auch Massen-Mord. Das behauptet selbst die moderne Strafrechtstheorie keineswegs. Zunächst einmal scheidet die überlegte Tötung im Kriege aus, wenn sie innerhalb der Grenzen des Völkerrechts und der Kriegsnotwendigkeit erfolgt. Einsatzbefehle gegen einen bewaffneten Feind sind niemals rechtswidrig und daher auch keine Mordbefehle. Auch die massenweise Vollstreckung von Todesurteilen aufgrund gerichtlicher Verurteilung ist kein Massaker, wenn die Verurteilten eindeutig mit Todesstrafe bedrohte Verbrechen begangen haben. Vor allem müssen sich das überführte Hochverräter gefallen lassen, denn hier handelt es sich ja nur um die Sühnung gesetzwidriger Angriffe gegen eine bestehende Rechtsordnung. Die Massenhinrichtungen von schuldig gesprochenen Aufrührern in der Zeit der Bauernkriege (nicht aber deren wahllose Abschlachtung wie 1525 bei Zabern!) waren harte, aber unzweifelhaft legale Sicherungsmaßnahmen der damaligen Reichsgewalt. Das gleiche gilt für die Exekutierung der Rädelsführer ungetreuer Reichsstädte im 30jährigen Krieg. Auch der Vollzug von massenweisen Schnellurteilen unter proklamiertem Standrecht und auch die Exekutionen im Dritten Reich wegen gerichtlich festgestellter Wehrmachtzersetzung sind formalrechtlich nicht angreifbar. Denn in allen diesen Fällen kannten die Verurteilten die Strafbarkeit ihres Tuns. Wenn sie — aus freier innerer Entscheidung — trotzdem gegen das Gesetz verstießen, mußten sie die Folgen tragen. Jeder Versuch, aus Fanatismus oder Ressentiment auch solche Tötungen unter den Begriff des „Massen-Mordes" miteinzuschmuggeln, wäre unhaltbar. Denn dann würde der Strafanspruch des Staates und damit überhaupt jede staatliche Ordnung in Frage gestellt[1]).

---

[1]) Das vielumstrittene Problem des *Tyrannen*mordes kann, da es sich ja meist um Einzelanschläge handelt, in diesem Zusammenhang keine Würdigung finden. Sicher scheint nur, daß solche Attentäter, falls sie bei Ausführung ihres Vorhabens die gleichzeitige Vernichtung Unbeteiligter in Kauf nehmen, insoweit keine bessere Beurteilung verdienen wie andere politische Massenmörder.

Einen nicht unerheblichen Anteil an den historischen Massakern haben dagegen die tatsächlich als solche zu wertenden gerichtlichen Ermordungen. Infolge ihrer prozessualen Verkleidung erscheinen auch sie zunächst als offenbar einwandfreie Äußerungen der Staatsgewalt. Bei näherer Beschau aber fällt die Maske sogleich: Was übrig bleibt, sind Exekutionen schuldloser Menschen als Folge von völlig willkürlichen Gerichtsurteilen, die mit Hilfe falscher oder sinnloser Belastungen zustande kommen. Auf dieser Stufe stehen die Justizmorde der Blutrichter Eusebius (353/55) und Maximinus (370) unter den weströmischen Kaisern Constantius II. und Valentinian I., die Pariser Templerprozesse unter Philipp IV. (1307—13), das Blutgericht von Eperjes (1687) gegen ungarische Adlige und das von Thorn (1724) gegen deutsche Bürger. Haltlose Anschuldigungen und vor allem erpreßte Geständnisse kennzeichnen ihren wahren Charakter nur zu deutlich. Die Gefahr von Justizmorden ist stets auch dann gegeben, wenn ein Angeklagter von persönlichen oder weltanschaulichen Gegnern abgeurteilt wird, wie dies bei den berüchtigten englischen „Sternkammern" (gegen Ende des 17. Jahrhunderts) der Fall war. Grundsätzlich ist jedes „Richten in eigener Sache" verwerflich, und Richter, die dabei mitwirken, zumal bei Kapitalverbrechen, setzen sich immer schwersten Mißdeutungen aus, auch wenn sie keine Todesurteile fällen.

In die gleiche Kategorie gehören endlich solche Massenexekutionen, die im Vollzug von Gerichtsurteilen erfolgen, welche von humanitätswidrigen Ausrottungstendenzen beherrscht wurden. So etwa die Guillotinierungsbefehle der französischen Revolutionstribunale. Sie waren keine Schulderkenntnisse wegen Verletzung gültiger Strafbestimmungen, sondern automatische Todeseinstufungen nach dem berüchtigten „Verdächtigengesetz" von 1793. Ihr ausschließlicher Zweck war die Kollektivausmerzung bestimmter Gesellschaftsklassen, also ein nur schlecht verhüllter Gruppenmord. Als weitere Blutbefehle dieser Art präsentieren sich nahezu alle Todesurteile gegen sogenannte Hexen und Hexenmeister. Trotz eines äußerlich formgerechten und oft sehr langwierigen Verfah-

rens wurden sie zumeist wegen Straftaten verhängt, die gar nicht existieren können, wie Zauberei und Teufelsbuhlschaft. Ebenso waren unverkennbare Mordanweisungen alle Todesurteile der Inquisition, soweit sie gegen Häretiker oder sonst „Ungläubige" ergingen. Denn unmöglich kann in Dingen religiöser Überzeugung und Betätigung eine Todesandrohung und eine Todesstrafe gerechtfertigt sein, am allerwenigsten unter Berufung auf das Christentum. Freilich ist diese Inquisition uralt, ein unheimliches Erbgut: Sie war schon zweieinhalb Jahrtausende früher geboren worden in jener klassischen Proklamation, die unter Verkehrung von Gottes erhabenem Namen 3000 Israeliten der Ausrottung überlieferte[1]), weil sie angeblich von Gott abgefallen waren. Von diesem fortzeugenden Widerspruch zum Tötungsverbot des Berges Sinai hat sich die Menschheit bis heute noch nicht befreit.

Neben so krasser Mordschuld aus dogmatischer Unduldsamkeit und totaler Vernunftabsetzung steht ranggleich ein weiterer traditioneller Tatbestand des politischen Massen-Mordes: Die rechtswidrige Tötung von Kriegsgefangenen. Nur einige seien herausgegriffen: Die Sachsenschlächterei von Verden (782), der Geiselmord von Akkon (1191) auf Anordnung Richards I. von England, die Abwürgung von 100 000 „lästig gewordenen" Gefangenen auf Weisung Timur-Lenks 1398 vor Delhi. Auch im 30jährigen Krieg verhallte der Ruf: „Quartier! Quartier!" häufig genug vergeblich, oft war es der Soldateska ausdrücklich verboten, kampfunfähigen Feinden Pardon zu gewähren. Jedesmal wurde damit die Grenze überschritten, welche die Rechtsordnung des Krieges vom Unrechtsbereich des Massen-Mordes unmißverständlich trennt. Dieser Vorwurf trifft u. a. auch Napoleon I., der das Massaker an kriegsgefangenen Türken bei Jaffa (1799) befahl, und er darf ebensowenig haltmachen vor der Erschießung kriegsgefangener Bombenflieger durch die Japaner im letzten Weltkriege. Es entschuldigt nicht, daß diese Maß-

---

[1]) „Gürte ein jeglicher sein Schwert auf seine Lenden, und durchgehet hin und wieder von einem Tor zum anderen das Lager, und erwürge ein jeglicher seinen Bruder, Freund und Nächsten!" (Mose, Exodus 32.)

nahme offenbar aus äußerster Verzweiflung über die vorhergegangenen Luftangriffe erwachsen war.

Die Tötung wehrloser Bevölkerung im Kriege allerdings ist eine besonders abscheuliche Form des Massen-Mordes. Und dazu muß jede nicht durch zwingende Notwendigkeit unvermeidbare Lebensvernichtung von Nichtkämpfern gerechnet werden. Für solche Metzeleien, die echtem Soldatentum ein Greuel sind, ist Dschingis-Chan zu einem Symbol geworden, ohne ihr Erfinder zu sein. Das Auslöschen unterlegener Menschengruppen war von jeher ein Bestandteil barbarischer und antiker Eroberungstechnik. Diese erbarmungslose Gepflogenheit setzte sich noch während des ganzen Mittelalters fort, auch in der europäischen Kriegführung. Sie wiederholte sich in der Neuzeit, um im 30jährigen Krieg zunächst ihren Höhepunkt zu finden. In dieser Beziehung sind Unterschiede im Verhalten der einzelnen Rassen, Nationen und Kulturkreise kaum feststellbar. Als Timur-Lenk die Blutbäder von Damaskus und von Bagdad anrichtete (1401), da waren es bereits 300 Jahre her, daß die Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon nach der Erstürmung Jerusalems ein ähnliches Beispiel gegeben hatten . . . (Wogegen Sultan Nur-Eddin von Mossul dann 1146 wieder die Christen von Edessa massakrieren ließ.) Es ist tief beschämend für die Kultur-Menschheit, daß es lange Zeit weniger ethische Hemmungen waren, die manchen Gefangenen das Leben retteten, als vielmehr die Spekulation auf ihre Arbeitskraft. Welches Meer von Mordblut liegt zwischen den römischen Drangsalen der ersten Nazarener und der Ausrottung der Inkas im Namen der einst so märtyrerhaften Christenheit! Noch im letzten Krieg belastete sich der zum Nazismus entartete Nationalsozialismus aufs schwerste mit dem Vorwurf, hilflose Menschen massenweise liquidiert zu haben, während wir umgekehrt die frivolen Tiefflieger-Angriffe auf unbewehrte deutsche Landbewohner erleben mußten, die von angeblichen Streitern Christi mit Bordwaffen gejagt wurden wie Hasen.

Es ist nicht immer leicht, die Grenzen des Massen-Mordes sichtbar zu machen. Manche Vorgänge einschlägiger Art wandeln in höchst wirksamer Tarnung

durch die Weltgeschichte. Der Todeszug aller Mordopfer unmenschlicher Machtpolitik, die außerhalb offenen Kampfes sterben mußten, ist endlos. Im Verlaufe dieses kritischen Querschnitts soll versucht werden, die Grenzen noch schärfer zu ziehen und das Bild der Weltmassenmorde so zu unterbauen, wie es der tabellarischen Übersicht entspricht.

2. *Opferzahl und Mordmethodik*

Wenn bei historischen Massenmorden eine annähernd genaue Zahl der Opfer vielfach nicht ermittelt werden kann, so dürfte das für eine rechtsethische Beurteilung kaum in die Waagschale fallen. „Die Menge der Opfer verändert den Charakter des Mordes nicht!" — dies Wort des französischen Dichters und Diplomaten Lamartine gilt hier in vollem Umfang. Ob hundert oder tausend Menschen umgebracht wurden, begründet keine Abstufung der unbedingten Verruchtheit des Vorganges und läßt insoweit keinerlei Klassifizierung der Schuldigen zu. Trotzdem wird selbstverständlich die Opferzahl immer ihre Bedeutung behalten, sei es auch nur um der geschichtlichen Wahrheit willen oder um den Umfang des angerichteten Unheils einigermaßen abstecken zu können. Die Bilanz der Welt-Kollektivmorde bleibt auf Ziffern angewiesen. Sie sind unentbehrlich für die platzgerechte Einrangierung aller tatbeteiligten Nationen im Schuldbuch der historischen Bluttaten.

Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und -auswertung sind freilich manchmal beträchtlich, und zwar keineswegs nur für die weiter zurückliegenden Zeitperioden. Nicht alle Geschichtsquellen können bekanntlich Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben. Urkunden oder wenigstens listenmäßige Unterlagen fehlen oft ganz oder sind lückenhaft. Chroniken erscheinen gelegentlich subjektiv gefärbt und nicht einmal aktenkundige Angaben bieten immer die Gewähr der Richtigkeit. Übertreibungen müssen ebenso in Rechnung gestellt werden wie Unterdrückungen. Gerade hinsichtlich solcher politisch bedingter Vernichtungsaktionen, die nachträglich als höchst peinlich

empfunden wurden, sind frisierte Berichte, selbst Fälschungen und Beseitigungen denkbar. Manche Dokumente ruhen vermutlich noch unentdeckt in Verstecken (so z. B. bezüglich der besonders kompromittierenden Hexenprozesse). Deshalb läßt sich mit Recht von diesen wie auch von der Inquisition und den spanischen Indianerausrottungen, ja selbst von der Französischen Revolution und auch von der russischen Umwälzung sagen: Ihre Opfer wurden im ganzen nie gezählt!

Es ist der Geschichtsschreibung nicht zu verdenken, wenn sie es unter diesen Umständen ablehnt, sich auf bestimmte Endziffern festzulegen. Wir wissen ja selbst über die heute so sehr im Lichtkegel der Weltkritik stehenden Vernichtungsvorgänge während des Dritten Reiches keine halbwegs zuverlässigen Gesamtzahlen, trotz peinlicher Untersuchungen und jahrelanger Gerichtsverhandlungen, trotz Auswertung ganzer Berge von Affidavits und der Originaldienstberichte fast aller leitenden Tatverstrickten. Mit der Möglichkeit, daß unbewußt oft doppelt und dreifach addiert wurde, ist durchaus zu rechnen[1]). Nur die Sichtungsarbeit einer internationalen Forschungsstelle könnte vielleicht Gewißheit erbringen. Hier mag sich immerhin einmal noch die Wahrheit durchsetzen, für manche Welt-Massenmorde früherer Jahrhunderte allerdings ist dies kaum mehr zu erwarten. Wir müssen uns dann mit zeitgenössischen *Schätzungen* abfinden oder mit eigenen Schlüssen, die sich aus dem festgestellten Sachverhalt ergeben. Aber auch bei Option für die niedrigeren und daher an sich glaubhafteren Ziffern bleibt die Opferzahl in den meisten bekannten Fällen historischer Massaker immer noch eine erschreckend hohe.

Die Methodik des politischen Massenmordes weicht in vielem ab von den Gepflogenheiten der Einzelmörder. Insbesondere das durch Gift, Dolch oder seidene Schnur so sinnfällig charakterisierte Moment der Heimlichkeit fehlt (wenn man von den Giftmordserien der beiden Borgias oder den chemischen Liquidationen unserer Zeit absieht) in der Regel dem Massenmord

---

[1]) Die Angaben über alle dem deutschen Volke vorgeworfenen völkerrechtswidrigen Tötungen im zweiten Weltkrieg schwankten bisher zwischen 3 und 11 Millionen!

gänzlich. Und zwar nicht nur aus naheliegenden technischen Gründen. Denn mögen manche Mordurheber auch noch so geflissentlich sich im Hintergrund halten, das Massaker vollzieht sich fast stets in der breiten Öffentlichkeit, ja es *soll* wohl unter aller Augen vor sich gehen, um desto wirkungsvoller Schrecken und Entsetzen zu verbreiten. Dazu dienen dann die verschiedenartigsten Vernichtungswerkzeuge und -verfahren, vom dürftig verschleierten Justizmord bis zum offenen Blutbad. Mongolische Schädelpyramiden, kleine Kinder auf Landsknechtsspießen und zusammengehauene Einwohner kennzeichnen den ungeheuerlichen Fehlgebrauch, den menschliche Bosheit immer schon mit Waffen getrieben hat, die allein zu kriegerischer Auseinandersetzung oder im Dienste der öffentlichen Sicherheit hätten verwendet werden dürfen. Schwerter, Streitkolben, Armbrüste und Speere waren sogar lange Zeit die üblichsten Instrumente für das Abwürgen wehrloser Menschengruppen. Mit Hängen und Erdrosseln ließen sich große Massen nicht bewältigen. Auch die Guillotine arbeitete den Jakobinern schließlich zu langsam. Der Schlächter Carrier ersetzte sie deshalb durch Massen-Erschießungen und Massen-Ertränkungen (wozu auch die „republikanischen Hochzeiten" gehörten, bei denen immer ein männliches mit einem weiblichen Opfer zusammengefesselt ersäuft wurden).

Die heidnischen Azteken ließen lebenden Menschen durch ihre Priester die Herzen ausreißen. Aber wurden nicht zur gleichen Zeit unter schändlichem Mißbrauch christlicher Glaubenssätze auch zahllose Europäer lebendig verbrannt? Asiatische Grausamkeit zwar gefiel sich noch in anderen Steigerungen: Reihenweise wurden gelegentlich die Mordopfer gekreuzigt, von wilden Tieren zerrissen (davor scheute auch der große Konstantin nicht zurück) oder selbst mitten entzwei gesägt, wie es vor allem einigen osmanischen Sultanen beliebte. Hierher gehören auch die furchtbaren Pfählungsmorde mit förmlichen Wäldern gespießter Menschen. Timur-Lenk suchte durch buchstäbliche Vermauerung menschlicher Körper als Baumaterial die schlimmsten Methoden noch zu übertreffen. Aber schon zweieinhalb Jahrhunderte vor ihm hatte Ludwig VII.

von Frankreich ungerührt das Jammergeschrei Hunderter von Widersachern angehört, die er in eine Kirche einsperren und dort elend zu Tode rösten ließ.

Noch einige andere Spezialmethoden weist die Skala der Massenmordpraxis auf: Ersticken durch Rauch oder heiße Dämpfe, Sturz von Felsen oder Mauern, Zerstampfen durch Elefanten. Die neuere Zeit bevorzugt dagegen — dem technischen Fortschritt entsprechend — Sammeltötungen wehrloser Menschen durch Sprengstoff, Gas, Bazillen, Atombomben oder auch wieder ganz mittelalterlich primitiv durch organisierten Hunger. Dann durch die besonders wirksame Preisgabe obdachlos gemachter Einwohner an tödliche Kälte (wie es schon Ludwig XIV. mit Erfolg geübt), durch jahrelange Internierung, durch todbringende Injektionen.

Begreiflicherweise erwecken jene Fälle von Massenvernichtung, die mit außergewöhnlichem Zynismus, mit unvorstellbarer Gefühlsroheit durchgeführt wurden, unseren besonderen Abscheu. Denn dies alles wirft das grellste Licht auf die Hintergründigkeit des menschlichen Charakters. Doch wäre es höchst abwegig, wenn deswegen etwa die sonstigen, gewissermaßen „sachlich" und ohne „unnötige Quälerei" vor sich gegangenen Massaker eine mildere Beurteilung erführen. Wo es sich um die vorbedachte Zerstörung eines fremden Lebens, um *Mord*[1]) handelt, da ist stets nur die gleiche und schärfste Reaktion am Platze, unbeschadet der angewandten Methoden und der zu Tage getretenen Gesinnung.

3. *Beweggründe*

Neben dem Streben nach Macht und Gewinn nimmt bei politischen Massen-Morden das Ressentiment-Motiv die erste Stelle ein: Fanatismus, abgrundtiefer Haß, unversöhnliche Rachsucht.

[1]) Bewußt wird hier (wie durchgehend in unserer Schrift) die bis 1941 gültige deutsche Begriffsnorm zugrundegelegt (rechtswidrige und vorsätzliche Tötung, mit Überlegung ausgeführt). Die seitdem und auch jetzt noch geübte Einschränkung, Mord nur dann anzunehmen, wenn „besonders verwerfliche" Tatbestandsmerkmale vorliegen, wie Mordlust, Habgier oder sonst niedrige Beweggründe, heimtückische oder grausame Tatbegehung, ist kaum als Fortschritt zu betrachten.

Vor allem der uralte Drang zur Kollektivvergeltung, die nicht nach Schuld oder Unschuld fragt, manifestiert sich unablässig in politischen Vernichtungsaktionen, deren Stoßkraft durch vorhergegangene Groß-Unbill oder Unterdrückung und daraus resultierendes Freiheitssehnen oft noch verstärkt wird. Die historische Tabelle läßt eine auffallende Häufung der Motivbezeichnung „Kollektivrache, Kollektivvergeltung" erkennen. Dies entspricht genau der Situation. Nicht selten folgt der Rache auch noch die Gegenrache, der Vergeltung die Wiedervergeltung. Zahlreiche „Vespern" (als Kennwort für schlagartige mörderische Volksaufstände gegen Fremdherrschaft) gehören hier her, so die Britannische Vesper (61), die italische Vesper (490), die sizilianische Vesper (1282), die St.-Briccius-Nacht (1002), die peloponnesische Türken-Vesper (1821), das Armenier-Massaker von Istambul (1896).

National-religiöser Haß hatte schon Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt zu furchtbaren wechselseitigen Schlächtereien zwischen Juden und Nichtjuden geführt, besonders in Palästina, Ägypten, Syrien und Mesopotamien. Wenig mehr als 50 Jahre später veranstalteten aufständische israelitische Chauvinisten die berüchtigten Einwohner-Metzeleien von Cypern und Kyrene, denen eine halbe Million Griechen und Römer zum Opfer fielen. Sozialer Fanatismus war der Hauptanlaß für viele mittelalterliche Judenpogrome wie auch für jene im zaristischen Rußland, wobei fast stets horrende Verschuldung ganzer Bevölkerungsgruppen an die finanzstarke Judenschaft eine Rolle spielte. Bei nicht wenigen dieser Pogrome waren aber auch religiöse Beweggründe ausschlaggebend, die den Verfolgungen ihren Stempel aufprägten. Besaß doch bis in das 18. Jahrhundert hinein die kirchlich-dogmatische These von einer jüdischen Kollektivschuld am Tode des Erlösers (!) weitverbreitete Geltung. Es waren eifernde Kreuzfahrer, welche 1096 im Rheinland 50 000 Juden als „Christusmörder" niedermetzelten und 1248 bereiteten christliche Aktivisten Tausenden von jüdischen Familien wegen „Hostienschändung" das gleiche Schicksal.

Auch persönliche Kränkungen konnten empfindliche Machthaber zu brutalen Vernichtungsmaßnahmen reizen; so wurde u. a. das Blutbad von Alexandria (215) durch Schmähreden ausgelöst, welche die Alexandriner gegen Kaiser Caracalla und seine Familie geführt hatten.

In Klassenhaß und sozialem Vergeltungstrieb wurzelten zu einem Teil die Schlächtereien der jakobinischen Schreckensherrschaft, ähnliches gilt für die russische Revolution. Unmittelbar durch Rache veranlaßt waren auch das Engländer-Massaker von Canterbury (1011), der Persermord von Isfahan (1387), das Warschauer Blutbad (1794), das Türken-Massaker von Tripolitsa (1821). Als treibende Kraft beim Europäermord von Alexandria (1881) durch den fellachischen Pöbel wirkte ausgesprochener Fremdenhaß, in dessen Zeichen auch die chinesischen Ausländer-Verfolgungen um die Wende des 19. Jahrhunderts standen. Als typisches Beispiel für Kollektivrache kann die Erschießung aller männlichen Einwohner des tschechischen Dorfes Lidice (1942) gelten, die deshalb erfolgte, weil einige von ihnen den Heydrich-Attentätern Unterschlupf gewährt hatten. Begreiflicherweise erregte dieser Massenmord in der Welt größtes Aufsehen. Und doch hat er längst ein Gegenstück gefunden in jener Aktion israelitischer Nationalisten, die 1948 zweihundert arabische Einwohner eines Dorfes im Jerusalemer Bezirk mitsamt den Frauen und Kindern durch Erhängen umbrachten — auch aus Rache und gleichfalls beherrscht vom heillosen Grundsatz der Sippenhaftung. Diese und andere Vorgänge ließen den syrischen Uno-Delegierten Faris el Khury zum Ankläger werden, indem er am 15. Oktober 1948 in Paris behauptete, die Juden würden die Araber noch grausamer behandeln, als sie selbst von Hitler behandelt worden seien.

So unwiderstehlich auch das Ressentiment-Motiv zu wirken scheint, noch stärker äußern sich die rein machtmäßigen Beweggründe. Das Haben-Wollen und das Herrschenmüssen sind gewaltige Antriebsfaktoren für das politische Massaker. Zunächst einmal in defensiver Beziehung, insofern nämlich, als es um die Erhaltung bereits vorhandener Machtpositionen geht.

Darum auch gewinnt beim Aufspüren der Anlässe das Problem der *Furcht* eine nicht geringe Bedeutung. Denn aus der Furcht vor dem Eintritt existenzbedrohender Ereignisse oder Entwicklungen erwächst der Wunsch, ihnen vorzubeugen. Unter dem Einfluß intriganter Berater oder auch tatsächlicher Pressionen wird dann häufig das schärfste Gegenmittel erwogen, bis endlich der zu Recht oder Unrecht sich gefährdet wähnende Machtträger als Präventivmaßnahme den Massenmord beschließt.

Selbst Nero soll ja die erste Christenverfolgung weniger aus Mordlust befohlen haben, als in der Absicht, sich für den ihm zugeschobenen Brand von Rom ein Alibi zur Abwendung des Volkszornes zu verschaffen. Bei anderen historischen Anlässen war die Furcht mitbestimmend neben einer an sich bereits vorhandenen grundsätzlichen Vernichtungsbereitschaft. So kam es zum Massaker der Bartholomäusnacht, als das schlechte Gewissen der Pariser Hofkamarilla (wegen des Attentates auf Admiral Coligny) mit einem Gegenstoß der erbitterten Hugenotten rechnen zu müssen glaubte. Da gleichzeitig die Gelegenheit lockte, den Calvinismus in Frankreich tödlich zu treffen, wurde König Karl IX. von den Häuptern der römischen Partei zur Erteilung der Mordbefehle verleitet. Religionsfanatismus, innerpolitische Eifersucht und Furcht standen somit gleichzeitig Pate zu dieser weltberühmten Metzelei. Ganz ähnlich gemischt motiviert waren die Vernichtungs-Entschlüsse beschaffen, welche die Blutbäder von Cholula 1519 (Besorgnis Cortez' vor Überwältigung seiner kleinen Schar durch die aztekische Bevölkerung), von Stockholm 1520 (innerpolitische Eifersucht und dänische Angst vor Aufständen) und von Linköping 1598 (Furcht des Usurpators Karl vor den Parteigängern des Königs Sigismund) auslösten.

Auch auf größere Gemeinschaften, ja geschlossene Volksgruppen, kann das Furcht-Motiv so bestimmend einwirken, daß Massenmorde daraus entstehen. So erhoben sich im Jahre 6 die Dalmatiner unter Niedermetzelung aller römischen Kolonisten, weil sie einer Verwendung ihrer Jugend im auswärtigen Kriegsdienst zuvorkommen wollten. Die Einwohner von Köln

überfielen und ermordeten germanische Besatzungstruppen im Jahre 70 nur deshalb, weil sie für bereits früher verübte Bluttaten Vergeltung befürchteten. Auch bei den japanischen Christenausrottungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts war neben Religions- und Gesellschaftshaß die brennende Sorge vor fortschreitender Überfremdung und vor drohender ausländischer Invasion eine mittragende Ursache.

Am schlimmsten freilich wütet der dumpfe Argwohn in den Hirnen einzelner. Fast alle Cäsaren waren davon beherrscht und nur selten verfehlte Einbläserei ihr Ziel[1]). Bekannt ist, daß der satanische Bojarenhaß Iwans des Schrecklichen seine tiefste Wurzel in einem von Kindheit an bestehenden maßlosen Mißtrauen hatte. Die wiederholten Janitscharen-Massaker waren meist die Reaktion auf das Gefühl ständig bedrohter Sicherheit menschenscheu gewordener türkischer Sultane. Aber nicht nur Despoten werden von der Angst zum Massenmord getrieben, auch Kollektiv-Tyrannen, wie etwa die Jakobiner. Wird die Furcht der Machtträger schließlich zu einem Dauerzustand, so erwächst aus ihr als weiteres Motiv für Menschenmeuchelei die *Terrorverbreitung,* die Kollektivabschreckung, um alle Regungen der Opposition schon in den Anfängen zu ersticken.

Dem Furchtmotiv verwandt ist das Bestreben unbedingter Geheimhaltung politisch bedeutsamer Vorgänge, das dann in der Zeugenbeseitigung gipfelt. Auch hieraus sind schon Massenmorde entstanden. So ließ ein Reiterführer des röm. Kaisers Valentinian I. in der Gegend von Wiesbaden seine eigenen Landsleute (röm. Händler und Gaukler) kurzerhand niedermachen, damit ein gegen den Germanenfürsten Macrian geplanter Handstreich nicht etwa vorzeitig ausgeplaudert würde (370). Der Fall ist durchaus nicht vereinzelt. Ein ähnliches Los traf z. B. jene Kriegsgefangenen der Hunnen, die das geheimzuhaltende Grab Attilas fertiggestellt hatten (453) und schon früher war in gleicher Weise verfahren worden, als sich die Fluten des Busento über

---

[1]) So bei Marc Aurel („Ich will mich weder zu einem unbilligen Verdacht verstehen, noch dem Ratschluß der Götter durch ein blindes und rasches Verfahren vorgreifen!")

dem Flußgrab des Westgotenkönigs Alarich schlossen (410). Auch das Geheimnis um Dschingis-Chans Grabstätte wurde durch Zeugenbeseitigung gesichert (1227). Als sich 1559 Iwans des Schrecklichen Exekutionstruppen gegen Nowgorod bewegten, wurde unterwegs alles niedergemacht, damit niemand die zum Untergang bestimmte Stadt zu warnen vermöge.

Ein schon wesentlich aggressiveres Machtmotiv zeigt sich dann in der *massenhaften Beseitigung unerwünschter Rivalen*. Existenzfurcht zwar kann auch hier noch mitspielen. Aber die Schwere des Beweggrundes liegt doch weniger in der Sicherung als in der Ausdehnung politischer Positionen. Die Prätendenten-Morde, das Aus-der-Welt-Schaffen im Wege stehender Nebenbuhlergruppen, erscheinen bis tief in die neuere Zeit hinein als Attribut fürstlicher Thronkämpfe, mindestens im Orient. Die Ausrottung ganzer Herrscherhäuser durch legitime oder usurpatorische Gewalthaber ist dort nichts Ungewöhnliches gewesen, und auch die eigenen Verwandten, ja selbst Brüder und Söhne wurden bedenkenlos der angeblichen Staatsraison geopfert.

Bei einzelnen Massenmorden ist es schwer, zwischen politischen Hintergründen und krasser Geldgier zu unterscheiden. Nicht selten fließen Untaten wie etwa Widersacherbeseitigung und gleichzeitige Vermögensaneignung in „idealer Konkurrenz" zusammen. Es gab römische Kaiser, welche mit Hilfe von Justizmorden ihren ungeheuren Finanzbedarf befriedigten, indem sie lästigen Opponenten Leben und Kapital in einem Geschäftsgang raubten. Caracalla leistete hier das Menschenmögliche auf einmal: Er ließ gleich 20 000 Anhänger seines von ihm gemeuchelten Bruders Geta zusammenhauen (212), teils zur Sicherung der Alleinherrschaft, teils, um sich ihrer Güter zu bemächtigen. Der Venezianermord von Konstantinopel (1295) entsprang dem handelspolitischen Neid der Genueser, und die Vernichtung der Indianer Mittel- und Südamerikas war besonders im ersten Stadium mit dem unverhüllten Goldhunger spanisch-portugiesischer Könige und ihrer Konquistadoren eindeutig verknüpft. Die schnöde Habsucht Philipps IV. von Frankreich bildete neben machtpolitischen Erwägungen das Leitmotiv für die gericht-

liche Ermordung führender Mitglieder des hochbegüterten Templer-Ordens. Auch Sultan Murad IV. bereicherte sich am Vermögen der von ihm persönlich oder durch Henkershand umgebrachten 25 000 Untertanen. Es steht fest, daß Papst Alexander VI. mindestens sechs Kardinäle vergiften ließ, um sie beerben zu können. Sein Sohn Césare Borgia trieb es nicht anders, denn — wie es in einem venezianischen Gesandtschaftsbericht um 1500 heißt — „Jede Nacht findet man in Rom 4 oder 5 Ermordete, nämlich Bischöfe, Prälaten und andere, so daß ganz Rom davor zittert, von dem Herzog (Césare) gemeuchelt zu werden".

Wenn Ludwigs XIV. sogenannte Reunionen als Raubkriege in die Geschichte eingegangen sind, so konnte das Motiv für die 1689 an der wehrlosen deutschen Bevölkerung verübten planmäßigen Mordbrennereien nicht besser gekennzeichnet werden. Solche Raubkriege mit Menschenvernichtung sind allerdings noch mehr geführt worden. Nicht nur von Hunnen, Mongolen und Avaren, auch Normannen, Goten und selbst die kulturell fortgeschrittenen Vandalen waren eifrig beteiligt.

Dieses traurige Kapitel der Verknüpfung von Macht und nacktem Raub kann nicht geschlossen werden ohne Hinweis auf den bisher umfangreichsten Massenmordkomplex der Weltgeschichte, die *Negersklavenmassaker*. Hier haben wir eine rein wirtschaftspolitisch bedingte Form mörderischer Menschenjagd und Menschenvergeudung, die das fremde Leben nicht einmal mehr als Gegner bewertet, sondern lediglich nach seiner Kaufkraft: Die in Afrika traditionellen Sklavenjagden waren regelmäßig mit Meuchelei verbunden. Denn da die Rentabilitätsberechnung der Händler stets nur kräftige Ware akzeptierte, so wurden alle arbeitsuntauglichen Neger bei den Überfällen der meist arabischen Sklavenjäger einfach niedergemacht. (Durchschnittlich entfielen auf einen Gefangenen 3—4 Gemordete, da auch noch schwere Transportverluste zu Land und Wasser eintraten.) Diese enormen Massenvernichtungen wären undenkbar gewesen, wenn nicht handelspolitische Interessen staatlicher Gemeinschaften ihnen den erforderlichen Antrieb immer von neuem gegeben hätten.

Die regierenden Machtträger in Lissabon, Madrid, London, Amsterdam, Paris und Istambul waren dafür verantwortlich, legalisierten sie doch jahrhundertelang den Sklaventransport und den Sklavenkauf. Sie privilegierten damit gleichzeitig die mit dem Raub menschlicher Ware zwangsläufig verbundene Ausmordung ganzer Negerstämme.

In diesen ungeheuren Mordkomplex sind alle europäischen Kolonialstaaten bis ins 19. Jahrhundert verstrickt gewesen!

4. *Suprematie-Massenmorde*

Der extremste Grad politischer Auseinandersetzungen äußert sich als Wettlauf um die letzte Stufe aller Macht, die *Suprematie* (die oft identisch ist mit dem Streben nach Weltherrschaft). In diesem Stadium kommt für Massenmorde dem Ressentiment- oder Furchtmotiv nur noch zweitrangige Bedeutung zu, und man begnügt sich auch nicht mehr mit der gelegentlichen Beseitigung gegnerischer Gruppen. Nun geht es allein noch um das Endprinzip einer auf die Spitze getriebenen Ausschließlichkeit, sei sie rein politischer, dogmatischer oder wirtschaftspolitischer Art. Für deren Erringung oder Erhaltung ist die Massen-Ausmerzung alles Widerstrebenden nicht mehr bloß äußerstes Mittel, sondern bereits Voraussetzung. Jetzt kennt der Vernichtungswille gegenüber politischen oder weltanschaulichen Antipoden überhaupt keine Grenzen mehr. Einzig und allein das gewissenlose Bestreben, um jeden Preis, selbst dem der Auslöschung völlig schuldloser Menschenkategorien, eine bestimmte generelle Wirkung zu erreichen oder auch zu verhindern, diktiert auf dieser Stufe des Ringens um Macht und Geltung den historischen Mordentschluß.

Von solcher Art waren vor allem die Abschlachtungsbefehle übernationaler Gewaltherrscher, wie es manche römischen Kaiser, die Kalifen Abdul Abbas und Dschafar, Dschingis-Chan und Timur-Lenk, Iwan der Schreckliche gewesen sind, oder die osmanischen Blut-Sultane. Ausnahmslos ist bei ihnen eine unverkennbar theokratische Tendenz festzustellen, und zwar so,

daß weltliches und religiös-dogmatisches Suprematiestreben sich gegenseitig tragen, oft decken oder ganz ineinanderfließen. (Auch die Opfermorde der Aztekenkaiser entsprangen keineswegs nur der Tributbereitschaft gegenüber dem Kriegsgott Huitzilopochtli, sondern dienten nebenher noch dem höchst profanen Zweck, schon den bloßen Hauch eines Untertanenzweifels im Keime zu ertöten.) Selbst ein Herrscher wie Karl d. Gr. wurde durch ähnliche Erwägungen auf die Bahn des Massen-Mordes gebracht. Denn mit der Hinrichtung jener 4 500 sächsischen Edlen bezweckte er in erster Linie die Verbreitung allgemeinen Schreckens im Interesse seiner theokratisch fundierten Unterwerfungspolitik, die kein Sonderdasein mehr duldete. Insoweit war er ein gelehriger Schüler des Mongolen Attila und vielleicht auch der Bagdader Kalifen, die ihm zeitlich am nächsten standen.

Wenn wir von den gleichlaufenden Entwicklungen der assyrisch-babylonischen, persischen, ägyptischen und jüdischen Geschichtsperioden absehen, scheinen die im Namen des despotischen Staatsprinzips Roms von Domitian bis Diocletian durchgeführten Christenverfolgungen das eigentliche Modell für alle späteren europäischen Suprematie-Massenmorde abgegeben zu haben. Die nachfolgenden Ketzer- und Hexenausrottungen sind gleichsam die Umkehrung der Christenmassaker! Aus der anfangs verfolgten Kirche wurde selbst eine erbarmungslose Verfolgerin. In beiden Fällen war das Leitmotiv dasselbe: ein unnachgiebiges Behauptenwollen der einmal proklamierten Ausschließlichkeit, und zwar mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln. Erblickten die römischen Kaiser in der neuen Christenlehre ein Infragestellen der cäsarischen Suprematie, so bedeuteten später für die Kirche die „Katharer" mit ihrem Reformeifer eine Anzweiflung der päpstlichen Suprematie. Solche als Irrlehren empfundenen Glaubensrichtungen verfielen nach ursprünglich rein disziplinärer Behandlung im steigenden Maße der blutigsten Verfolgung, die geschlossene Personenkreise (wie die Albingenser, die Waldenser, die Stedinger) im Wege des Kreuzzuges mit der glei-

chen Planmäßigkeit ausmordete, mit der sie im förmlichen Inquisitionsverfahren den einzelnen Häretiker zertrat. Im 13. Jahrhundert wurden in Spanien sogar Kinder nur deswegen auf dem Scheiterhaufen verbrannt, weil sie ihren als Ketzer verdammten Vätern Hilfe hatten angedeihen lassen.

Das massenweise Ausmerzen bekehrungsunwilliger Heiden (auch Juden), wurde nicht selten als Gott wohlgefälliges Werk verkündet. Es hat in der Millionenvernichtung der Eingeborenen Mexikos, Perus und Westindiens durch spanisch-portugiesische Eiferer und Ausbeuter *einen* seiner Gipfelpunkte erklommen. Die spanische Inquisition lag überhaupt führend an der Spitze. Aber auch anderwärts haben sich solche — stets durch gemischt weltlich-kirchliche Machtinteressen bedingte — Suprematie-Massenmorde mit entsprechend lokalem Kolorit wiederholt. Dabei war gelegentlich die Kirche selbst der leidtragende Teil, weil der Spieß umgedreht wurde. So ließ der Despot Heinrich VIII. von England Zehntausende seiner Untertanen hinrichten, weil sie aus Gewissensgründen als treue Anhänger des Papstes den auf die Person des Königs geforderten Unterwerfungseid verweigerten (darunter den edlen Thomas More). Dasselbe Los traf umgekehrt nicht wenige der unter Maria der Katholischen verfolgten englischen Protestanten (1555/56) und andererseits wieder der an ihrem Glauben festhaltenden Katholiken unter Elisabeth und Karl II. (1669 und 1678/79). Die Ausrottung Andersgläubiger im Sinne des „Heiligen Krieges" hatte *Muhammed* gepredigt. Mit dem Wesenskern der christlichen Lehre ist sie natürlich niemals vereinbar gewesen. Dennoch war unter der Herrschaft dogmatisch-hierarchischer Tendenzen die Ketzervernichtung zu einer europäischen Tradition geworden, die unglückseligerweise den Sinn des Christentums vorübergehend in sein gerades Gegenteil zu verwandeln drohte.

Auf den Schultern der Ketzermorde aber steht ein anderer Suprematie-Massenmord — die Hexenausrottung. Da es sich hier um eine der ungeheuerlichsten

Kulturkatastrophen aller Zeiten handelt[1]), bedarf der Kausalzusammenhang zwischen induziertem Hexen*wahn* und Hexen*prozessen* besonderer Klarstellung, um allen Versuchen, die letzteren dem Bereich strafrechtlicher Verantwortung zu entziehen, ihre Spitze abzubrechen.

Der Hexenwahn war vergifteter Dämonenglaube (in der heidnischen Zeit noch mit lichteren Göttervorstellungen verbunden). Die ältere Kirche bekämpfte diesen Dämonenglauben als unchristliches Blendwerk, indem sie ursprünglich alles Hexenwesen als Phantasieprodukt bezeichnete und die bloße Möglichkeit seiner Existenz mit einer Entschiedenheit bestritt, welche an der oberhirtlichen Klarsicht in dieser Angelegenheit keinen Zweifel zuläßt. Als der Dämonenkult sich dennoch hielt, ja eher noch zunahm, änderte die Kirche des ausgehenden Mittelalters, nicht zuletzt im Schatten ihrer inneren Daseinskrise, bewußt die bisherige Haltung: Jetzt wurde auf Drängen der Dominikaner unter Berufung auf Thomas von Aquino das Hexentreiben als Realität erklärt (entgegen den Gewissensbedenken der Franziskaner). Diese theologische Untermauerung war es, die dem Wahn stärksten Auftrieb verlieh. Erst dadurch ist der Massenhinrichtung aller des Unglaubens Verdächtigen oder sonstwie mißliebigen Personen (selbst Kindern!) zu einer ungehemmten Entfaltung verholfen worden. Das geschah im bewußten und gewollten Zusammenwirken mit der weltlichen Gerichtsbarkeit. Jenes furchtbare Ausrottungs-Edikt von 1484, die Hexenbulle Innozenz VIII., schuf und protegierte schließlich eine förmliche Riesenverschwörung von geistlichen und behördlichen Tatverstrickten, von Priestern ohne Mitleid und habgierigen Richtern, heimtückischen Denunzianten und sadistischen Folterknechten, insgesamt von einer Interessengemeinschaft politischer und geschäftlicher Nutznießer, die alle von einem amtlich abgestempelten Wahn lebten, indem sie

---

[1]) Anderthalb Jahrtausend nach dem geistigen Höchststand hellenischen Menschentums! Als Johannes Weyer, Leibarzt Herzog Wilhelms IV. von Cleve, 1550 in einer Denkschrift die Hexenprozesse als „den schmählichsten Schandfleck Europas, als einen Mord an Unschuldigen" kennzeichnete, mußte er sein Leben durch die Flucht retten.

ihn als Mittel zur Vernichtung (und Ausplünderung) schuldloser Frauen, Männer und Kinder benützten.

Es bedeutete wenig, wenn gelegentlich von seiten der Verantwortlichen die „Einschränkung von Mißständen" angekündigt wurde. Denn damit war ja keineswegs etwa die Rettung der verzweifelten Opfer bezweckt. Nur etwas genauer an die Vorschriften sollten sich die Schergen gefälligst halten! Es gab bemerkenswerte Ausnahmen. Aber im ganzen gesehen waren damals die kirchlichen und unter ihrer geistigen Leitung auch die weltlichen Behörden auf die Ebene dämonischer Blutopfer-Tendenzen zurückgeglitten, wie sie sonst nur das Heidentum kannte. Und so tief hatte sich die von zentraler Seite autorisierte Hexen-Propaganda in die Hirne der Zeitgenossen eingefressen, daß auch die Reformation 150 Jahre brauchte, bis sie dieses grauenvolle Erbe innerlich überwunden hatte. Die Hexenvertilgungs-Greuel waren im Hinblick auf das häufige Lebendigverbrennen und die stets vorhergegangene Tortur wohl der schlimmste Suprematie-Massenmord, den die europäische Geschichte bis heute kennt. Eine derartige Verleugnung selbst einfachster Gebote der Nächstenliebe und des Lebensrechtes können ehrliche Geschichtsbeobachter unmöglich mehr als bloß wahnhafte Verirrung des Zeitgeistes bewerten und auch nicht auf mystische Strömungen abschieben, denen die Obrigkeiten ratlos gegenübergestanden wären. Das hieße Ursache und Wirkung gründlich vertauschen und den geistesgeschichtlichen Zusammenhang zwischen Inquisition und Hexenprozessen völlig verkennen.

Freilich wäre es im höchsten Grade töricht und ungerecht, nun etwa die christlichen Kirchen als solche mit den seinerzeitigen Exzessen zu belasten. Wer allerdings die theoretisch volle Verantwortung — strafrechtliche Verantwortung — der damals führenden Repräsentanten des Abendlandes für diese Massenmorde bestreitet, der dürfte kaum mehr legitimiert sein, über andere Ausrottungsvorgänge der Weltgeschichte den Stab zu brechen.

Da Böses fortzeugend Böses muß gebären, sollte man sich über die nächste Suprematie-Katastrophe der

Humanität, die jakobinische Schreckensherrschaft, nicht stärker verwundern, als billig. Diese neuerliche Eruption der Mächte der Finsternis hat glücklicherweise nicht ebenfalls vier Jahrhunderte gedauert, sondern knapp 23 Monate. Sie stand auch unter ganz anderen Vorzeichen, immerhin läßt der Mißbrauch des „höchsten Wesens" einen ähnlich theokratischen Zug erkennen, wie vorher der Mißbrauch des Namens Christi. In der Tat sind — trotz völlig verschiedener Ideen-Substanz — die psychologischen Parallelen der Revolutions-Doktrinäre mit den Inquisitoren kaum zu bestreiten. Daß sich diesmal Vernunft und Gewissen nur verhältnismäßig kurze Zeit mißhandeln ließen, war wenigstens ein positives Symptom, das mit Wahrscheinlichkeit Hunderttausenden das Leben rettete. Aber es war kein dauerhafter Fortschritt, geschweige denn ein endgültiges Halt!

Die verbrecherische Geistesrichtung der Suprematiemord-Techniker ist mit dem 9. Thermidor nicht erloschen, sondern fand ihre weitere (und folgerichtige) Manifestation in den Vernichtungsaktionen der neuesten Zeit. Auch sie gründen in dem unchristlichen Willen, zur Durchsetzung politisch-dogmatischer Machtziele sich der Massen-Liquidierung wehrloser Menschen zu bedienen. So marschieren nacheinander auf: Die Annullierung der russischen Adels-, Priester- und Bürgerschicht nach dem ersten Weltkriege, die Massen-Vernichtungen im Namen des Dritten Reiches während des zweiten Weltkrieges und anschließend die Millionen-Morde der Warschauer und Prager Evakuierungszentralen an der ost- und sudetendeutschen Bevölkerung. Allen hierfür Verantwortlichen muß zugebilligt werden, daß sie gelehrige Schüler des Heiligen Officiums von Sevilla und des Pariser Wohlfahrtsausschusses waren: Ihr Handeln ist getragen von der krassesten, aber konsequentesten Form alles Suprematiedenkens, der totalen Ausrottung als Prinzip an sich, welches mit sogenannten „Endlösungen" ein nicht mehr abänderbares, einmaliges biologisches und historisches Faktum schaffen zu können vermeint.

Es mochte bisher so aussehen, als würden solche unheilvollen Entwicklungen am besten gedeihen auf

dem Nährboden nationalistischer Ideologien. Manches deutet aber darauf hin, daß die Voraussetzungen sich inzwischen geändert haben. Wir sollten der ungewohnten, aber realen Tatsache ins Auge sehen, daß die Möglichkeit eines neuerlichen Obsiegens massenmörderischer Suprematie-Bestrebungen heute aus entgegengesetzten Ursachen droht. Es könnte nämlich sein, daß nach dem Wegfall fast aller nationalstaatlichen Eigenkräfte eine grenzenlose politische und geistige Nivellierung eingetreten ist, und daß im Zeitalter einer widerspruchslosen Verpaktisierung ganzer Kontinente die Tendenz zu *globalen* Entscheidungen auch dem Suprematie-Massenmord Auftrieb und freie Bahn geben wird wie noch nie zuvor.

5. *Psychologische Unwägbarkeiten*

Niemals hat es an Prophezeiungen gefehlt, daß nunmehr der Höhepunkt der Inhumanität überschritten sei. Aber stets wurden sie von der tatsächlichen Entwicklung widerlegt. So irrte der arabische Historiker Ibn el Athir ganz gewaltig, als er 1220 über die Mongolenstürme urteilte: „Ich glaube, die Völker werden eine solche Katastrophe nicht wieder sehen, bis diese Welt in nichts zergeht . . ." Und der gleichen Täuschung erlag 540 Jahre nachher der junge Sorbonne-Dozent Turgot, wenn er in rührender Ahnungslosigkeit kommender Ereignisse frohlockte (Discours sur les avantages du christianisme): „Aufgehört hat das Einäschern ganzer Städte, das Niedermetzeln ganzer Völker, das kaltblütige Schlachten der Gefangenen oder das Aufbewahren derselben für die Schande des Triumphes . . . all diese Barbareien des Völkerrechtes der Alten kennen wir nicht mehr . . ." Denn schon 100 Jahre später muß Jakob Burckhardt in nüchterner Erkenntnis feststellen: *„Ezzelinos Sturz war für die Völker keine Herstellung der Gerechtigkeit und für künftige Frevler keine Warnung!"*

Dabei könnte kaum ein eindringlicherer Warner auftreten wie die Geschichte selbst. Lehrt sie doch, daß die einseitige Abschlachtung wehrloser Massen noch nie von dauerndem Nutzen, geschweige denn von Segen begleitet war. Aber irgendwie muß ein drängen-

der Anreiz, vielleicht ein dämonischer Zwang dazu vorliegen, sonst würde es nicht immer wieder Hirne geben, die alle Bedenken beiseiteschieben und Bluttaten am laufenden Band gebieren. Gerade für den hemmungslosen Ausrottungsfanatismus ist stets das völlige Schwinden menschlicher Maßstäbe typisch. Ein förmliches Besessensein im Banne einer metaphysischen Einbildung (deren Lockungen nicht rechtzeitig widerstanden zu haben die eigentlich strafbare Schuld begründet) beherrscht in diesem Falle Verstand und Gewissen. Die von unheilvollen Beratern und Schmeichlern geflissentlich geförderte Vorstellung, Gott besonders nahezustehen oder mindestens in seinem Auftrage zu handeln (so Attila und Dschingis Chan, die sich beide als Geisel Gottes bezeichneten), läßt bei derart induzierten Gewalthabern keine Gegen-Argumente mehr aufkommen. Diese unheimliche Fehlhaltung beschränkt sich keineswegs nur auf einzelne Despoten. Auch ochlokratisch fundierte Machtgruppen können von solchen Suggestionen ergriffen werden, indem sie sich im Dienste einer Welteroberungs- oder auch Weltmissionierungs-Idee fühlen. Die hieraus resultierende, nicht weniger tyrannische und exaltierte Geistesverfassung treibt dann regelmäßig ebenfalls zur Massenvernichtung als offenbar der letzten denkbaren Steigerung.

Widerspruchsvoll wird es freilich immer bleiben, mit welcher Unbekümmertheit gerade auch die markantesten Staatsgestalter den Massenmord in Kauf nahmen, so daß der einigen von ihnen verliehene Beiname des Großen *dadurch* wieder in Frage gestellt ist. So außergewöhnlich der Grad ihrer Leistungen, so umfassend die Verkümmerung aller Skrupel. Es ist, als ob das Übermaß mancher schicksalsbestimmten Aufgabe jedes Empfinden für fremdes Lebensrecht ersticken würde. Oder man könnte meinen, daß eine ungeschriebene Norm für die Bewältiger solcher Aufgaben bestünde, die sie jene Warnungen vergessen läßt, bei deren Nichtbeachtung ein Untertan oder einfacher Staatsbürger unweigerlich dem Schaffot verfällt. Mögen diese über- (oder unter-) menschlichen Träger irdischer Machtentfaltung nun Fürsten gewesen sein oder Usurpatoren — kaum einer

ist unter ihnen, der unbefleckt von Mordblut sein Leben durchschritten hat. Konstantin, Theoderich, Karl, Cromwell, Ludwig XIV., Peter, Napoleon I. — sie alle haben heimtückische Massenvernichtungen auf ihr Gewissen geladen, einzelne schreckten selbst vor Verwandtenmord nicht zurück. Ja, einer von ihnen, Soleiman d. Gr., stellte auch das osmanische Hausgesetz der Prätendentenbeseitigung noch weit in den Schatten, indem er sogar seine eigenen Kinder umbringen ließ. Denn so wünschte es seine Favoritin Roxelane, um ihrem Sohn Selim die alleinige Thronfolge zu sichern[1]).

Von den ganz Großen haben, soweit sich das übersehen läßt, nur Alfred von England, Friedrich II. von Preußen und Washington es über sich gebracht, ihren historischen Auftrag ohne Meuchelei und Menschenausrottung zu vollenden. Es sind dies Sonderfälle, die immerhin geeignet sein könnten, Jakob Burckhardts beklemmende These zu erschüttern, daß politische Größe stets mit Verbrechen erkauft wird. Vielleicht waren solche Ausnahmen darin begründet, daß diese Drei entschlossenen Idealismus mit einer weltweisen Philosophie vereinten: Wer als Soldat von anderen nur solche Lebensopfer zu fordern pflegt, die er selber täglich zu bringen bereit ist, dem muß auch das fremde Dasein zu beachtlich erscheinen, um außerhalb ehrlichen Kampfes ausgelöscht zu werden. Mordbefehle entstehen meist weit vom Schuß! Dagegen verfügt ein geistig fundierter, Problemen aufgeschlossener Machtträger über ethische Sicherungen genug, um vor Mordgedanken bewahrt zu bleiben. In einer *solchen* Persönlichkeit kann kein ausreichender Beweggrund für Ausrottungspläne gedeihen, mögen die politischen oder ideologischen Ziele noch so hochgesteckt sein.

Immer aber liegt die Entscheidung im Menschen selbst. Keine irgendwie geartete Zeitströmung kann die Verantwortung mindern. Und es ist auch nicht so, als ob erst die moderne Technik den Typ des seelenlosen Massenvernichters geschaffen habe! Die dazu erforderlichen

---

[1]) Sollten dabei auch politische Zweckerwägungen mitgespielt haben, so waren sie allerdings verfehlt: Jener spätere Sultan Selim ging nicht als Herrscher in die Weltgeschichte ein, sondern nur als Säufer und Haremsheld.

Organisationskünste und Methoden sind viel älter. Das hat der Nomade Dschingis-Chan bewiesen, der auch heute kaum erreichte Meister des politischen Massakers. Aber selbst er ist nur der Nachahmer von Mordaktionen gewesen, welche schon vor ihm die orientalische Welt, die Antike und zahllose Völkerwanderungen in horrenden Ausmaßen kannten. Auch die dogmatischen Roboter der frühreligiösen Menschenopfer, der späteren Inquisition und dann des Jakobinertums aller Schattierungen sind eindeutige Zeugen dafür, daß Menschenverachtung durch die Technik nicht bedingt ist, so wenig, wie sie durch kulturelle Scheinentwicklungen wesentlich gehemmt wird.

Der Zusammenhang zwischen *Moralität* und Blutterror darf endlich nicht übersehen werden. Er ist als psychologisches Phänomen besonders aufschlußreich. Caligula, Heinrich VIII. von England, die Borgias, dazu eine Reihe türkischer Großherren, einige Repräsentanten der französischen Schreckensherrschaft wie Barras, Tallien, Javogue möchten eigentlich zu der Meinung verleiten, als sei die despotische Mißachtung fremder Daseinsrechte mit ausschweifender Lebensführung untrennbar verbunden. Doch liebt die Natur noch andere Sprünge. Die Urheber mitleidloser Massaker können auch im Gewande biedermännischer Hausväter auftreten. Der Welt wäre oft Furchtbares erspart geblieben, wenn leitende Politiker weniger ihre Moralität im bürgerlichen Sinne betont hätten, dafür aber frei von Mordanwandlungen geblieben wären. Es gibt manche drastische Beispiele, auch aus unserer Zeit, für das enge Zusammenwohnen scheinbaren Wohlverhaltens im privaten Bereich bei gleichzeitiger Unmenschlichkeit im politischen Sektor. In besonders grotesker Hochzüchtung aber tritt uns diese gefährliche Doppelnatur entgegen bei den geistig führenden Jakobinern St. Just, Robespierre, Couthon mit ihren mörderischen Doktrinen namens eines fanatisch proklamierten Besser-Sein-Wollens. Überhebliches Pharisäertum aller Spielarten ist nun schon allzuhäufig in der Geschichte zum Ausgangspunkt lebensvernichtender Entwicklungen geworden. Man denke da nicht zuletzt auch an die Rolle, welche eine ähnlich beschaffene Mentalität in der puri-

tanisch orientierten Welteroberungspolitik gelegentlich gespielt hat. Die Menschheit müßte begreifen lernen, daß gerade die Träger starrer moralischer Masken am Ende nur die düsteren Engel des Todes sind.

Auch die tiefer schürfende Wissenschaft wird sich mit solchen Fragen intensiver zu befassen haben. Hier ist viel, ja fast alles nachzuholen. Es wird darauf ankommen, durch Erforschung noch verhüllter innerer Lebensvorgänge den Schlüssel zu finden für so manches unbegreifliche, oft fast „magisch" erscheinende menschliche Handeln. Eine derartige Zielsetzung zwingt allerdings zu höchst nüchterner Wirklichkeitsbewertung. Sie erfordert einen „bionomischen Aktualismus", der mit natürlicheren Erkenntnismaßstäben zu messen weiß, als den gewohnten.

6. *Beschönigungsversuche.*

Zugunsten des politischen Massenmordes hat es an Rechtfertigungsversuchen nicht gemangelt. Diese — in Wahrheit Beschönigungsversuche — gingen meist von seiten der Schuldigen aus, was noch zu begreifen wäre. Leider gibt es aber auch Geschichtsdarsteller mit ungewöhnlich weitem Gewissen, die ihnen zu Hilfe kommen. Unter Berufung auf Staatsnotwendigkeiten, auf angeblich höhere Zwecke oder auf tragische Verkettungen sind sie, oft mit Erfolg, bemüht, der Nachwelt Vorkommnisse schmackhaft zu machen, sie im gewissen Sinne zu verniedlichen oder gar zu idealisieren, in denen das unbestechliche Rechtsempfinden nur eines sehen kann: Den Mord.

Wenn man die fünf totalitätsbedingten Hauptmassenmorde der neueren europäischen Geschichte — die Ketzer- und Hexenverbrennungen, die Klassenvernichtung der französischen und jene der russischen Revolution, die Ausrottungen im Dritten Reich und die polnisch-tschechischen Evakuierungsgreuel — überprüft, so zeigt sich das Salvierungsbedürfnis der Verantwortlichen in ganz verschiedener Weise. Während die Ketzerrichter u. a. durch das Reichsgesetz Friedrichs II. von 1232 und die Hexenrichter durch den von der Kölner theologischen Fakultät 1487 approbierten Hexenhammer sich einigermaßen gedeckt fühlen mochten, glaubten die

Schreckensmänner von 1793 einen pseudolegalen Rückhalt durch die geradezu frivole Berufung ausgerechnet auf die Menschenrechte zu besitzen. Dagegen scheuten die Massenmörder unserer Tage wenigstens vor der Blasphemie zurück, ihre Freveltaten auch noch in der *Rechts*sphäre zu motivieren. Den russischen Radikalisten erschien es ganz selbstverständlich, daß alle Konterrevolutionäre den Tod verdienten und Begründungen konnten sich die Extremisten des Nationalsozialismus ebenfalls sparen. Auch ihre Vernichtungsaktionen waren ja nur die Konsequenz einer von ethischer Maßstablosigkeit beherrschten Begriffsübersteigerung. Genau so fragten die polnischen und tschechischen Minister nicht nach Rechtsgründen, als sie im eiskalten Winter 1945 die deutschen Massen in eine todbringende Völkerwanderung jagten. Die unbegrenzten Befugnisse, die sie von der Allmacht der Siegermächte erhalten hatten, schienen ihnen Legitimation genug[1]).

Was nun die Beschönigungstendenzen mancher Historiker anbelangt, so darf wenigstens das eine festgestellt werden: Das Unterfangen einiger Mißleiteter, in einem der erwähnten Großfälle — dem Mordkomplex „Hexenbrand" — die Schuldigen als Opfer einer geistigen Massenerkrankung hinzustellen, also für sie eine Art von historischem § 51 in Anspruch zu nehmen, hat keine weiteren Nachahmer gefunden. Das wäre ja auch noch schöner! Geschichtliche Bestialitäten solcher Art sind regelmäßig das Produkt kalter Überlegung ihrer entschlußkräftigen und meist hochintelligenten Urheber. Es besteht kein Anlaß, einzelnen von ihnen den Strafausschließungsgrund der Unzurechnungsfähigkeit zugutekommen zu lassen. Das hieße nur, die gequälte Menschheit auch künftig jeder beliebigen Teufelei preisgeben, ja dazu ermuntern.

In anderen Fällen von weniger monströsen Ausmaßen, bei denen die Zahl der Gemordeten nicht nach Millionen, sondern „nur" nach Tausenden und darunter

---

[1]) U. a. hatte auch Churchill am 15. 12. 1944 sein Einverständnis mit der „gänzlichen Vertreibung der Deutschen aus den von Polen im Westen und Norden neu erworbenen Gebieten" erklärt und hierzu noch wörtlich geäußert: „Eine solche Zwangsvertreibung wäre nämlich diejenige Methode, die am zufriedenstellendsten und dauerhaftesten arbeiten würde ..."

ging, wurde allerdings mit dem Vorbringen von Entschuldigungsargumenten ein vorübergehender Erfolg erzielt. Die Tatbeteiligten und ihre Verteidiger waren um Einwände nicht verlegen, um die geschehenen Verbrechen mit dem Mantel des Rechtes zu bedecken. Nicht selten wurde der ebenso heuchlerische wie durchsichtige Trick angewendet, das jeweilige Massaker als Abwehr eines hochverräterischen Komplottes oder eines unmittelbar vor dem Ausbruch stehenden Aufruhrs zu motivieren. Damit freilich läßt sich jeder politische Massenmord in eine Art von staats- oder gesellschaftsrettender und somit geradezu verdienstvoller Gegenaktion umfälschen! So versuchte Karl d. Gr. die Sachsenschlächterei als notwendig zur Verhinderung einer angeblich geplanten Gefangenenmeuterei zu rechtfertigen. Unter dem Vorwand einer gegen ihn drohenden Erhebung ließ Kaiser Heinrich VI. den normannischen Hochadel Siziliens hinrichten (1194). Mit dem Verdacht einer Verschwörung glaubte auch Alvarado, der Stellvertreter von Cortez, seinen Befehl zur Niedermetzelung von 600 zu einem Tempelfest waffenlos versammelten Azteken bemänteln zu können (1520). Ebenso verstand es die Königinmutter von Frankreich, Katharina Medici, das Massaker der Bartholomäusnacht von 1572, deren wirkliche Hintergründe wir bereits erwähnten, dem Ausland gegenüber als Vereitelung eines (erdichteten) Anschlags gegen das Leben des Königs darzustellen.

Nicht lange nach der Blutnacht von Eger, der ja auch Wallenstein selbst zum Opfer fiel (1632), waren Stimmen laut geworden, die ganz offen von einer Mitschuld des Kaisers Ferdinand sprachen (er hatte den Mordorganisator Butler mit Ehren überhäuft). Vergeblich bemühte sich daraufhin der Wiener Hof um den Nachweis, daß Wallenstein und seine Generale Hochverräter gewesen seien. Denn bis heute konnte trotz Vorliegens der gesamten diplomatischen Korrespondenz des Reichsfürsten und Feldherrn der Beweis für ein hochverräterisches Unternehmen nicht erbracht werden. Durch eine ebenfalls erfundene „Papistenverschwörung" (angebliche Mordplanung gegen Karl II.) verschaffte sich der englische Premierminister Shaftesbury 1678 die Vollmachten

zur Hinrichtung zahlreicher politischer Widersacher, wofür er dann als Retter des Vaterlandes gefeiert wurde. 1826 veranstaltete Sultan Mahmud II. unter den zur Ausrottung bestimmten Janitscharen ein geradezu ungeheuerliches Massaker, das er als Niederwerfung eines (von ihm selbst provozierten) Aufstandsversuches zu tarnen wußte. Nach einem Rezept, das die Erfahrungen einer ganzen Reihe historischer Beispiele auf einmal verwertete, verfuhr schließlich die Mordkamarilla des 30. Juni 1934, um das Blutbad durch den Mund Hitlers vor dem eigenen Volke rechtfertigen zu lassen. Man begründete es mit der Notwendigkeit der Niederschlagung einer (vorgetäuschten) SA-Revolte, die in Wirklichkeit nie stattgefunden hat und mit einem gleichfalls erdichteten Mordanschlag auf den Reichskanzler.

Auf solche intrigante Weise ist manche himmelschreiende Geschichtslüge entstanden, die ihren Propagandazweck, nämlich Irreführung der Zeitgenossen, zunächst durchaus erfüllte. Für immer läßt sich aber der wirkliche Sachverhalt nicht vertuschen, und gerade derartige Verschleierungsmethoden haben das Charakterbild der Mordschuldigen letzten Endes nicht entlastet, sondern ihre Verwerflichkeit höchstens noch unterstrichen. Die vorsorgliche staatliche Abwehr einer lediglich befürchteten Gefahr rechtfertigt niemals massenhafte Präventivtötungen ohne Urteil und auch keine Justizmorde auf Grund von Scheinverfahren. Komplotterfindung und konstruierter Hochverrat sind zwar in der Geschichte immer wieder mit Erfolg angewendete Auslösungsmanöver für planmäßig vorbereitete Menschenvernichtungen, aber sie entlarven und richten sich von selbst.

Darum erscheinen diese angeblich der Staatsrettung dienenden Metzeleien in keinem besseren Lichte, wenn gelegentlich versucht wird, sie aus einer bestimmten politischen Situation heraus zu entschuldigen. Das Rechtsgewissen vermag jedenfalls den Mordurhebern niemals zu verzeihen. Auch nicht, wenn sie etwa in den Spuren des Dänenkönigs Christian II. wandeln, der das Stockholmer Blutbad als Sühne für eine angebliche Beleidigung der Kirche hinstellte. Es entlastete ihn nicht, daß er dafür aus den Händen des päpstlichen Nuntius

Francesco da Potentia geistliche Lossprechung empfing. Auch die Bartholomäusnacht wurde nicht dadurch legalisiert, daß man aus ihrem Anlaß in Rom Dankgottesdienste abhielt, Salutschüsse abfeuern und Gedenkmünzen prägen ließ.

„Meuchelmord", sagt Lamartine, „ist einer Regierung so wenig gestattet, wie dem einzelnen". Und selbst ein so wenig von Skrupeln geplagter Renaissance-Politiker wie Machiavelli ist genötigt, den Staatslenkern allgemein vorzuhalten, man könne es nicht Tugend nennen, seine Mitbürger zu ermorden, die Freunde zu verraten, ohne Treu und Glauben, ohne Menschlichkeit und Religion zu sein.

7. Vom Schuldmaß der Tatbeteiligten.

Bei manchen historischen Kollektiv-Morden ist es nicht immer einfach, die Frage nach dem eigentlichen Urheber zu beantworten. Da sich die Regisseure derartiger Massaker in der Regel umfangreicher Hilfsmittel, oft sogar der Staatsmaschinerie selbst, bedienen können, so sind meist allzuviele Beteiligte mit im bösen Spiel und keiner weiß dann mehr so recht, wer die Todesbefehle gegeben hat. So unmißverständliche Mordanweisungen wie bei den Christenverfolgungen, den „Schädelpyramiden" mongolischer Groß-Chane, der Irenabschlachtung Cromwells oder den Christenmassakern des Kapudan-Pascha Ali liegen nicht in allen Fällen vor. Abgesehen von revolutionären Ekstatikern pflegen nur die notorischen Weltschlächter sich offen zum Massenmord zu bekennen, viele Drahtzieher aber bleiben lieber hinter den Kulissen. Und doch bedarf es oft nur bestimmter Entscheidungen, geheimer Besprechungen, selbst einfacher Verfügungen, um mit lawinenartiger Wirkung Folgen auszulösen, welche die Massenvernichtung von Menschen oder Menschengruppen unausbleiblich nach sich ziehen.

Die weiteren Tatbeteiligten sind ausführende Organe. Und zwar entweder unter Befehlszwang oder auch aus Gewissensverkümmerung handelnde blinde Werkzeuge. Oder es sind selbständige Mordgenossen, die nicht nur präzise Anordnungen befolgen, sondern darüber hinaus aus eigenem Entschluß gegebene Vollmachten ausnutzen

und sich soviel Mordopfer suchen, als ihnen überhaupt möglich ist. Wir kennen den Typ des Blutrichters, des öffentlichen Klägers, der Ochranagewaltigen und hochgezüchteten Spezialisten, die nicht viel Überwindung brauchen, um unter jedem System mitzumachen, schon der Karriere halber. In anderen Fällen springt der Mordwille Einzelner wie ein Funke auf die Masse über, sodaß dann *jeder* zum Täter wird. Aufgeputschte Volksmengen, exaltierte Rebellen, religiöse Fanatiker oder Truppen mit tiefstehender Disziplin sind die Hauptträger solchen kollektiven Vernichtungswillens gegen Wehrlose. Oft treten dann die politischen Motive ganz in den Hintergrund und schließlich kommt die Bestie im Menschen zum vollen Durchbruch, die nur noch aus gemeiner Rachsucht, Raubgier und Mordlust tötet und selbst Säuglinge nicht mehr verschont. Die zahlreichen „Vespern" der Weltgeschichte, in neuerer Zeit etwa das Wüten der kaiserlichen Söldner beim Magdeburger Mordbrand (1631), die wechselseitigen Greueltaten der Griechen und Türken im peloponnesischen Aufstand (1821), die Metzeleien der Chinesen beim Tatarenmassaker von Nanking (1853), der Bromberger Blutsonntag von 1939 und die Deutschenschlächtereien der Tschechen und Jugoslawen im Jahre 1945 sind Beispiele dafür. Nur wenige dürften unter den Mordteilnehmern gewesen sein, die aus Zwang und nicht aus eigenem Antrieb tätig wurden.

Das Handeln *im Affekt* kann natürlich auch für den Massenmord Bedeutung haben. Nur sollte Klarheit darüber bestehen, daß ein Abwürgen widerstandsunfähiger Menschen nicht schon deshalb zur Affekttötung, also zum bloßen Totschlag wird, weil es vielleicht in einer Art von Kollektivwut erfolgte (etwa *nach* dem Kampf wegen besonders hartnäckig gewesenen Widerstandes). Eine Affekthandlung kann — um einen typischen Vorgang dieser Art zu nennen — nicht den Scharen Gottfrieds von Bouillon zugutegehalten werden, weil sie durch monatelange Feldzugsstrapazen, durch die Standhaftigkeit der Verteidiger Jerusalems und durch eigene schwere Gefechtsverluste „maßlos erbittert" waren und diese seelische Verfassung durch Niedermetzeln aller sarazenischen und jüdischen Einwohner der eroberten

Stadt abreagierten. Ebensowenig wird die Abschlachtung der aufständischen Bauern vor Zabern, *nachdem* sie sich ergeben hatten, durch die erregte Stimmung der siegreichen Spießknechte in eine Affekttötung verwandelt. Das gleiche gilt für das Zusammenhauen der 800 bayerischen Bauern bei Sendling (1705) durch die kaiserlichen Truppen *nach* Annahme ihrer Kapitulation. Alle diese Massaker enthemmter und gleichzeitig schlecht geführter Siegerscharen werden von einem bewußten Vernichtungswillen eindeutig beherrscht. Sie bleiben überlegte Tötung, also Mord, und sind scharf zu unterscheiden vom oft impulsiven Waffengebrauch des Soldaten im Kampfe selbst, wenn es heißt: „Du oder ich!" *Hier* mit juristischen Tatbeständen aufwarten zu wollen, wäre allerdings ein wirklichkeitsfremdes und daher unfruchtbares Beginnen.

Eine Frage für sich ist die Mitschuld militärischer Führer bei eigenmächtigen, rechtswidrigen Handlungen Untergebener. Entscheidend wird sein, ob der für die Manneszucht Verantwortliche Mordexzesse, wenn er sie schon nicht zu verhindern vermochte, wenigstens mit Strenge straft. Wer unterstellte Waffenträger durch falsche Nachsicht oder auch einfach aus Mangel an Entschlossenheit in der Meinung bestärkt, sie könnten sich eine straflose Abschlachtung Wehrloser leisten, ist dadurch mitverantwortlich für vorkommende Metzeleien, auch wenn er diese persönlich weder wünschte noch billigte. (Der Vorwurf solchen Versagens trifft wiederum die Führer undisziplinierter Kreuzfahrer, und zwar nach der Einnahme von Konstantinopel 1204.)

Noch weitergehende Konzessionen an zügellose Willkür wurden später den Söldnerheeren gemacht, vor allem im 30jährigen Kriege. Eher verfiel damals ein allzu selbständiger Plünderer dem Strick des Profosen oder dem Spießrutenlaufen als der Teilnehmer an Mord und Totschlag. Gustav Adolf, der die Scheu vor dem Auslöschen hilfloser Einwohner in seinen Soldaten ständig zu festigen sucht, ist eine Ausnahme. Von edleren Regungen lassen sich vielleicht noch Bernhard von Weimar leiten, der Landgraf von Hessen, der Erzherzog Leopold Wilhelm und (soweit nicht gerade Kontributionen in Frage stehen) auch noch Wallenstein und Tilly. Fast

alle sonst bekannten Truppenführer des chaotischen Kriegsbrandes leisten dagegen den Mordverbrechen an der nichtkämpfenden Bevölkerung Vorschub wo immer, so Pappenheim, so Mansfeld und Holk, so Banér, Gallas, Götz, Christian von Braunschweig.

Die Schlußfolgerung drängt sich auf, daß diese „Generale", auch wenn sie selbst keine Befehle zu Metzeleien gegeben haben sollten, sich mindestens der Begünstigung, wenn nicht sogar eines Eventual-Vorsatzes schuldig machten. Führten sie doch mit Truppenkörpern Krieg, von denen sie aus Erfahrung wußten, daß ihnen ein unausrottbarer Drang zum Massenmord an Landbewohnern innewohnte. Der Vorwurf trifft auch jene Staatsoberhäupter, die ihrerseits keinen Anstand nahmen, sich zum Austrag ihrer Interessenkonflikte eben dieser militärischen Unternehmer zu bedienen, deren zusammengewürfelte Soldscharen in ganz Europa berüchtigt waren, und denen, wie jeder wußte, der Krieg nicht als Instrument der Reichsverteidigung galt, sondern ausschließlich als Selbstzweck. „Sie haben", wie Jakob Burckhardt einmal zu diesem Thema bemerkt, „ihre Horden gekannt und dennoch losgelassen!" Die grenzenlose, mit soldatischen Ehrbegriffen völlig unvereinbare Entartung der Kampfführung im 30jährigen Krieg, besonders die gewohnheitsmäßige Hinschlachtung von Nichtkombattanten, war eine zwingende Folge des gänzlichen Mangels an Rechtsethik und Menschlichkeit bei den allermeisten Fürsten und ihren gleichgesinnten Feldobristen. Es ist kein Zweifel, daß unter solchen Voraussetzungen die Strafhaftung der verantwortlichen Machtträger und Befehlshaber mindestens nach heutiger Auffassung als gegeben anzusehen wäre.

Im umgekehrten Falle allerdings, wenn der Mordentschluß von den Oberen nicht nur geduldet wird, sondern sogar von ihnen selbst ausgeht, wird das Schuldmaß des *auf Befehl* handelnden Täters immer umstritten bleiben. Wer unter dem Druck eines beschworenen oder sonst ihm auferlegten Gehorsams wider seinen Willen sich an Mordtaten beteiligen muß, wer bei einer Weigerung selbst Gefahr läuft, sein Leben zu

verlieren, dem muß zugebilligt[1]) werden, daß er in einem strafrechtlichen Notstand sich befindet oder mindestens unter Nötigungsstand handelt. Ihm kann nicht ohne weiteres zugemutet werden, sein oder gar seiner Angehörigen Dasein aufs Spiel zu setzen (ohne dabei die Opfer tatsächlich retten zu können, für die ja schon andere Totschläger bereit stehen). Meist wird den unter strengster Befehlsgewalt stehenden Untergebenen die Tragweite eines Tötungsbefehls überhaupt nur unzureichend zu Bewußtsein kommen. Sie sind selten in der Lage, die Rechtmäßigkeit einer solchen Anordnung nachzuprüfen[2]) und die Grenze zu erkennen, wo auch für den Staat, in dessen Namen der Befehl ergeht, das Erlaubte endet und der Mord anfängt. Wo freilich nicht einmal mehr der legale Anschein gewahrt wird, da allerdings müßte selbst der Henker begreifen, daß ihn der Tötungsbefehl nicht deckt, weil er offensichtlich schuldlose Opfer trifft, deren Leben auch im Auftrag der Obrigkeit nicht ausgelöscht werden darf. So, wie es etwa die Vergasungsspezialisten von Auschwitz und ähnlichen Vernichtungslagern wenigstens nach einer angemessenen Zeit hätten erkennen oder wie es die polnischen und tschechischen Chauvinisten von Anfang an hätten wissen müssen, als sie im Vollzug diabolischer Räumungsanordnungen die deutsche Bevölkerung in Winternacht und Nebel hinaustrieben.

Eine juristisch einwandfreie und rechtsethisch ansprechende Beurteilung wird die strafrechtliche Verantwortung der nachgeordneten Tatbeteiligten bei politischen Massenmorden nie finden können. Die Übergänge zwischen persönlich zu vertretender Schuld und unglücklicher Verstrickung, zwischen gewollter und nur abgenötigter Mittäterschaft sind zu fließend, als daß der

---

[1]) Seneca, selber ein Opfer Neronischer Mordpolitik, drückte das so aus: „Geschah es auf Befehl, wie unbillig wäre es, einem zu zürnen, der nicht anders konnte!" Diese Auffassung entsprach einer klaren rechtsethischen Haltung ebenso wie der praktischen Vernunft.

[2]) Eine Pflicht des Untergebenen, die Rechtmäßigkeit erhaltener Befehle zu überprüfen, ist auch heute noch reine Theorie, die nirgendwo in der Gerichtspraxis anerkannt wird. Einzig und allein im Sühnestatut der ehemaligen Siegermächte wurde sie als bindend konstruiert.

Kreis der wirklich straffällig Gewordenen überall genau abgrenzbar wäre. Umsomehr sollte es für die gesamte Kulturwelt ein Gebot der Pflicht sein, daß vor allem die *Auftraggeber* von Massakern, daß deren Einbläser, Anführer und Regisseure ohne Unterschied der Person und Nationalität festgestellt, gebrandmarkt und bestraft werden.

Ohne diese fast stets im Besitze öffentlicher Verfügungsmacht befindlichen Mordurheber hätten die allermeisten Blutbäder der Weltgeschichte überhaupt niemals inszeniert werden können. Sie wären beschränkt geblieben auf jene Fälle, wo entfesselter Mob gegen Gesetz und Ordnung eine kurzfristige Anarchie heraufbeschwor oder der blutige Aufruhr maßlos unterdrückter Völker mit elementarer Unwiderstehlichkeit zum Ausbruch kam. Solche Eruptionen aber umfassen nur einen Bruchteil aller bekanntgewordenen historischen Massenmorde.

8. Der Eventual-Massenmord.

Unter den im Nürnberger Militärstatut verfemten Kriegsverstößen gegen die Menschlichkeit rangiert der Massenmord an erster Stelle. Er wurde von den dort aufgeführten Weltverbrechen als fast einziges nach bereits anerkannten Strafgesetzen abgeurteilt, und nicht bloß rückwirkend. Wenn neuerdings die ganze Ausnahmegerichtsbarkeit der ehemaligen Siegermächte nicht nur in ihren Rechtsgrundlagen angezweifelt[1]), sondern auch sonst zunehmender Kritik unterworfen wird, so bezieht sich diese vor allem auf die *nachträglich* proklamierten Tatbestände. In ihnen wird vielfach eine Art von Vergeltungsexzeß erblickt. In der Tat bedeutet jede rückwirkende Bestrafung eine schwere Erschütterung aller Rechtsfundamente, die sich die Menschheit ein zweites Mal nicht mehr leisten kann. Weit nützlicher für die konsequente Bekämpfung politischer Vernichtungsaktionen wäre es, wenn die schöpferische Logik des

---

[1]) So u. a. durch Lordbischof Dr. Bell von Chichester (in einer Oberhausrede 1948), durch den französischen Juristen G. A. Amaudruz (in „Les actes des apêtres" 1949) und — in unerbittlicher Analyse — durch Maurice Bardèche in seinem Essay „Nuremberg ou la terre promise" (Paris 1948). Ähnlich: Lord Hankey („Politics, Trials and Errors", Oxford 1950).

Rechtsdenkens zu einer umfassenderen Auslegung der bereits bestehenden Strafbestimmungen führen würde. Das gilt vor allem für die *subjektive* Würdigung von Handlungen, die eine Zerstörung fremden Lebens zur Folge gehabt haben.

Um nämlich zu einer wirklich unerbittlichen Erfassung aller Massenmorde zu gelangen, müßte dem sogenannten *Eventual*-Vorsatz in stärkerem Maße Rechnung getragen werden. Das wäre also jene grenzhafte Willensbetätigung, die — auf unser Thema angewendet — die massenhafte Tötung von Personen nicht gerade bezweckt, der es aber auch nicht das geringste ausmacht, wenn durch das rechtswidrige Tun möglicherweise solche Tötungen ausgelöst werden. Strafrechtlich ist ja dieser halbe, gewissermaßen in der Schwebe wirkende Tötungsvorsatz genau so verbrecherisch wie der unmittelbar auf den Tod eines Menschen gerichtete Tatentschluß. Und wir werden noch sehen, welche Rolle gerade die Eventual-Tötung und der sich hierauf erstreckende Vorsatz bei verschiedenen politischen Großmord-Aktionen unleugbar gespielt hat.

In einigen deutschen Sonderstrafgesetzen sind diese Erscheinungsformen strafbaren Wollens noch ausdrücklich unterstrichen. So im Gesetz gegen den Sklavenraub. Dieses bedroht die Veranstalter und Anführer eines zum Zwecke des Sklavenraubes unternommenen Streifzuges mit dem Tod, falls ein Mensch, gegen den sich der Streifzug richtete, dabei sein Leben verlor. Entscheidend hierfür ist die Erwägung, daß auch dann, wenn die Niedermetzelung von Menschen gar nicht Tatzweck war, dennoch die Leiter des Streifzuges verantwortlich sind für den eventuellen Eintritt solcher tödlicher Zwischenfälle. Denn diese sind mit derartigen brutalen Sklavenjagden regelmäßig verbunden und daher voraussehbar. Ebenso wird der vorsätzliche, gemeingefährliche Gebrauch von Sprengstoff mit der Höchststrafe vergolten, wenn dadurch der Tod eines Menschen herbeigeführt wurde und der Täter diese Eventualität vorhersehen konnte, unabhängig davon, ob er einen so schlimmen Ausgang anstrebte oder nicht. Ähnlich hat nach österreichischem Strafrecht der Brandleger die Todesstrafe verwirkt, sofern bei dem Brand ein Mensch um-

gekommen ist und dies vorauszusehen war, gleichgültig, ob eine solche Endfolge der Brandlegung nun gewünscht wurde oder nicht. Damit sind unter bestimmten Voraussetzungen Sklavenraub, Sprengstoffattentate und Brandstiftung dem Mord gleichgestellt, selbst wenn eine eigentliche Mordabsicht fehlte.

Es wäre also nur folgerichtig, diese sehr berechtigte strengere Auffassung von krimineller Verantwortlichkeit auch auf die ähnlich gelagerten Fälle der politischen Ebene auszudehnen. Gerade hier tritt ein Eventual-Vorsatz im vorerwähnten Sinne häufig zutage. Er liegt zweifellos vor bei allen durch eine Kriegsnotwendigkeit nicht entschuldigten Kollektiv-Maßnahmen, falls mit diesen Maßnahmen der Tod zahlreicher Menschen als zwangsläufige und daher voraussehbare Auswirkung kausal verknüpft ist. *Damit aber qualifiziert sich eine ganze Reihe politisch oder ideologisch oder wirtschaftspolitisch bedingter Verfolgungsaktionen, welche durch Regierungen eingeleitet oder gefördert wurden, ebenfalls als Massenmord, auch wenn ein unmittelbares Vernichtungsmotiv nicht nachweisbar ist.*

Es wäre berechtigt, in diesem Sinne von „Eventual-Massenmorden" zu sprechen.

Alle derartigen Vorgänge sind gekennzeichnet durch das bewußte Aufs-Spiel-Setzen von Menschenleben außerhalb einer Kriegserfordernis. Über die Verwerflichkeit kann kein Zweifel bestehen und dennoch hat das Rechtsgewissen der Völker nur zögernd und sporadisch dagegen Stellung genommen. Aus der Serie solcher Kollektivverbrechen wurde seit alters eigentlich nur die *Piraterie* als todeswürdig verfemt. Sie war sozusagen der erste Eventual-Massenmord, da die Anführer der Raubüberfälle stets auch das situationsbedingte Niedermachen Widerstand Leistender, ja selbst auch Wehrloser in Kauf nahmen. Nicht selten bestand ein politischer Hintergrund. Waren doch manche Freibeuterbanden staatlich oder wenigstens halbstaatlich organisiert, so die Normannen, die Vitalienbrüder, später die französischen Flibustier in Zentralamerika, die Barbaresken in Tunis und Tripolis, andere, wie die chinesischen und malaiischen Seeräuber, besaßen staatliche

Querverbindungen. Für alle diese Eventual-Massenmörder hat es von jeher keinerlei Schonung gegeben.

Dagegen dauerte es auffallend lange, bis die meist behördlich geduldeten, ja oft förmlich privilegierten *Negersklavengreuel*, die sogar erst im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten, als Mordverbrechen gebrandmarkt und verfolgt wurden. Das damit verbundene handelspolitische Geschäft war eben zu lockend, verdankten doch einflußreiche europäische Finanzkreise ihren enormen Reichtum fast ausschließlich den hohen Gewinnen aus Sklaventransporten! Alle diese Nutznießer handelten mit Eventual-Vorsatz, wenn sie immer von neuem Aufträge auf menschliche Ware erteilten, deren Lieferung, wie sie wußten, ohne massenhafte Todesopfer gar nicht möglich war. Es ist das Verdienst Großbritanniens, endlich den Anstoß zur Strafverfolgung des mörderischen Negerfangs und Negerschachers gegeben und den Kampf mit aller Energie geführt zu haben. Das geschah nicht nur, wie oft behauptet wird, aus bloßen Konkurrenzgründen, um die weitere Zufuhr billiger Arbeitskräfte nach den nordamerikanischen Pflanzerrepubliken zu unterbinden. Auch humanitäre Regungen haben zweifellos mitgewirkt.

Es war demnach ein durchaus verheißungsvoller Auftakt, in dessen Zeichen das 19. Jahrhundert begann. Schon aber standen andere, nicht weniger bösartige Eventualmord-Methoden bereit, die das Erreichte wieder in Frage stellten. Diesmal in Form des *organisierten Hungers*. Mit seiner Hilfe sollten wiederum wirtschaftlich-politische Zwecke verwirklicht werden, ohne jede Scheu vor den daraus erwachsenden Menschendezimierungen, die seitens der Drahtzieher genau vorausgesehen werden mußten. Als in den Jahren vor 1850 eine furchtbare Kartoffelmißernte ganz Irland heimsuchte, brachten es die englischen Großgrundbesitzer fertig, ihre eigenen Pächter dem Hungertod preiszugeben, indem sie ihnen auch noch das Getreide wegnahmen. Diese brutale Aktion diente gleichzeitig auch der Schwächung irischer Autonomiebestrebungen. Mindestens eine halbe Million Kleinbauern verlor darüber das Leben. Das war also ein schwerer und enttäuschender Rückfall. Aber auch er fand noch seine Fortsetzung. Dies

zeigte sich in jenen weiteren Eventual-Massenmorden, die geradezu symbolhaft das 20. Jahrhundert einleiteten — den Burengreueln.

Es ist erinnerlich, daß die britische Armeeleitung 1900 in Südafrika erstmals *Konzentrationslager* für Zivilpersonen einrichtete, mit Wachtürmen und Stacheldraht. In 40 solchen Lagern wurden die Frauen, Kinder und Greise der Buren interniert, nachdem vorher Einsatzkommandos planmäßig ihre Farmen niedergebrannt hatten. Man ließ es geschehen, daß ein hoher Prozentsatz der Internierten (bis zu 45 vom Hundert) elend umkam, wie englische, französische und burische Berichte übereinstimmend festgestellt haben. Vermutlich war es nicht der Wunsch der damals verantwortlichen Generale, den Tod solcher Internierter herbeizuführen. Was sie eigentlich bezweckten, war, die Kampfentschlossenheit der noch im Felde stehenden Buren durch die Kollektivmaßnahmen gegen ihre Familien zu brechen. Aber ebenso sicher ist, daß diese Organisatoren des KZ-Systems den Tod eines Teils der Lagerinsassen bei der mangelhaften Unterbringung, Ernährung und Seuchenbekämpfung klar in Rechnung stellten. Ihr Vorsatz erstreckte sich somit auf alle im ursächlichen Zusammenhang mit dem KZ-Dasein sich häufenden Todesfälle, namentlich auch (infolge des Milchmangels) von kleinen Kindern. „Durch Hunger, Nässe und Kälte werden die Insassen langsam zu Tode gebracht" berichtete Miß Hobhouse[1]), welche die britischen Konzentrationslager jener Tage besichtigte. Die Verantwortlichen aber schreckten vor der Durchführung ihres einmal gefaßten Entschlusses auch dann nicht zurück, als über den Umfang des Massensterbens alter Leute und kleiner Kinder kein Zweifel mehr bestehen konnte. Spätestens vom Augenblick dieser Erkenntnis an handelten also die tatbeteiligten Befehlshaber für jeden Tag, den sie die unglücklichen Burenfamilien weiter in Zwangshaft hielten, mit dem Eventual-Vorsatz der Lebensvernichtung. Daß eine solche Gefangensetzung von wehrunfähigen Nichtkombattanten durch keinerlei Kriegsnotwendigkeit zu begründen war, bedarf umso weniger der Be-

---

[1]) Nichte des Oberhausmitglieds Lord Hobhouse.

tonung, als einer der Hauptschuldigen, Lord Kitchener, die Völkerrechtswidrigkeit seiner Maßnahmen offen bekannt hat. Damit aber war in dieser Menschentreibjagd und KZ-Aktion der Tatbestand eines typischen Eventual-Massenmordes voll gegeben. Seine ganze Schwere erhellt deutlich genug aus dem Urteil des ehemaligen Burengenerals und späteren britischen Feldmarschalls J. C. Smuts, der 1901 an den Präsidenten des Oranje-Freistaates schrieb: „Wüßte die Welt nur ein Hundertstel dessen, was die Engländer hier anrichten, würde sich die ganze Christenheit die Kleider zerreißen und zum Himmel schreien wegen dieser unbeschreiblichen Barbarei".

Der nächste einschlägige Vorgang reicht noch tiefer in unsere Zeit: Die *Fortsetzung der Hungerblockade* nach Beendigung des ersten Weltkrieges und die dadurch herbeigeführte Tötung von mindestens einer Viertelmillion unterernährter Deutscher. War schon die Hungerblockade als reine Kriegsmaßnahme umstritten (der USA-Präsident Wilson hatte sie noch 1915 als ungesetzlich und unentschuldbar qualifiziert), so stellte sich ihre Ausdehnung auf die Zeit nach dem Eintritt des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 als unerträglicher Eingriff in menschliche Daseinsrechte dar. Nachdem der Waffensieg über Deutschland „errungen und verbürgt" war, bestand keine militärische Notwendigkeit mehr zur Aufrechterhaltung der würgenden Nahrungssperre. Der Beschluß, sie dennoch zu verlängern, war nicht nur unchristlich, sondern auch vorsätzliches Handeln in Richtung eines Eventual-Massenmordes: Denn die maßgebenden Politiker der Entente wußten genau, welche tödlichen Folgen die weitere Abdrosselung der Lebensmittelzufuhr von See her für die durch den Hungerkrieg an sich schon stark entkräftete deutsche Bevölkerung haben würde. Sie konnten nicht im Zweifel darüber sein, daß die Fortsetzung der Blockade unweigerlich nochmals Hunderttausenden von Frauen, Kindern und Männern das Leben kosten mußte, zu einem Zeitpunkt, da keinerlei Schüsse mehr gewechselt wurden. Aber die damals zuständigen Regierungs-Chefs nahmen diese „Nebenfolge" ohne besondere Gewissensregungen hin.

Ihnen kam es vor allem darauf an, ein bestimmtes politisches Ziel zu erreichen. Sie wollten Deutschland so unter Druck setzen, daß es für die Anerkennung der später als unhaltbar erwiesenen These von einer deutschen *Allein*-Kriegsschuld mürbe wurde. Dem für die ganze Welt so verhängnisvoll gewordenen Versailler Machtfrieden sollte dadurch eine formalrechtliche Grundlage verschafft werden. Dieses Ziel wurde auch prompt erreicht: Weder die neue deutsche Regierung noch die Nationalversammlung wollten die Verantwortung übernehmen, das deutsche Volk auch nur einen Tag über den frühmöglichsten Termin der Unterzeichnung des Zwangsdiktates[1]) hinaus der Drohung des Hungertodes auszusetzen. Jene neun Monate zusätzlicher Lebensmittelsperre aber hatten ihre Wirkung bereits getan. Sie brachten innerhalb eines nicht genau abgrenzbaren Zeitraumes deutschen Einwohnern jeden Alters und Geschlechts vorzeitigen Tod. Die Blockade-Verlängerer, welche diese Folgen im voraus kannten, sind dadurch unbestreitbar eines Eventual-Massenmordes schuldig geworden. „Hunderttausende von Nichtkämpfern, die seit dem 11. November an der Blockade zugrunde gingen, wurden mit kalter Überlegung getötet", erklärte der deutsche Delegierte v. Brockdorf-Rantzau am 7. 5. 1919 in Versailles. Aber auch in England wurde es so empfunden: Das Oberhausmitglied Lord Lansdowne bezeichnete die Fortsetzung der Hungerblockade als „das furchtbarste Verbrechen der Weltgeschichte".

So sah es damals aus. Aber inzwischen erlebten wir die planmäßigen Massenvernichtungen des Dritten Reiches, und wir erlebten die umfassendste Menschenvertilgungstragödie der allerletzten Zeit: *Den Untergang der ost- und sudetendeutschen Zwangsevakuierten.* Auch er gehört, wenn er nicht überhaupt mit voller Absicht herbeigeführt wurde, mindestens in die Kategorie der Eventual-Massenmorde. Diese mit irgendwelchen Kriegsnotwendigkeiten auch nicht entfernt zu

[1]) Daß „Versailles" kein Friedensvertrag war, sondern ein Diktat, wird heute auch von französischer Seite anerkannt. (So G. A. Amaudrez in seinem Buche „Ubu Justivier au premier procès de Nuremberg.)

motivierende Gewaltaustreibung in eisiger Winterkälte ist beispiellos in ihrer Art. Die dadurch bedingte Liquidierung eines Großteiles der Vertriebenen belastet zunächst und vor allem die Regierungen der polnischen und der tschechischen Republik. In deren Schoß entstanden die organisatorischen Maßnahmen, welche diese infernalischen Ausrottungsaktionen auslösten, obwohl die Waffen längst ruhten. Mochten ihre Urheber die Vernichtung im tatsächlichen Umfange beabsichtigt haben oder nicht — sie mußten sie voraussehen.

Von vornherein waren sie mit allen Folgen einverstanden in dem skrupellosen Drang, so rasch wie möglich die im Potsdamer Abkommen zugestandene Zwangsräumung durchzuführen. Ihnen war es darum zu tun, sich der eingesessenen deutschen Bevölkerung für immer zu entledigen und sich ihres Landgebietes, Wohnraumes und beweglichen Eigentums zu bemächtigen. Die beamteten Organisatoren dieser Gewaltverschleppung machten ihre getroffenen Maßnahmen selbst dann nicht rückgängig, als deren grauenhafte Auswirkungen unter der Herrschaft von Frost, Hunger und Mangel an geeigneten Transportmitteln in einem grenzenlosen Massen-Untergang zutage traten. Es fand sich aber auch keine humanitäre Weltmacht, die den polnischen und tschechischen Regierungsverbrechern nachdrücklich in den Arm gefallen wäre. So vollzog sich — trotz Nürnberg — die größte Volksvernichtung seit den Gruppenmorden Himmlers, diese an Zahl der Opfer wahrscheinlich noch erheblich übertreffend. Der einzige Unterschied war, daß man im Kriege Jahre zu dem brauchte, was Polen und Tschechen im Laufe eines einzigen Winters fertigbrachten.

Unleugbar hat der Eventual-Massenmord an den Weltfreveln besonders auch der neuesten Zeit einen Anteil, der nicht mehr verschwiegen werden kann, wenn von solchen Freveln künftig gesprochen wird. Es ist nicht einzusehen, warum die Veranlasser derartiger folgenschwerer politischer Groß-Aktionen geringere strafrechtliche Verantwortung tragen sollten als Sklavenjäger oder Sprengstoffattentäter, die in gleich verbrecherischer Weise Menschenleben preiszu-

geben pflegen, um ihre angestrebten Zwecke zu erreichen.

In diesem Zusammenhang kann die *exzessive* Luftkriegführung nicht ohne weiteres übergangen werden. Immer häufiger finden — auch auf seiten der verantwortlichen Nationen — die Fälle von Dresden, Saßnitz und Hamburg, von Hiroshima und Nagasaki Erwähnung. Man glaubt heute nicht mehr an die unbedingte Kriegserfordernis dieser unter geradezu sensationellen Begleitumständen gegen zusammengeballte Menschenhaufen (insgesamt mehr als 1/2 Million Tote!) erfolgten Operationen. Das ganze Grauen vor Bombenteppich und Atomwaffe, vor zerschmetterten, verbrannten Frauen und Kindern klingt unaufhörlich in zahlreichen Veröffentlichungen durch. Aber auch das Interesse der Völkerrechtler und Strafrechtstheoretiker gewinnen diese problemreichen Fälle in steigendem Maße. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, welche Denkvorstellungen bei der militärischen Beschlußfassung bestimmend mitwirkten, welche jene Katastrophen der Humanität auslösten. Insbesondere wäre Gewißheit vonnöten, ob auch hier nicht etwa Eventual-Vorsatz in Frage kommt. Darüber wird die Zukunft urteilen. Es wäre betrüblich, wenn das resignierte Wort, welches der Oströmer Pocopios einst auf die Gotenkriege prägte, sich erneut bestätigen sollte[1]).

Aber überhaupt die *gesamte* Luftkriegsführung im letzten Weltbrand bedarf an sich einer sehr gründlichen Überprüfung durch unabhängige internationale Experten, um einmal einwandfrei festzustellen, wann und inwieweit sie seitens der am Kriege beteiligten Mächte exzessiven und damit völkerrechtswidrigen Charakter angenommen hat. Diese Frage wurde auffallenderweise im Nürnberger Prozeß kaum berührt. Nach keiner Richtung hin wurde ein ernsthafter Vorwurf erhoben, obwohl das Statut des Nürnberger Tribunals ausdrücklich auch die „mutwillige Zerstörung von Städten" aufführt.

Was beiderseits geschah, ist nicht mehr zu ändern. Doch auch hier müssen wenigstens die Vorgänge klar-

---

[1]) „Die Sieger werden gepriesen und die Mittel des Sieges nicht untersucht!"

gestellt und vor allem juristische Forderungen für die *Zukunft* erhoben werden. So schwierig es sein mag, jedesmal die genauen Grenzen abzustecken zwischen Luftangriffen auf wirklich kriegswichtige Objekte und auf ausgesprochene Wohnbereiche — in einer ganzen Serie vorgekommener Fälle kann der Vorsatz kaum bestritten werden, gerade die Zivilbevölkerung als solche zu treffen, um durch Erregung von panischer Furcht den gegnerischen Widerstandswillen zu lähmen auf Kosten hilfloser Menschen. Bomben- und auch Jabo-Angriffe, die keine erlaubten Kriegshandlungen mehr darstellen, sondern als reine Einschüchterungsaktionen geflogen werden, tragen unverkennbar einen exzessiven Anstrich[1]). Das müßte als international verbindliche Norm anerkannt werden. Was nützen im heutigen Stadium unverändert anhaltender politischer Hochspannungen platonisch anmutende Kriegsächtungspakte, wenn die exzessive Kriegführung nicht ebenfalls endlich geächtet wird? Sie vor allem gehört offenbar zur Kategorie der bisher straflos gebliebenen Eventual-Massenmorde an Wehrlosen.

Das Fehlen eines *ausgesprochenen* Vernichtungsmotivs ist das einzige, was den Begriff des Eventual-Massenmords vom gewöhnlichen Massenmord scheidet. Doch nur eine hauchdünne Wand liegt dazwischen. Denn in beiden Fällen handelt es sich um Mord. Auch der Einzeltäter kann sich nicht darauf berufen, er habe es nicht auf das Leben seines Opfers abgesehen, sondern nur auf dessen Eigentum oder sonst erstrebenswerte Dinge oder auf die Änderung eines Zustandes. Er kann sich nicht von der Mordschuld entlasten, indem er die Auslöschung eines Menschenlebens als bedauerlichen, doch nun einmal unvermeidlichen Betriebsunfall darstellt, ohne den er seinen eigentlichen Tatzweck nicht hätte erreichen können. Bei vielen politisch bedingten Massenvernichtungen aber wurde bisher diese Art von Entschuldigung stillschweigend anerkannt.

---

[1]) Die Mantelnote der Alliierten zum Versailler Diktat vom 16. 6. 1919 geißelte aufs schärfste „Bombardements durch Flieger mit dem Ziel, die seelische Widerstandskraft des Gegners in seinen Frauen und Kindern zu treffen". Nur fehlte dann die praktische Nutzanwendung.

Daß die Bartholomäusnacht, das Stockholmer Blutbad oder die Vergasungen in einem Vernichtungslager Massenmord seien, erscheint jedermann klar, weil hier die Beseitigungsabsicht nackt hervortritt. Andere Massenmorde der Weltgeschichte, zumal in neuerer Zeit, blieben offenkundig nur deshalb von jeder strafrechtlichen Wertung verschont, weil eine Vertilgungsabsicht nicht führend im Vordergrund stand oder durch andere Absichten verdeckt wurde.

Hier kommt eine Lücke im Rechtsdenken der Menschheit zum Ausdruck, die durch den Begriff des „Eventual-Massenmordes" geschlossen zu werden verdient. Denn Kollektiv-Mörder ist nicht nur der aus Vernichtungsgier, sondern auch der bloß *frivol* Handelnde, nicht nur der auf Tötungen Ausgehende, sondern auch schon der, welcher ungerührt rechtswidrige vorhersehbare Tötungen in den Vorstellungs- und Auswirkungsbereich seines Tuns einbezieht. Diese frivole Lebenszerstörung durch gleichmütiges Inkaufnehmen der infolge des eigenen Handelns ausgelösten Kettenreaktion menschlichen Todesjammers hat sich einer Strafverdammung bis heute zu entziehen gewußt. Die Tarnung als politisch zwingende und gelegentlich auch als wirtschaftlich notwendige Maßnahme oder gar als völkerrechtlich tragbare Repressalie wirkte stets noch Wunder. Die nüchterne Überlegung aber zeigt, daß wir es in solchen Fällen mit Attacken gegen menschliche Daseinsrechte zu tun haben, die nicht weniger verwerflich und gemeingefährlich sind als irgendein Verbrechen gegen die Humanität. Eine Nachprüfung mancher der angeführten Beispiele wird schwerlich zu anderen Ergebnissen gelangen können.

Mit dieser ergänzenden Eingliederung des Eventual-Massenmordes rundet sich das Gesamtbild. Es entspricht dem augenblicklichen Stand. Inzwischen aber geht die Entwicklung weiter. Ein Blick auf die zahlreichen weniger denn je geklärten politischen, sozialen und ideologischen Machtprobleme, von den wirtschaftlichen ganz zu schweigen, läßt vermuten, daß noch weitere Bluttaten bevorstehen. „Wir töteten Bernadotte!" — so verkündete im Sommer 1948 die israelitische Sternbande der aufhorchenden Weltöffentlich-

keit. Eine selbstgefällige Mordverherrlichung, die sich zunächst freilich nur auf ein einzelnes Opfer bezog, aber Unheilvolles für die Zukunft ahnen läßt und schon morgen zum Auftakt für umfangreichere Aktionen werden kann, ja, wenn man die beiderseitigen Massenexekutionen Gefangener im Koreakrieg bedenkt, eigentlich schon geworden ist. Auch weiterhin steht also die menschliche Brutalität sprungbereit, sie tut dies allerorts und zu jeder Zeit, einmal auf dieser, einmal auf jener Seite.

9. *Probleme der Sühne*

Die angemessene Sühne für alle Massenmorde politisch-dogmatischer Färbung wäre nach Recht und Billigkeit die gleiche, die jeder Mord verdient: der strafgerichtliche Abspruch des Lebens. Nun ist aber bisher nicht einmal die Einleitung von Strafverfahren zur Regel geworden. Nur zum Teil kann dies aus den gänzlich verschiedenen Rechtsauffassungen der Vergangenheit erklärt werden. Denn als weitaus stärkstes Hindernis für eine konsequente Straferfassung von Massenvernichtungsaktionen erweist sich jene offenbar unübersteigbare Mauer, die da heißt: *Politische Macht*. Sie ist gewohnt, ihre eigenen Verbrechen zu schützen. Im weiten Bereich staatlich verbrämter Suprematiebestrebungen findet sich kein Ankläger und daher auch kein Richter, da ja die Macht nun einmal vor dem Recht kommt. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn in dem langen Zeitraum von den ersten Christenverfolgungen bis heute Machtträger, die für Massenmorde verantwortlich waren, kaum je einem Gericht überstellt wurden.

Wurden wirklich einmal Todesurteile wegen historischer Massaker gefällt, so betrafen sie meist Usurpatoren oder Revolutionäre, die im Ringen um die politische Macht unterlegen waren und denen man ihre Empörung weniger verzieh, als die geschehenen Bluttaten. Der Rittermord von Weinsberg (1525) zählt zu diesen Fällen (er wurde an den schuldigen Bauern standrechtlich geahndet). Ein ordentliches Strafverfahren liquidierte die Londoner Pulververschwörung (1605), aber eben auch nur, weil der teuflische Anschlag recht-

zeitig aufgedeckt werden konnte. Wäre er dagegen gelungen und nahezu der gesamte Hochadel Englands mitsamt der Königsfamilie in die Luft geflogen, dann hätte es in der Weltgeschichte einen Massenmord mehr gegeben, der vergeblich seiner Sühne harrte. (Es liegt um so eher im Wesen der Macht, daß sie Menschenvernichtungen selbst größten Ausmaßes stillschweigend deckt, als sie diesen ihre Entstehung nicht selten unmittelbar verdankt.)

In neuerer Zeit waltete der rächende Arm einer wiederhergestellten Justiz an einigen hundert Massenmördern des jakobinischen Blutterrors — das nachfolgende Regime hatte kein eigenes Interesse an ihrer Schonung. Dagegen wurde der mitten im Frieden verübte Feuerüberfall des Londoner See-Militarismus auf die Stadt Kopenhagen (1807), dem Hunderte von Einwohnern zum Opfer fielen, nie vor ein Richterkollegium gebracht. Auch sonst sind im 19. Jahrhundert nur wenige Kollektivmord-Fälle bekannt, die eine strafrechtliche Erledigung fanden. So das furchtbare, von türkischen Provinzialbeamten begünstigte Christenmassaker in Syrien (1860) und im beschränkten Umfang auch die chinesischen Fremdenmorde, freilich jeweils nur unter dem Druck ausländischer Intervention (wie sie trotz aller europäischen Entrüstung wegen der Burengreuel nicht zustande kam).

Den irischen Sprengstoffterror (1867—85), der vielen unbeteiligten Personen das Leben kostete, vergalten die Engländer mit zahlreichen Todesurteilen. Sühne fand u. a. auch der Münchner Geiselmord (1919) durch das damalige bayerische Volksgericht. Schließlich wurden, wie bekannt, die KZ- und Einsatzgruppenmorde von den alliierten Militärtribunalen seit 1945 im weitesten Umfange abgeurteilt. Die Art, wie diese Sühnegerichtsbarkeit vor sich ging, wird allerdings immer Widerspruch erwecken. Nach Feststellungen kirchlicher Kreise haben dabei „sonderbare Vernehmungsmethoden und zweifelhafte Zeugen" keine geringe Rolle gespielt. In dieser Richtung bewegt sich auch die Behauptung des nordamerikanischen Berufungsklägers Oberst Everatt, daß Folterungen, Scheinhinrichtungen und andere Druckmittel zur Abnötigung

unrichtiger Geständnisse vorgekommen sind[1]). Zweifellos ist hier ein Übermaß an Vergeltung geübt worden.

Diese Tatsachen müssen um so mehr beunruhigen, als andererseits die allermeisten Hauptschuldigen der in unserem Jahrhundert sonst noch verübten Massenmorde bis heute überhaupt ohne jede Strafverfolgung geblieben sind. Es handelt sich dabei um immerhin mehr als ein Dutzend Mordkomplexe seit 1900 mit mindestens 12 Millionen Opfern, selbstverständlich ohne Einrechnung regulärer Kriegsverluste. Angesichts der gegebenen Machtverhältnisse ist kaum eine Remedur zu erwarten. Alle diese teilweise ungeheuerlichen Verbrechen werden sich also von selbst erledigen müssen, sei es durch Verjährung, sei es durch den natürlichen Tod ihrer Urheber. Desto niederdrückender wirkt der Umstand, daß bei den Deutschland zur Last gelegten einschlägigen Freveln sogar diejenigen Tatverstrickten zu Schuldigen gestempelt wurden, welche nachweisbar unter schärfstem Befehlszwang[2]) handeln mußten. Hier klafft ein krasser Widerspruch: Trotz gegenteiliger Ankündigungen werden die neuen Weltstrafprinzipien nicht gleichmäßig angewendet. Damit aber können sie auch nie im Sinne einer *alle* abschreckenden Generalprävention wirken. Im Gegenteil muß vorausgesehen werden, daß auch künftighin die Massenvernichtung wehrloser Menschen ein begehrtes politisches Mittel und Ziel bleibt. Wer auf der Machtseite steht, wird nach wie vor der Lockung unterliegen, durch Massenmord zu erreichen, was er durch ehrlichen Kampf so billig nicht erreichen kann. Es ist kaum möglich, aus dem Gang der bisherigen Ereignisse einen anderen Schluß zu ziehen.

Nur gelegentlich greift dort, wo sich kein Richter

---

[1]) Eine noch schärfere Kritik übte der USA-Senator McCarthey in einer am 27. 5. 1948 der Weltpresse übergebenen Erklärung.

[2]) Sowohl das britische Militärstrafgesetzbuch (§ 443) wie auch jenes der USA (Art. 347) verboten weitgehend die Bestrafung eines Armeeangehörigen wegen völkerrechtswidriger Handlungen, wenn er sie auf höheren Befehl begangen hatte. Im April 1944 waren diese Bestimmungen plötzlich abgeändert worden, um zu vermeiden, daß sie nicht nur den eigenen, sondern auch den feindlichen Soldaten zugutekämen.

findet, das Schicksal ein, dann freilich wahllos und hart. So etwa, indem es einen Nero in den Tod hetzt oder indem es das Dänenmassaker von Wessex (1002) mit dem Engländermassaker von Canterbury (1011) beantwortet, oder den byzantinischen Italienermord von 1182 mit dem Griechenmord von 1204. Auf die Engländermetzelei von Ulster (1641) folgte die Iren-Metzelei von Drogheda (1649), auf den Griechenmord von Istambul (1821) das Türkenmassaker von Tripolitsa, auf den Europäermord von Alexandria (1882) das Bombardement dieser Stadt durch britische Kriegsschiffe. Das sind nur einige Beispiele von vielen für das unheimliche historische Triebgesetz der Kollektivvergeltung, das scheinbar weder Regeln noch Grenzen kennt. Sicherlich trafen alle diese Gegenschläge zahlreiche Schuldige der jeweils vorhergegangenen Meucheleien, aber ebenso noch viel mehr völlig Unbeteiligte. Das ist der Fluch jeder blindwütigen Kollektivrache, die sich eben niemals rechtfertigen läßt, sondern als Vergeltungs-Exzeß selbst zum eindeutigen Verbrechen wird.

Wohlverdient war dagegen das gewaltsame Ende einer ganzen Reihe besonders berüchtigter Urheber von politischen Mordaktionen: So des römischen Schlächters Caracalla, des merovingischen Untiers Chilperich I. und der rachsüchtigen Brunhildis (während ihre noch teuflischere Todfeindin Fredegundis verschont blieb). Der Frankenmörder Andronikos von Byzanz fiel 1185 der Volkswut zum Opfer wie schon 575 Jahre früher ein anderer Usurpator, der Kaiserfamilienmörder Phokas. Der furchtbare Bluttyrann Ezzelino da Romano riß sich nach schwerer Verwundung selbst den Verband ab, um der Hinrichtung zu entgehen (1259). Großfürst Alexander Michailowitsch, Hauptschuldiger der Tatarenvesper von Twer (1327), wurde 12 Jahre später aus anderem Anlaß in Stücke gehauen. Die Nemesis erreichte auch den Ketzerrichter Konrad von Marburg und den gleich erbarmungslosen spanischen Großinquisitor Pedro Arbues, den entsetzlichen „Pfahlwojwoden" Wlad Drakul, den Inkamörder Francisco Pizarro und seine Brüder, die Hugenottenvernichter Franz und Heinrich de Guise, den Perser-Schah Nadir (der in Delhi 200 000 hinmetzeln ließ), den

indischen Nabob Suradscha (der seine Opfer dem Erstickungstod aussetzte), schließlich jene jakobinischen Terroristen, die sich noch während ihrer Blutherrschaft gegenseitig unters Fallbeil brachten. Der Verwandtenmörder Oliverotto da Fermo ist genau ein Jahr nach seiner Untat erdrosselt worden, Marat und Heydrich fielen Attentaten zum Opfer — es waren alles politische Massenmörder, die selbst ermordet wurden. Den türkischen Kapudan Kara Ali, der sein Gewissen mit der Abschlachtung von 23 000 Einwohnern der Insel Chios beladen hatte, ereilte knapp zwei Monate später der Rachetod, als er mit seinem Admiralsschiff in die Luft gesprengt wurde. Und Lord Kitchener, der Sudanesenausrotter und Verfechter des Konzentrationslager-Prinzips, versank im ersten Weltkrieg auf einem Truppentransporter in den Fluten der Nordsee. Auch über die tschechischen Minister ist das Verhängnis bereits hereingebrochen. Ihre brutale Vernichtungspolitik gegen die unglücklichen Sudetendeutschen hat ihnen statt der erhofften Vorteile nur schwerstes Unheil gebracht.

Eine Allgemeingütigkeit freilich in so ausgeprägter Form, wie sie uns bei Ernst Moritz Arndt begegnet[1]), kommt der kosmischen Vergeltung keineswegs zu. Bemerkenswerterweise starben nämlich die Hauptmassenschlächter des Mittelalters und der frühen Neuzeit ganz im Gegenteil eines durchaus natürlichen Todes: Der „Blutvergießer" Abdul Abbas, Dschinghis-Chan, Batu-Chan, Hulagu-Chan, Timurlenk, von den osmanischen Sultanen gerade die am meisten mit Blutschuld beladenen, der fanatische Großinquisitor Torquemada, der berüchtigte Herzog Alba, Iwan der Schreckliche, Heinrich VIII. Das Schicksal hat sich auch hier als wenig konsequent erwiesen und deshalb kann es niemals Ersatz sein für das *Recht.* Es wäre ein trostloser Ausblick, wenn auch künftig die Liquidation blutiger Schuldmassen vorwiegend dem Zufall überlassen bliebe oder regelloser Rache, statt im Rahmen einer verantwortungsgetragenen und wirklich weltverbindlichen Rechtsordnung vollzogen zu werden. So wenig auch die Anzeichen darauf deuten mögen, so sehr muß

[1]) „Es ziehen die Dämonen, schwanger mit Blut und Schmach; doch die auf Sternen wohnen, senden die Rache nach!"

es das Ziel jedes *ehrlich* gemeinten Kampfes gegen die Nichtachtung des Menschenlebens sein, ein gültiges Völkerstatut der Sühne zu schaffen. Dessen berufene Organe hätten das Amt des Anklägers und des Richters dann allerdings ohne Ansehen der Nation und Person nach einem uneinschränkbarem Offizialprinzip auszuüben.

Soweit allerdings sind wir noch nicht. Vorläufig liegt die Vergeltung für vorgekommene rechtswidrige Menschenvernichtungen zu sehr im ausschließlichen Belieben von Machtsystemen, die in eigener Sache richten. Das Ergebnis wird nicht selten ein gerichtlicher Vergeltungs-Exzeß sein, der weit über den Kreis der tatsächlich Schuldigen hinaus an Unbeteiligten sich auswirkt. Häufig muß dann gerade der Idealist als Opfer einer hexenwahnartigen Kollektiv-Haftung büßen, was der Brutalist verbrochen hat.

Das aber ist begreiflicherweise nicht die Art von Sühne, wie sie dem Verfechter des *Rechtes* vorschwebt.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Das nicht weniger erschreckende Seitenstück zu den historischen Massenmorden bildet die kaum übersehbare Reihe der politischen Einzelmorde. Was hier im Laufe der Jahrtausende durch die Beseitigung von Herrschaftskonkurrenten und sonstigen tatsächlichen oder bloß vermuteten Widersachern verbrochen wurde, übersteigt alle Vorstellungen. Auf ihre Art beeindrucken diese Einzelschicksale eher noch stärker als die Kollektiv-Vernichtungen. Denn die Einzelopfer ragen aus der Anonymität der Menge heraus, sie sind in vielen Fällen noch inniger verknüpft mit Machttendenzen, ideologischen Zielrichtungen, Planungen, oft weltpolitischen Entscheidungen. Auch diese, weit mehr als jene der Massenvertilgungen von Geheimnissen umschleierte Mordgeschichte menschlicher Geltungskämpfe wäre ein Thema für Sichtung und Auswertung.

Zu unserem Thema hat die nüchterne Folge der Tatsachen und Zahlen bereits gesprochen. Eine auch nur annähernde Vollständigkeit fehlt zwar diesem Schuldregister[1]). Und doch bestätigt es, was der Geschichtskundige, den die Schwarz-Weiß-Malerei irgendeiner Zweckpropaganda nicht beirren kann, ohnedies bereits wußte: die Massenmörder sitzen in allen Lagern! Keine Ideologie, kein politisch oder wirtschaftlich fundierter Machtbereich ist unbeschwert vom Vorwurf der Menschen-Vernichtung. Überall sind ähnliche Triebkräfte,

[1]) Die Gesamtzahl aller bisher festgestellten historischen Massenmord-Komplexe beträgt weit über 1000.

sind Wolfsnaturen am Werk, um unter den verschiedenartigsten Parolen — sogar im Namen der Menschlichkeit — dem verhaßten Gegner *ihres* Systems den Garaus zu bereiten. Womit sie dann genau dasselbe tun, wessen sie andere anklagen.

Diese Wesensverwandtschaft der Weltbrutalisten ist ebenso verblüffend wie die Gleichartigkeit ihrer Würgemethoden — trotz aller sonst entgegengesetzten Tendenzen. Angetrieben von einer bestimmten Herrschaftsideologie und verstrickt in Gewissensverhärtung schrecken sie unter Nichtachtung fremder Lebensrechte vor nichts zurück, um ihre Suprematie- oder Rachepläne zu verwirklichen. Die Spezialisten des politischen Massakers sind international. Sie könnten sich wahrhaft die Hände reichen über alle Klüfte der von ihnen repräsentierten Anschauungen hinweg. Ihr einziger zuverlässiger Gegenpol ist der in seinem Rechtsempfinden unbeirrbare Idealist im Sinne einer wirklich christlichen Ethik. Immer bleibt es seine, vielleicht nicht allzu aussichtsreiche, aber ewig gebotene Aufgabe, mit Gleichgesinnten eine gemeinsame geistige Abwehrfront zu bilden gegen das politisch verkleidete Welthenkertum.

Der nächste Schritt hierzu ist das unermüdliche Sicheinsetzen für die historische Wahrheit. Sie vermag es, in zähem Vordringen die Dinge auf das vernünftige und somit menschliche Maß zurückzuführen, das unter dem Druck von Herrschsucht, Wirtschaftsimperialismus und gelenktem Massenwahn immer wieder verloren geht. Die Menschheit müßte dabei lernen, auf Kollektivschuld-Thesen endgültig zu verzichten. Nicht nur Völker sollten vor Sammelbezichtigungen geschützt sein, auch Ideologien. Kein weltanschauliches System ist, im ganzen gesehen, völlig verwerflich, so wenig, wie es solche gibt, die ausschließlich nur Lob verdienen. Man kann bestenfalls einen Unterschied machen zwischen überwiegend erfreulichen und vorwiegend unerfreulichen Doktrinen, aber die Grenzen der positiven und negativen Wesenselemente werden immer flüssig bleiben.

Man sollte auch nicht sagen: „An ihren Taten könnt Ihr sie erkennen!" Denn welche Menschenorganisation

ist denn frei von Untaten, von oft schwerster Mordschuld? In irgendeiner Periode ihres geschichtlichen Auftretens wird sie, wie ja unsere Nachprüfung bestätigte, immer belastet sein. Es ist gleichwohl unmöglich, eine so umfassende Gemeinschaft, wie etwa die römische Kirche, nach den Freveleien der Inquisitoren oder der Renaissance-Päpste nur entfernt zu beurteilen. Von solcher einseitig-beschränkter Denkweise war man auch schon längst abgekommen. Und niemand wird behaupten wollen, die Demokratie sei nicht mehr diskutabel, weil sie ihre abendländische Wiedergeburt im Zeichen der jakobinischen Blutherrschaft erlebt hat. Es ist auch nicht üblich geworden, den Puritanismus im ganzen zu verdammen, weil er unter Berufung auf alttestamentarische Vorbilder Indianerausrottungen großen Stiles durchführte. Einem so herben Gutachten, wie es Sir Charles Dilke in seinen „Problemen Größerbritanniens" durch die Feststellung zum Ausdruck brachte, daß „kein anderes Volk so gut wie England es verstanden habe, die unterjochten Völker zum Aussterben zu bringen", wird man sich natürlich niemals in dem Sinne anschließen, daß damit das ganze britische Commonwealth sich für immer von jeder Kulturgemeinschaft geschieden habe.

Geistig fundierte Machtsysteme können eben nicht nach ihren exzessiven Auswirkungen allein bewertet werden, sondern Licht und Schatten ist so zu verteilen, wie es der Wirklichkeit entspricht. Es wäre ebenso inhuman wie unweise und unchristlich, auf die Dauer irgendeine, durch einzelne Vertreter geschändete Ideologie zu verfemen und jeden Ansatz zur Klarstellung des Gesamtphänomens und der Ursachenzusammenhänge, aus denen heraus es entstand, im Keime zu ersticken. Darin käme eine Überhebung zum Ausdruck, die, wie wir gesehen haben, in der Geschichte jedenfalls keinerlei moralische oder rechtliche Stütze findet, am allerwenigsten im Bezug auf den Massenmord.

Die Wahrheit also kann auch auf diesem Gebiete nicht immer unterdrückt bleiben! Es wird Sache einer kritischen Publizistik sein, sich dieser Wahrheit anzunehmen. Der kriminelle Aspekt, den jede Menschenmeuchelei, auch die politisch-dogmatisch bedingte, bietet, läßt sich

allerdings nicht wegzaubern. Er bleibt eine düstere Realität. Und ohne die unnachsichtige Aufdeckung des Unrechtsgehaltes *aller* vorgekommenen Massaker wird die Sicherung menschlicher Lebensrechte keine Fortschritte machen können. Auch rein historische Betrachtungen müßten dieser Einsicht endlich Rechnung tragen, vor allem aus erzieherischen Erwägungen.

Um freilich ein abschließendes Urteil über die Schuldfrage im Sinne einer höheren Wahrheit zu gewinnen, genügt nicht nur die Registrierung der vordergründigen Tatmotive und auch nicht die zeitgerechte Entflechtung der geschichtlichen Zusammenhänge. Vielmehr zeigt sich ganz deutlich das Erfordernis, noch stärker einzudringen in die tieferen Ursachenkomplexe und *deren* Reaktionen und Fernwirkungen aufzuhelien.

Offenbar können Ergebnisse in dieser Richtung nur von einer *medizinischen Psychologie* im Sinne der Erforschung des menschlichen „Bauplanes" erwartet werden. Gerade, wer sich über das fast schubweise und augenscheinlich symptombedingte Auftreten der politischen Massenmorde im Weltgeschehen einen bestimmten Überblick erarbeitet hat, vermag sich von einer Vorstellung nicht mehr freizumachen: Daß nämlich bisher noch unergründete, aber ergründbare Gesetzmäßigkeiten das Zustandekommen unterbewußter Spannungen begünstigen, die dann im verbrecherischen Massaker ihren explosiven Niederschlag finden.

Welche Einzelaufgaben hier der wissenschaftlichen Lösung harren, dies auch nur anzudeuten, gehört nicht zur Zuständigkeit der vorliegenden Schrift.



